

Nr. 35 (2018)

Inhaltsverzeichnis

Artikel

- [Die Gallierrede des Kaisers Claudius 48 n. Chr.: Legitimationsstrategie einer pragmatischen Integrationspolitik](#) [PDF](#)
Marvin Becker 1-20
- [Considerazioni sull'ariete in Apollodoro di Damasco, Πολιορκητικά 158, 5-9](#) [PDF](#)
Francesco Fiorucci 21-36
- [Big is beautiful? – Zum Stellenwert quantifizierender Betrachtungen und kritischer Reflexion territorialer Größe im politischen Denken der griechisch-römischen Antike](#) [PDF](#)
Karen Piepenbrink 37-49
- [Angst vor dem Kannibalen: Zum Motiv der Anthropophagie in der Universalgeschichte des Nikolaos von Damaskus \(FGrHist 90 F 1-102\)](#) [PDF](#)
Tino Shahin 50-59

Rezension

- [Rezension zu: Simone Blochmann, Verhandeln und entscheiden. Politische Kultur im Senat der frühen Kaiserzeit](#) [PDF](#)
Philipp Deeg 60-63
- [Rezension zu: Bernd Steidl, Römer und Germanen am Main. Ausgewählte archäologische Studien](#) [PDF](#)
Marcello Ghetta 64-69
- [Rezension zu: Katharina Hedemann, Die Darstellung des Marcus Antonius in Ciceros Philippischen Reden](#) [PDF](#)
Krešimir Matijević 70-72
- [Rezension zu: Christoph Michels / Peter Franz Mittag \(Hrsg.\), Jenseits des Narrativs. Antoninus Pius in den nicht-literarischen Quellen](#) [PDF](#)
Rainer Wiegels 73-79
- [Rezension zu: Martin M. Winkler, Arminius the Liberator. Myth and Ideology](#) [PDF](#)
Rainer Wiegels 80-88

Herausgegeben von

Krešimir Matijević (Flensburg) & Peter Probst (Hamburg)

ISSN 1862-8478

Gehostet von



UNIVERSITÄTS
BIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN

**Die Gallierrede des Kaisers Claudius 48 n. Chr.:
Legitimationsstrategie einer pragmatischen Integrationspolitik**

Marvin Becker

„... *et quod hodie exemplis tuemur, inter exempla erit.*“¹ Mit diesen Worten beendete der römische Historiograph Publius Cornelius Tacitus die von ihm konzipierte Version der Gallierrede aus dem Jahr 48 n. Chr., die er dem römischen Princeps Claudius in den Mund gelegt hatte. Tacitus griff hier mit den Exempla der Vorfahren ein wichtiges Argument der konservativen römischen Nobilität auf, durch das diese ihr Handeln häufig legitimierte, und ließ es seinen Claudius dafür nutzen, um die Aufnahme von gallischen Notabeln, also eine auf den ersten Blick noch nie dagewesene Neuerung, zu rechtfertigen. Dazu wählte er beispielhafte Episoden aus der römischen Geschichte, die verdeutlichten, dass die Vorfahren selbst ebenfalls Neuerungen zugelassen hatten, die sich im Nachhinein als sehr wichtig für die römischen Erfolge herausgestellt hatten. Damit widersprächen Neuerungen folglich nicht dem *mos maiorum*, dem für das römische Moralverständnis grundlegenden Wertekanon, sondern seien vielmehr integraler Bestandteil desselben.

Zu dieser Interpretation kam 2011 auch der Greifswalder Althistoriker Egon Flaig und stellte die von Tacitus konzipierte Rede damit zurecht als eine Quelle vor, die die römische Strategie illustrierte, Innovationen mit den überlieferten *mores* der Vergangenheit in Einklang zu bringen.² Ein Blick auf Flaigs Aufsatzuntertitel „Kaiser Claudius und das römische Selbstverständnis“ sorgt beim kritischen Leser allerdings für Verwunderung, da Flaig offensichtlich außer Acht gelassen hat, dass Tacitus Veränderungen an der Kaiserrede vorgenommen oder sie ohne Kenntnis des Originaltextes der Rede frei konzipiert haben könnte. Die Methodik Flaigs erscheint in diesem Fall durch die Existenz eines sich von Tacitus unterscheidenden Originals der Rede noch unverständlicher. Dieses epigraphisch überlieferte Original war Flaig sogar bekannt, er merkte dazu aber nur lakonisch an, es sei nicht vollständig.³ Damit verschwieg er aber, dass die beiden Bronzetafeln, auf denen sich die Redeinschrift befindet, doch in großen Teilen erhalten und deshalb unbestritten die primäre Quelle sind, um festzustellen, welche Argumentationsstrategie Claudius in der geschilderten Situation tatsächlich wählte. Jedenfalls war eine Gleichsetzung des taciteischen Claudius mit dem wirklichen Claudius, wie Flaig sie durch das völlige Aussparen der Originalrede vornahm,⁴ weder durch die Unvollständigkeit der Rede noch durch andere Gründe zu rechtfertigen.

Die Korrektur dieses methodischen Fehlers von Flaig ist ein Anliegen der vorliegenden Arbeit. Dabei kann es aber nicht der Anspruch sein, anhand einer Quelle zu untersuchen, auf welche Art und Weise es die römischen Eliten verstanden, notwendige Neuerungen bei einem grundsätzlich konservativen Selbstverständnis zu legitimieren. Für eine solche Untersuchung wäre ein Vergleich von mehreren Quellen nötig, sodass es schon verwundert, wie Flaig der Meinung sein konnte, dies alleine mit der

¹ „... und was wir heute mit Vorbildern verteidigen, wird zu den Vorbildern gehören.“ (Tac. Ann. XI 24,7). Dieser Arbeit liegt die Edition Cornelius Tacitus, Annalen. Band II, hrsg. und übers. von A. Städele, Darmstadt 2011, zugrunde.

² Vgl. Flaig, S. 292.

³ Vgl. Flaig, S. 288, Anm. 2.

⁴ Vgl. Flaig, S. 288-291.

taciteischen Claudiusrede belegen zu können. Hierbei lag eine klare Überschätzung der Generalisierbarkeit dieser Quelle vor. Vielmehr ist die Rede des Claudius, allerdings die Originalrede, so wertvoll, weil sie überhaupt eines der wenigen Zeugnisse für die politische Meinungsäußerung bezüglich der langsamen Erweiterung des stadtrömischen Senats der frühen Republik zu einer Versammlung von Vertretern der gesamten Reichselite in der hohen und späten Kaiserzeit ist. Außerdem stellt sie das früheste dieser Zeugnisse aus einer Zeit dar, als die Rekrutierung von Senatoren aus den Provinzen jedenfalls noch eher die Ausnahme als die Regel war.

Nun hielt aber der Princeps diese Rede nicht unbedingt als eine Darlegung seines allgemeinen politischen Programms etwa im Stile einer heutigen Regierungserklärung, sondern in der konkreten Situation einer Senatsdebatte, in der er als Censor die Ergänzung des Senats durch eine Gruppe von Adligen aus der *Gallia Comata*⁵ durchsetzen wollte. Deswegen wird im Folgenden zu prüfen sein, wie diese konkrete Situation beschaffen war und inwieweit die Argumentation aus ihrem unmittelbaren situativen Zusammenhang gelöst als eine allgemeine Legitimationsstrategie der Ergänzung des Senats durch Provinziale aufgefasst werden kann. Auf diese Art wurde sie ja bereits in der Antike von Tacitus gelesen. In diesem Sinne soll also überprüft werden, ob es sich bei der taciteischen Version um eine anachronistische Rückprojektion zu seiner Zeit populärer Legitimationsmodelle in die Zeit des Claudius handelt oder ob es tatsächlich zu so einem frühen Zeitpunkt bereits Legitimationsstrategien für die allmähliche Ergänzung des Senats auch durch provinziale Senatoren gab.

Ließe sich eine solche Strategie feststellen, würde das sicherlich über die Frage Aufschluss geben, ob Claudius während seiner Regierungszeit versuchte, die Anzahl der Provinzialen im Senat gezielt zu erhöhen, und im Sinne der Förderung einer wichtigen Innovation zur nachhaltigen Stabilität des Imperium Romanum als politischer Visionär gelten kann.

Abschließend sollen die Chancen dafür ausgelotet werden, dass die Rede als Beleg dafür gelten kann, dass das Phänomen der steigenden Anzahl provinzialer Senatoren im römischen Senat ein von den römischen Entscheidungsträgern angestoßener und gelenkter Integrationsprozess war, oder ob man von einer bewussten Förderung im Allgemeinen nicht sprechen kann.

I

Die Anzahl der Zeugnisse zur politischen Legitimation der Einbeziehung von Provinzialen in den Senat ist recht übersichtlich. Während durch Weih- und Grabinschriften noch ungefähr ermittelt werden kann, ab wann vermehrt Senatoren aus der Provinz rekrutiert wurden,⁶ existieren nur wenige Quellen, die etwas über die politische Dis-

⁵ Gemeint sind hier die drei gallischen Provinzen *Aquitania*, *Lugdunensis* und *Belgica*, die Caesar in seinem „Gallischen Krieg“ als *Tres Galliae* bezeichnet und die im Gegensatz zur Provinz *Gallia Narbonensis* im heutigen Südfrankreich gesehen werden müssen. Früher verstand man unter der *Gallia Comata* (etwa „behaartes Gallien“ nach der Haartracht seiner Bewohner, im Gegensatz zur *Gallia togata* im Norden Italiens, wo man sich schon nach römischer Mode kleidete) die gesamte *Gallia Transalpina*. Vgl. Perl, S. 114).

⁶ Die Ergebnisse dieser Forschungen sind in mehreren Studien veröffentlicht worden. Hier seien exemplarisch die Arbeiten von Eck und Alföldy über die Senatoren von Vespasian bis Hadrian bzw. zur Zeit der Antoninen genannt. Darüber hinaus liefert Halfmann eine zeitlich weiter gespannte Zusammenstellung der Senatoren aus dem Osten des Imperiums. Eine vergleichbare Studie für den Westen fehlt bisher, da etwa Freis und Schäfer nur einen kurzen Überblick über die dortige Entwicklung bieten.

kussion zu dieser Entwicklung sagen. Neben der Claudiusrede, die immerhin als Original und in der ca. 60 Jahre jüngeren Version des Tacitus vorliegt, ist die von Cassius Dio frei erfundene Maecenasrede zu nennen, die aber vor allem Dios Einstellung zur Einbeziehung der Provinzialen darlegt.⁷ Dio aber war ein aus dem Osten stammender Senator des 2./3. Jahrhunderts. Damit stellt der Text also eine relativ späte Quelle dar, die nach der bürgerrechtlichen Gleichstellung der Provinzialen mit den Italikern durch die *Constitutio Antoniniana* von 212 entstanden ist.

Für das frühe Prinzipat repräsentiert die epigraphische Originalversion der Claudiusrede somit die einzige bekannte authentische Meinungsäußerung einer politischen Führungsperson zur Integration von provinziellen Eliten in den Senat.⁸ Sie ist in vergoldeten Lettern auf zwei Bronzeplatten aufgezeichnet worden. Es handelt sich bei ihr höchstwahrscheinlich um eine Abschrift des *senatus consultum*, die nach 48 n. Chr. im Auftrage der gallischen Ständeversammlung an deren Versammlungsort, dem Augustus-und-Roma-Tempel im *pagus condate* (Hügel im heutigen Stadtviertel Croix-Rousse) bei Lyon, angebracht wurde.⁹ Die Inschrift ist nicht ganz vollständig, da am oberen Rand der beiden Platten jeweils einige Zeilen fehlen. Der Umfang der Lücken wird überwiegend, wenn auch keineswegs unumstritten, als relativ klein angesehen.¹⁰

Nicht lange nach seiner Entdeckung im November oder Dezember 1528 in Lyon wurde das epigraphische Original der Claudiusrede Gegenstand historischer Forschungen und bereits 1569 in den in Tacitus' Annalen (XI 24) beschriebenen Sachverhalt eingeordnet.¹¹

Seitdem geriet die Rede immer wieder in den Fokus der Forschung, wenn es darum ging, den angeblich recht eigenartigen Charakter des Claudius daran zu überprüfen oder Rückschlüsse auf bürgerrechtliche Strukturen im Imperium Romanum zu

⁷ Die Rede ist in Cass. Dio LII 14-40 zu finden. Zur Bewertung ihrer Entstehung und historischen Einordnung vgl. Bleicken.

⁸ Die Inschrift ist auch bekannt als „oratio Claudii Caesaris“: CIL XIII 1668 = ILS 212 = FIRA I 43 = Smallwood I 369. Im Folgenden soll, wenn der Kontext klar ist, nur die entsprechende Textstelle der Inschrift benannt werden. Die Forschung ist sich darüber einig, dass es sich bei der Inschrift um den Wortlaut der stenographisch festgehaltenen Originalrede handelt. Vgl. etwa Staehelin, S. 166; Griffin (1982), S. 404; Perl, S. 114.

⁹ Die gallische Ständeversammlung war eine von Augustus eingerichtete Versammlung aller gallischen *Civitates* aus den drei gallischen Nordprovinzen, die sich seit 12 v. Chr. einmal im Jahr nahe Lyon, der römischen Kolonie *Lugdunum*, traf. Sie war u. a. für die Durchführung des Kaiserkultes in den drei Provinzen zuständig und diente wohl als eine Art Kommunikationsplattform der gallischen Gemeinden, die jedoch kaum politisches Gewicht hatte. Genauere Informationen zu diesem *concilium Galliarum* finden sich bei Deininger, S. 99-107, Christopherson und Edelman-Singer, wobei für die Entstehung des gallischen Provinziallandtages die Seiten 107-109 sehr instruktiv sind. Über die Überlieferungsgeschichte gibt der Fund der Tafeln am Versammlungsort dieses *concilium Galliarum* Aufschluss, dessen Vertreter wohl mit den „*primores Galliae*“ (Tac. ann. XI 23, 1) identifiziert werden dürfen. Vgl. u. a. Riess, S. 212f.

¹⁰ Für sehr große Lücken und sogar eine dritte Tafel trat Vittinghoff, S. 314f., ein. Dieser Ansicht wurde allerdings von vielen Seiten vehement widersprochen. So wurde Vittinghoffs Argument, die dritte Tafel müsse existieren, da dort der Text des Antrags hätte stehen müssen (vgl. ebd.), durch die Gegenthese angezweifelt, dass dieser am verlorenen Anfang der ersten Tafel gestanden hätte. Vgl. dazu u. a. Griffin (1982), S. 408; Schönbauer, S. 169 und Perl, S. 127, der annahm, dass die Anfangslücke tatsächlich nur den Text dieses Senatsbeschlusses enthalte. Diese Vermutung hatte vorher schon Münzer, S. 36, geäußert. Ähnlich: Wellesley, S. 24, der definitiv davon ausging, das Ende der Inschrift sei auch das Ende der Rede gewesen. Bei der Rekonstruktion der relativ kleinen mittleren Lücke warnte er vor einer zu starken Anlehnung an Tacitus (vgl. ebd., S. 19).

¹¹ Vgl. Wellesley, S. 13. Laut Fabia (1929) S. 29, wurde die Rede 1569 von einem gewissen Vertranius Maurus als erstes mit Tac. ann. XI 24 in Verbindung gebracht.

ziehen.¹² Darüber hinaus beschäftigten die Forscher neben der Suche nach der richtigen Übersetzung einzelner Passagen, deren Bedeutung sich durch Unvollständigkeit des Textes und die Mehrdeutigkeit der Aussagen nicht mehr lückenlos erschließt, auch zwei diese Untersuchung betreffende Fragestellungen.

Deren erste ist der Vergleich des epigraphischen Originals mit der späteren Umformung des Tacitus, um allgemeine Aussagen über die Zuverlässigkeit der taciteischen Geschichtsdarstellung ableiten zu können. Bezogen auf die Situation um 48 n. Chr., als Claudius die Rede hielt, ist mittlerweile allgemein anerkannt, dass Tacitus hier eine wertvolle Quelle darstellt. Deswegen wird er auch in dieser Untersuchung zur Darstellung des historischen Kontextes der Claudiusrede hinzugezogen, wobei jedoch den Hinweisen, die aus der Inschrift abgelesen werden können, ein klarer Vorrang eingeräumt wird.¹³

Weil Tacitus die Argumentation und den Aufbau der Rede stark veränderte, obwohl oder gerade weil er als Historiker mit Claudius vermeintlich einer Meinung war,¹⁴ soll sie in der folgenden Untersuchung aber lediglich zur Rekonstruktion der Vorgeschichte der Rede und deren Folgen herangezogen werden. Zur Behebung der Unvollständigkeit des Originals oder zur Interpretation von Claudius' Argumentation soll sie hingegen nicht dienen.

Zweitens wurde darüber gestritten, was genau die Gallier von Claudius erbat und ob sie das Erbetene dann auch erhielten. Der Hauptgrund für diese Diskussion ist

¹² Das Bild von Claudius war lange Zeit sehr negativ geprägt. Die ältere und z. T. auch die jüngere Forschung betrachtete Claudius als vollkommen ungeeignet für die politische Position, die er einnahm. Deswegen sah sie in der nicht immer leicht verständlichen Rede (vgl. Flach, S. 317) mit ihren vielen gelehrthaften Wendungen und Gedankensprüngen, vermeintlichen Wutausbrüchen und schlechten Scherzen einen Hinweis für die charakterlichen Schwächen des Claudius. Vgl. dazu Münzer, S. 43; Dessau, S. 159f.; Vittinghoff, S. 312; Griffin (1990), S. 482, 485, 491; Syme, S. 113; Riess, S. 218 und Osgood, S. 166f. Lediglich Wellesley, S. 14f., 32, verteidigte Claudius als Mischung aus Staatsmann und Historiker und verklärte ihn zum politischen Visionär. Sachlicher urteilte auch Albrecht, S. 120-124, der nach der Analyse des Stils zu dem Schluss kam, dass die Unterschiede zum geschliffenen Stil des Tacitus gattungsspezifische Gründe hätten, und jedes psychologische Gutachten über Claudius aufgrund der Rede ablehnte (ebd., S. 122f.).

¹³ Vereinzelt Verfälschungen der historischen Redesituation ließen sich dennoch finden. So verbanden viele Althistoriker die allgemeine Würdigung von Tacitus als recht zuverlässige Quelle oft mit der Kritik, er habe die Position des Claudius in einem günstigeren Licht dastehen lassen, als sie in der Realität gewesen sei. Vgl. dazu Dessau, S. 160; Wellesley, S. 13f.; Vittinghoff, S. 318f.; Griffin (1982), S. 405-407; Griffin (1990), S. 484, 486; Albrecht, S. 118; Malloch, S. 124-126; Riess, S. 221. Damit sei auch eine Abwertung der Opposition verbunden gewesen, was im Folgenden noch zu beachten sein wird. Hardy (1913), S. 93, betonte, insgesamt sei die Originalrede bei der Untersuchung der Situation von 48 n. Chr. der taciteischen Nachbildung vorzuziehen. Leider sind die Hinweise, die sich aus der Rede herausdestillieren lassen, aber so spärlich, dass man trotz dieser vereinzelt Kritikpunkte auf Tacitus als einzigen Gewährsmann der Ereignisse im Jahr 48 n. Chr. angewiesen bleibt.

¹⁴ Die starken Unterschiede der beiden Reden sind zwar Folge der unterschiedlichen Textgattungen, aber auch des zeitlichen Abstands zwischen ihrer Entstehung. Nur wenige Forscher wollten wie Miller, S. 314f., die Angleichung an den taciteischen Schreibstil als alleinigen Grund für die Veränderungen ausmachen. Häufiger finden sich in der Literatur Vermutungen, Tacitus habe mit seiner Neufassung nicht nur den Aufbau und die Länge, sondern auch die Redeintention verändert. So wäre laut Griffin (1982), S. 411, der Bezug zum konkreten Fall der gallischen Adligen sehr viel schwächer als im Original. Es gehe Claudius aber gerade um diesen speziellen Fall der Förderung von Provinzialen. Schillinger-Häfele (1965), S. 449-453f., bescheinigte Tacitus dagegen zwar, den Streitpunkt der damaligen Debatte gut erkannt zu haben, sah allerdings ein großes Problem darin, dass man eigentlich die bei Tacitus vorangestellten Argumente der Gegner und die Rede des Kaisers als eine Einheit begreifen müsste, die sich schwerlich mit der Originalrede ohne Gegenrede vergleichen lassen würde. Ähnlich urteilte auch Vittinghoff, S. 313.

die ungenaue Auskunft darüber bei Tacitus. Dieser nannte einerseits das „*ius adipiscendorum in urbe honorum*“, ¹⁵ das die Gallier verlangten, und andererseits das „*senatorum in urbe ius*“, ¹⁶ das sie zugebilligt bekamen. An sich wäre dies kein Problem, wenn nicht der Text des Senatsbeschlusses fehlen würde, der am verlorenen Anfang der ersten Kolumne der Originalrede gestanden haben muss. ¹⁷ Dennoch ist jedenfalls die Auffassung der älteren Forschung, die Gallier hätten um die Vervollständigung eines bisher nur unvollständigen römischen Bürgerrechts gebeten, ¹⁸ mittlerweile plausibel widerlegt worden. Stattdessen schwankte die Forschung zuletzt eher zwischen der Bitte um die Verleihung des breiten Purpurstreifens (*latus clavus*) und dem Ersuchen um die Adlektion (*adlectio*) einzelner gallischer Stammesführer durch den Kaiser. ¹⁹

In beiden Fällen hätten aber die gallischen *primores* nicht unter einer rechtlichen Diskriminierung, sondern unter einer Form der sozialen Benachteiligung gegenüber den ritterlichen Eliten Italiens oder der Provinz *Gallia Narbonensis* im heutigen Südfrankreich gelitten. Zwar waren beide Gruppen Teil der römischen Bürgerschaft und des Ritterstandes. Aber während die italischen und südgallischen Ritter eine

¹⁵ „das Vorrecht [...], in der Hauptstadt Ehrenämter zu erhalten“ (Tac. ann. XI 23, 1).

¹⁶ „das Recht, in der Hauptstadt Senatoren zu werden“ (Tac ann. XI 25, 1).

¹⁷ Die Alternative dazu wäre die von Vittinghoff, S. 314f., postulierte dritte Tafel. Dagegen sprachen sich u. a. Münzer, S. 36; Schönbauer, S. 169; Griffin (1982), S. 408 und Perl, S. 127 aus, die annahmen, der Antrag habe am Anfang der ersten Kolumne gestanden, was in der römischen Kaiserzeit bei Senatsbeschlüssen durchaus so üblich gewesen wäre.

¹⁸ Vgl. Mommsen, S. 490; Fabia (1929), S. 6-9; Schönbauer, S. 164-169 und zuletzt Chastagnol, S. 79-84, 90. Allerdings nahm etwa Schönbauer an, dass dieses unvollständige Bürgerrecht, dem das Recht zur Belegung von politischen Ämtern in Rom gefehlt habe, nur für peregrine Gemeinden gegolten habe, während Einwohner von römischen *coloniae* und auch *municipia* schon seit Augustus das volle Bürgerrecht genossen hätten.

¹⁹ Als erstes machte sich Pelham für diese Alternative stark, da er keine Quellenbelege für ein defizitäres Bürgerrecht für Provinziale finden konnte. Außerdem sei ein vollständiges Bürgerrecht noch kein hinreichendes Kriterium für die Aufnahme in den Senat gewesen. Letztere habe sich durch Absolvieren der Ämterlaufbahn oder durch direkte Adlektion vollzogen. Dabei favorisierte Pelham, S. 441f., die *adlectio*, da dies eine Maßnahme sei, die Claudius nur in seiner Rolle als Censor von 47 bis 48 n. Chr. wahrnehmen konnte, und deswegen die Bitte der Gallier in diese Zeit fiel. Zu den Aufnahmemodalitäten in den Senat vgl. Talbert, S. 39-112; Schäfer, S. 16-24; Syme, S. 12-17).

Für die Verleihung des breiten Purpurstreifen sprachen sich in der Folge Last, S. 59; Vittinghoff, S. 302; Syme, S. 94; Riess, S. 240-243; Levick, S. 101, aus. Für die von Pelham favorisierte Version der direkten Adlektion votierte auch Schillinger-Häfele (1965), S. 443f. Hardy (1913), S. 84, ergänzte noch das Argument, dass sich die Gallier aus überwiegend peregrinen *civitates* nicht durch Meriten in der Verwaltung ihrer Heimatstädte für ein Amt in Rom empfehlen konnten, sodass der normale Weg über den *latus clavus*, das Vigintivirat und die Wahl zur Quästur für sie nur sehr schwer anzutreten sei. Cunningham (1915), S. 60, bezweifelte diese These und machte eher die *dignitas*, also das Ehrgefühl, der vermutlich schon etwas betagteren, sicherlich aber sehr einflussreichen gallischen Adligen für die Ablehnung eines langsamen Aufstieges in der Senatshierarchie verantwortlich. Die Adlektion bot ihnen dagegen die Möglichkeit, gleich im Rang eines ehemaligen Quästors (*adlectio inter quaestorios*) oder gar als gewesener Volkstribun (*a. inter tribunicios*) in den Senat einzutreten, ohne diese Ämter auch wirklich ausgeübt zu haben. Schäfer, S. 21f., sprach sich für eine Unterscheidung zwischen *ius adipiscendorum in urbe honorum* und dem *senatorum in urbe ius* aus, das die Häduer erhielten. Demnach sei die Möglichkeit, den *latus clavus* zu erhalten, sämtlichen gallischen Großen gewährt worden, während die Häduer besonders privilegiert wurden, indem man einige von ihnen durch die direkte *adlectio* aufnahm. Eine unentschiedene Position nahmen Flach, S. 314f., der es für wahrscheinlich hielt, der Text des *senatus consultum* hätte die Entscheidung darüber dem Kaiser überlassen, und Perl, S. 115f., Anm. 2, ein. Der letzte ergänzte allerdings, dass der *latus clavus* allein nicht die Aufnahme in den Senat bedeutete, und stellte deswegen die Alternative der Adlektion oder der Verleihung des *latus clavus* und eines Einstiegsamtes für den Senat zur Diskussion.

Chance darauf hatten, dadurch dass sie in die Netzwerke der Senatsaristokratie eingebunden waren, bei der Besetzung eines frei werdenden Senatorensitzes berücksichtigt zu werden, wurden die nordgallischen Ritter aus der *Gallia Comata* bisher nicht in Erwägung gezogen, obwohl es dafür keine rechtlichen Schranken mehr gab.

Genauso wenig wie die Alternative *latus clavus* oder Adlektion wurde bisher geklärt, inwieweit Claudius den Wünschen der Gallier nachkam. Jedenfalls scheinen 48 und in den unmittelbar darauf folgenden Jahren nur wenige Gallier in den Senat aufgenommen worden zu sein.²⁰ Deswegen wurde der Stellenwert der Maßnahme bezüglich der Gallier im Jahr 48 bisher eher als ein Präzedenzfall für spätere Ergänzungen des Senats durch Provinziale charakterisiert, wobei seine kurzfristigen Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Senats marginalisiert wurden.²¹ Insgesamt gingen bei der Bewertung der Folgen der Maßnahme freilich auch hier die Meinungen stark auseinander.²²

Obwohl die Einschätzung, die Rede habe einen Präzedenzfall für die allmähliche Öffnung des Senats für provinziale, stark romanisierte Eliten geschaffen, häufig vertreten wurde, ist bisher kaum in den Blick geraten, inwiefern die Argumentation der Rede denn überhaupt auch auf andere provinziale Eliten als die *primores Galliae* aus der *Gallia Comata* anwendbar ist.²³ Deswegen versucht diese Untersuchung, nun genau hier Klarheit zu schaffen.

II

Um den historischen Kontext der Rede des Claudius rekonstruieren zu können, sind wir trotz der oben dargestellten Kritik an seiner Darstellungsweise auf Tacitus als Quelle angewiesen. Allerdings erscheinen viele seiner Angaben schlüssig und zu den Hinweisen, die das Original gibt, passend. Kritische Punkte werden im Nachfolgenden noch behandelt werden.

Tacitus verortete die Rede des Claudius während dessen Censur im Jahr 48 n. Chr., was man an den vorangestellten Namen der *consules ordinarii* für dieses Jahr feststellen kann.²⁴ Des Weiteren wurde Claudius in den Annalen kurz nach der Rede von Tacitus als Censor bezeichnet.²⁵ Die Datierung des Tacitus kann man durch die

²⁰ Pelham, S. 443, Dessau, S. 160f., Levick, S. 101, und Riess, S. 246f., vermuteten lediglich eine kleine Anzahl der bei Tacitus genannten Häduer. Laut Riess, S. 230, Anm. 1, gelangte wohl auch mittelfristig keine größere Zahl von Galliern in den Senat. Es lässt sich bisher nur der Vater des Iulius Vindex aus aquitanischem Königsgeschlecht als potentiell um 48 in den Senat gelangter Gallier nachweisen. Iulius Vindex trat als Statthalter von *Gallia Lugdunensis* 68 n. Chr. als Anführer eines Aufstandes gegen Nero in Erscheinung. Sein Vater gehörte wegen seiner aquitanischen Herkunft aber nicht zum Stamm der schon angesprochenen Häduer (Cass. Dio LXIII 23, 1-6). Neben diesen müssen also auch vereinzelt Angehörige anderer Stämme in den Senat gelangt sein.

²¹ Vgl. Pelham, S. 443; Vittinghoff, S. 302-304; Riess, S. 247.

²² Vgl. etwa Griffin (1982), S. 413f., 417. Sie ging von einer Ausnahmeregelung für die Gallier aus, die aufgrund von Claudius' Geburt im gallischen *Lugdunum* auf persönliche Sympathien hätten bauen können. Demnach wäre es den Galliern als einzigen Provinzialen von Claudius erlaubt worden, in den Senat zu gelangen. Die Rekrutierung der Senatoren aus Italien sei sonst die Regel gewesen.

²³ Griffin (1982) kritisierte, dass dies von Tacitus zwar mit seiner Neufassung der Rede gerade versucht worden wäre (vgl. S. 418), dabei aber der Spezialfall Gallien in den Hintergrund geraten sei (vgl. S. 411). Dass es Tacitus gelungen war, diesen Eindruck zu schaffen, zeigte die Untersuchung von Flaig. Dies untermauert erneut, warum sich diese Untersuchung in Bezug auf die Argumentation der Rede ausschließlich auf das epigraphische Original stützen kann und nicht auf die taciteische Fassung.

²⁴ „A. Vitellio L. Vips<t>ano consulibus“ (Tac. ann. XI 23, 1).

²⁵ Vgl. Tac. ann. XI 25, 2.

Originalrede verifizieren, in der Claudius von seiner Censur sprach.²⁶ Eine genauere Datierung innerhalb des Jahres 48 wurde zwar versucht,²⁷ ist aber von der Forschung sehr skeptisch beurteilt²⁸ oder danach gar nicht mehr rezipiert worden.

Aus der Darstellung des Tacitus geht nur noch hervor, dass die Rede als Reaktion auf eine Diskussion gehalten wurde, die aufkam, nachdem eine Anzahl führender Persönlichkeiten aus Gallien eine Abordnung mit der Bitte um das „*ius adipiscendum in urbe honorum*“²⁹ entsandt hatte. Da unter diesen *primores Galliae* die Vertreter der 60 Stammesgemeinden zu verstehen sind und diese sich alljährlich am 1. August als *concilium Galliarum* trafen, ist eine Datierung nach dem 1. August 48 auf jeden Fall gesichert. Die Initiative ging nach Tacitus von den Galliern aus, die wohl von der Censur des Claudius gehört hatten und sich diese Gelegenheit, bei der viele neue Senatoren in den Senat gelangen konnten, nicht entgehen lassen wollten.³⁰

Die Bitte der Gallier löste in Rom offenbar einen „*multus [...] variusque rumor*“ aus, der auch „*apud principem*“³¹ für heftige Diskussionen sorgte. Mit dem letzten Zitat scheint Tacitus auf den kaiserlichen Rat hinzudeuten, einem Gremium, in dem zur Zeit des Claudius führende Senatoren und vielleicht die Freigelassenen saßen, die den kaiserlichen Behörden vorstanden.³²

Tacitus nannte zunächst die Argumente der Gegner des gallischen Antrags, ohne deren Identität oder regionale Herkunft preiszugeben. Allerdings waren die Gegner wohl schon mit der bereits erfolgten Ergänzung des Senats durch Senatoren aus der norditalischen *Transpadana* nicht einverstanden. Das lässt vermuten, dass sich hier wohl vor allem die Angehörigen der alten Senatsaristokratie aus der Stadt Rom und aus Mittelitalien zu Wort meldeten.³³

Wie Tacitus weiter berichtete, wendete sich Claudius nun gegen diese Opposition, indem er den Senat einberief und seine Rede für die Sache der Gallier hielt. Darauf sei sofort der Senatsbeschluss gefolgt, mit dem der Antrag des Kaisers angenommen wurde.³⁴

Tacitus stellte Claudius als vehementen Verfechter der Zulassung gallischer Senatoren dar, wobei auch indirekt einige seiner Intentionen offengelegt wurden.

²⁶ Vgl. *Oratio Claudii Caesaris* Col. II, Z. 6. Die Censur der Jahre 47/48, wie auch der Kaisertabelle von Kienast, Eck und Heil (S. 82) zu entnehmen ist, hatte neben dem Antrag der Gallier noch viele andere Maßnahmen zur Folge. Claudius hatte nach Meinung der Forschung sicherlich von Anfang an einige Umbesetzungen im Senat im Auge gehabt, allerdings wohl nichts mit dem Antrag der Gallier zu tun. Vgl. dazu Griffin, S. 413f., Riess, S. 246. Nach Suet. Claud. XXIX 2, seien die personellen Ergänzungen eher durch die in den ersten Regierungsjahren des Claudius erfolgten Reinigungen des Senats notwendig geworden, bei denen wohl eine größere Anzahl Senatoren zu Tode kam.

²⁷ Vgl. Carcopino, S. 179. Dieser datierte die Rede auf Mitte August.

²⁸ Vgl. Fabia (1931), S. 118-131.

²⁹ Tac. ann. XI 23, 1.

³⁰ Vgl. Vittinghoff, S. 299.

³¹ Tac. ann. XI 23, 1-2. Es gab also einen „ausführlichen und kontroversen Disput“, der zu Diskussionen „in Anwesenheit des Princeps“ führte.

³² Vgl. Dessau, S. 159; Münzer, S. 35; Griffin (1982), S. 413f. Im Rat wurden offenbar u. a. die Anträge, die dem Senat vorgelegt werden sollten, vorab besprochen. Griffin nahm an, dass damit auch weitgehend die Senatsdebatte abgeschafft wurde, der Senat also die Beschlüsse des Rates nur noch abnickte.

³³ Vgl. Tac. ann. XI 23, 3. Außerdem spricht für ihre mittelitalische Herkunft, dass sie das Bild des verarmten aber ehrbaren Senators aus Latium bemühten, der durch die Konkurrenz reicher Fremder in noch größere Schwierigkeiten gerate.

³⁴ Vgl. Tac. ann. XI, 25, 1.

Zum einen sah Tacitus bei Claudius durchaus finanzielle Interessen,³⁵ zum anderen aber auch die Einsicht der Notwendigkeit von Reformen, um das Imperium Romanum dauerhaft stabil und stark zu halten.³⁶ Gerade diese Deutungen des Tacitus, die von einigen Forschern stark in Zweifel gezogen wurden, sollten aber sorgfältig auf ihre Authentizität überprüft werden.

So warf etwa K. Wellesley³⁷ Tacitus vor, bewusst die Äußerung der Gegner dieser Neuerung in eine vorhergehende Debatte ins kaiserliche *consilium* verlegt zu haben, obwohl die Argumente tatsächlich im Senat vorgetragen worden seien. F. Münzer behauptete sogar, der Antrag des Kaisers sei in dieser Debatte noch verworfen und durch einen deutlich restriktiveren Antrag eines Senators ersetzt worden, der die für alle gallischen Stämme geplanten Vergünstigungen zunächst nur den Häduern zugestand.³⁸

Außerdem wurde Tacitus unterstellt, er habe in seinen Bemühungen, die Opposition rückwärtsgewandter und polemischer darzustellen, als sie in der Realität auftrat, auch ihre soziale Trägerschaft verändert³⁹ und damit die Fronten dieses Konflikts verschleiert.

Eine vollständige Klärung dieses Sachverhalts kann sicher nicht gelingen, da keine eindeutigen Hinweise auf die regionale Herkunft der opponierenden Senatoren oder deren Argumente sowie die Intentionen des Claudius vorhanden sind. Immerhin scheint die rhetorische Frage in Col. II, Z. 5 darauf hinzudeuten, dass die Konfliktlinien eher zwischen Italikern und Provinzialen verliefen. Über die Intention des Claudius wird die folgende Untersuchung noch Aufschluss geben. In erster Linie soll es aber darum gehen zu prüfen, inwieweit Claudius eine über den konkreten Fall der Gallier hinausgehende Legitimationstheorie bemühte, um sein Ziel, einen Senatsbeschluss über die Aufnahme einiger Gallier in den Senat, zu erreichen.

Festzuhalten bleibt bisher, dass man in diesem konkreten Fall von keiner planmäßigen „Provinzialisierung“ des Senats durch eine wie auch immer geartete kaiserliche Integrationspolitik gegenüber den provinziellen Eliten sprechen kann. Dafür waren die Auswirkungen dieser Reform, die nur bei Tacitus überhaupt erwähnt wurde, zu gering. Auch ging die Initiative von den Galliern aus, deren Antrag Claudius wohl eher nicht vorausgesehen, aber gleichwohl unterstützt hatte. Immerhin kann diese gallische Initiative durchaus als mittelbare Folge kaiserlicher Provinzialpolitik gesehen werden, da das Gremium, das die Gesandtschaft schickte, erst von Augustus ins Leben gerufen worden war.

³⁵ Vgl. ebd. XI 24, 6.

³⁶ Das zeigte seine gesamte Argumentation, in der er wichtige politische Reformen mit innenpolitischer *quies* (ebd. XI 24, 3) in Verbindung setzt oder dem weisen Handeln des Romulus, der seine ehemaligen Feinde zu Bürgern machte, den Untergang der Machtstellung von Athen und Sparta wegen ihrer mangelnden Integrationsbereitschaft gegenüber den von ihnen unterworfenen Völkern gegenüberstellt (vgl. ebd. XI 24,4).

³⁷ Vgl. Wellesley, S. 25.

³⁸ Vgl. Münzer, S. 37f. Dieser Darstellung widersprach aber zuletzt Riess, S. 218, der anführte, dass es sich der kaiserzeitliche Senat weder leisten konnte, so offen in Opposition zu einem Princeps zu treten, noch Claudius die Wünsche der Gallier als ihr Patron missachten durfte (vgl. ebd., S. 240).

³⁹ Vittinghoff, S. 306 führte etwa an, dass bei Claudius eher der Gegensatz Italiker-Provinziales und nicht der einer mittelitalischen Senatsaristokratie aus republikanischer Zeit gegenüber sowohl norditalischen als auch provinziellen Neu-Senatoren wie bei Tacitus deutlich würde. Tacitus hätte diesen Gegensatz bewusst verschoben, um den Kreis der oppositionellen Senatoren als noch restriktiver und konservativer darzustellen, da er nicht nur gegen die Senatoren aus den Provinzen, sondern auch gegen Senatoren aus Norditalien sei. Griffin (1982), S. 406f. stimmte ihm darin zu.

III

Obwohl das rhetorische Geschick und die Argumentationsweise des Claudius in der Originalrede lange Zeit wenig Anklang in der Forschung gefunden haben,⁴⁰ offenbart sich bei genauerer Analyse doch eine deutliche Argumentationsstruktur. Diese ist allerdings vor allem durch die Lücke zwischen der ersten und der zweiten Kolumne nicht vollständig, aber doch in großen Teilen erhalten. Schon jetzt sollte angemerkt werden, dass Claudius den Gang seiner Argumentation zumindest zu Anfang (Col. I, Z. 8 – Col. II, Z. 8) nach chronologischen Gesichtspunkten gliederte und deswegen hin und wieder, bevor er schon sämtliche Belege für ein Argument gebracht hatte, zu einem anderen Argument überging.

Zu Beginn des erhaltenen Teils der Inschrift⁴¹ wollte Claudius einen Einwand der Gegner, den er vorhersah, abwehren. Es handelte sich dabei um den oft vorgebrachten Vorwurf, Claudius habe eine Neuerung im Sinn, die, wie Claudius vermutete, in der senatorischen Oberschicht gleich auf Ablehnung stoßen musste.⁴² Dagegen ermahnte er seine Zuhörer zu bedenken, dass die Verfassungsgeschichte des römischen Staates bereits auf viele Neuerungen zurückblicke.

Diese These versuchte er zunächst durch viele Beispiele aus der Königszeit zu belegen. Die Länge und der Detailreichtum dieses immerhin zwanzig Zeilen umfassenden Abschnitts fanden in der Forschung wenig Lob. Oft wurden die aufgeführten Beispiele als unnötig für die Argumentation und nur der Selbstdarstellung des Historiker-Kaisers Claudius dienend dargestellt.⁴³ Dieses Verdikt ist aber bei genauerer Betrachtung der gewählten Exempla nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Zuerst ging Claudius darauf ein, dass die meisten der Könige, die über Rom geherrscht hatten, entweder „alieni“ oder sogar „externi“⁴⁴ waren. Während etwa Numa, der zweite römische König, ein Sabiner und damit ein Angehöriger eines benachbarten Volksstamms gewesen sei, habe mit Tarquinius Priscus, dem der Sage nach fünften König von Rom, ein Halb Grieche die Königswürde erlangt. Damit war seine Abstammung „temeratum.“⁴⁵ Außerdem legte Claudius dar, dass die Mutter des Priscus als Tarquinierin „generosa sed inopi“⁴⁶ gewesen sei und Priscus selbst wegen seiner Herkunft in seiner Heimatstadt Tarquinii keine Ehrenämter übernehmen konnte. Damit hatte Tarquinius Priscus also gleich drei wichtige Voraussetzungen nicht erfüllt, die einen nach dem Verständnis der Zeitgenossen des Claudius für hohe *honores* in Rom qualifizierten: Er war nicht von vornehmer Herkunft, seine Vorfahren waren

⁴⁰ Besonders stark war dies in der älteren Forschung etwa bei Münzer, S. 43; Hardy (1913), S. 82; Des-sau, S. 159f.; Staehelin, S. 167-169, der Fall, aber ebenfalls – wenn auch differenzierter – bei Griffin (1990), S. 482, 485, 491; Syme, S. 98f. und Riess, S. 218.

⁴¹ Vgl. Col. I, Z. 1-7.

⁴² Vgl. ebd., Z. 2-4.

⁴³ Vgl. u. a. Hardy (1913), S. 82, und die übrige Literatur aus Anm. 12.

⁴⁴ Col. I, Z. 9f. Mit den ersten waren Fremde, also Leute, die nicht der gerade regierenden Königsfamilie angehörten, mit den zweiten Ausländer, also Angehörige anderer Völkerschaften, gemeint. Vgl. Perl, S. 121.

⁴⁵ Col. I, Z. 12. Tarquinius Priscus war also wegen des Herkommens seines Vaters Demaratus aus der griechischen Polis Korinth nur mütterlicherseits Tarquinier und damit seine Herkunft nach Übersetzung von Perl, S. 122, „unebenbürtig“ oder mit den Worten Walsers „angefochten“. Die Nennung von Numa, einem Sabiner aus Mittelitalien, der also nach den Maßstäben der claudischen Epoche einen Angehörigen eines uralten Patriziergeschlechts darstellen würde, verdeutlichte am meisten, wie stark sich die Wahrnehmung von Ausländern und Landsleuten mit der Zeit verändert hatte – ein Vorbild für die Entwicklung, die sich Claudius vielleicht auch in Bezug auf die provinziellen Senatoren erhoffte.

⁴⁶ „vornehm aber mittellos“ (Col. I, Z.13).

teilweise verarmt gewesen, und er hatte noch keine Ehrenämter in seiner Heimat ausgeübt, war dort sogar von der politischen Teilhabe ausgeschlossen gewesen. Größer könnte der Kontrast zu den *primores Galliae* nicht sein, die zumindest nach Tacitus reich und in der Heimat schon in hohen Ämtern waren. Wenn sich diese aber so positiv von dem einstigen König abhoben, dann konnte ihnen doch schlecht der Zugang zum Senat verwehrt werden.⁴⁷

Den letzten fremdstämmigen König, den Claudius anführte, behandelte er besonders ausführlich, obwohl dieser anders als der zuvor genannte Tarquinius Priscus nicht ganz in seine Argumentation zu passen scheint. Allerdings bot das betreffende Beispiel des Etruskers Servius Tullius Claudius die Möglichkeit, mit seinen Kenntnissen in der etruskischen Geschichte zu glänzen, über die er selbst ein Geschichtswerk veröffentlicht hatte.⁴⁸ Neben dieser in der Forschung häufig vorkommenden These sollte aber nicht übersehen werden, dass es sich bei Servius Tullius offenbar um einen sehr verdienten König handelte, da Claudius dessen Regierungszeit als „*summa cum rei p(ublicae) utilitate*“⁴⁹ bezeichnete. Außerdem war Servius Tullius als etruskischer Feldherr ebenfalls kein Römer und hatte seinen römischen Namen erst nach seiner Übersiedelung dorthin angenommen. Das war ein Vorgang, der mit der Annahme eines römischen Bürgernamens korrespondierte, den Provinziale sich mit Erhalt ihres Bürgerrechts zulegten. Durch die Ausführlichkeit, mit der sich Claudius diesem König widmete, hoffte er vielleicht auch, die Reizthemen seiner Rede zunächst noch zu vermeiden und stattdessen das Publikum durch seine gelehrten Exkurse für sich einzunehmen.⁵⁰

Nach seinem Gang durch die Chronologie der römischen Könige führte Claudius seine Argumentation durch die Aufzählung verschiedener Verfassungsänderungen in der frühen und mittleren Republik fort. Auch über die Funktion dieses Abschnitts der Kaiserrede (Col. I, Z. 28-37) wurde lange Zeit gerätselt.⁵¹ Zwar schien

⁴⁷ Eine ähnliche Beurteilung findet sich bei Wellesley, S. 20. Auch für Perl, S. 122, war das Beispiel passend gewählt.

⁴⁸ Zu Claudius' Tätigkeit als Historiograph vgl. Malitz. Dieser Umstand wurde in der Forschung bisher fast ausschließlich bemüht, um die Ausschweifungen des Claudius bei diesem Exemplum zu erklären und prägte auch das Urteil über den Inhalt der ersten Kolumne stark. Vgl. dazu Hardy (1913), S. 82; Staehelin, S. 167; Miller, S. 308; Perl, S. 123; Albrecht, S. 116.

⁴⁹ „zum höchstem Nutzen für das Gemeinwesen“ (Col. I, Z. 23f.).

⁵⁰ So argumentierte etwa Albrecht, S. 132, der in seiner Stilanalyse der ersten Kolumne der Rede auf die Verbindung der eloquenten Ausdrucksweise eines Historikers und eines an Mündlichkeit grenzenden, lockeren Stils verwies. Vgl. ebd., S. 121f.

⁵¹ Laut Albrecht, S. 116, passte nicht alles zur eigentlichen Argumentation. Vittinghoff, S. 307, merkte an, dass die Beispiele bewusst der Zeit vor Ausbruch der Bürgerkriege in der späten Republik entnommen seien, um damit die Opposition aus mittelitalischen Senatoren anzusprechen, wie sie Tacitus darstelle. Diese sähe natürlich gerade in der Zeit der frühen und mittleren Republik ihr ‚goldenes Zeitalter‘. Dadurch, dass nun aufgezeigt würde, dass gerade diese Zeit von vielen Neuerungen in der Politik geprägt worden war, sollte nun die innovationsfeindliche Haltung dieser Opposition gebrochen werden. Vittinghoff verkannte hier, dass die Gegner der anstehenden Neuerung, wie später in der Rede noch deutlich wurde, vermutlich erst nachträglich von Tacitus zu jenen ultrakonservativen Senatoren aus Mittelitalien erklärt wurden, um ihre Position schwächer erscheinen zu lassen. In der Realität war die soziale Trägerschaft der Opposition wohl sehr viel größer, da die Aufnahme von Galliern aus den drei nördlichen gallischen Provinzen auch für Senatoren aus Norditalien oder gar den stark romanisierten und städtisch geprägten Provinzen wie der *Baetica* auf der iberischen Halbinsel oder aus der *Gallia Narbonensis* ein Affront bedeuten konnte. Schließlich konnten die gallischen *primores* wegen der noch überwiegend tribalen Gesellschaft in ihrer Heimat mit nur wenigen städtischen *civitates* keine städtischen Ämter übernommen haben, bevor sie Senatoren wurden, verfügten aber über eine größere Gefolgschaft als ihre Senatskollegen aus den stärker romanisierten Provinzen.

klar zu sein, dass Claudius hier sein großes Vorbild, den Historiker Livius, stilistisch nachahmte, da die Aufzählung der einzelnen Veränderungen zum Teil stark an die des Volkstribunen C. Canuleius bei Livius erinnerte.⁵² Aber damit wurde noch nicht geklärt, welche Funktionen die aufgezählten Verfassungsänderungen in Bezug auf das eigentlich behandelte Problem, die Zulassung von Galliern zum Senat und zu den römischen *honores*, einnahmen. Letztendlich scheint am ehesten noch das letzte Beispiel zum eigentlichen Thema zu passen, da es hier um die Zulassung von Plebejern, einer zuvor politisch nicht integrierten Schicht der stadtrömischen Bevölkerung, zu den Magistraten und Priesterämtern ging.⁵³ Die restlichen Beispiele repräsentierten zwar ebenfalls Neuerungen, hatten aber nichts mit einer politischen Integration von bisher nicht an der Herrschaft beteiligten Bevölkerungsteilen zu tun.

Tatsächlich sind diese Beispiele eher in dem Sinne zu verstehen, dass hier auf Neuerungen verwiesen werden sollte, die allgemein beträchtliche Auswirkungen auf die römische Geschichte entfaltet und zur zeitweiligen Stabilisierung der *res publica* beigetragen hatten. Beispielsweise bewirkte das Ende der Ständekämpfe, das unter anderem durch die Einführung des Volkstribunats erreicht worden war, eine innenpolitische Beruhigung, die eine römische Expansion in größerem Ausmaß erst ermöglichte. Dagegen dokumentierten die häufigen Wechsel zwischen Konsulat, Decemvirat, Rückkehr zum Konsulat und schließlich Militärtribunat eine starke Flexibilität der römischen Oberschicht in der Gestaltung ihres Staatswesens. Diese Flexibilität war sehr viel größer gewesen als diejenige, die Claudius von den Senatoren im Jahr 48 n. Chr. verlangte, da die Veränderungen damals die Spitze des Staatswesens betroffen hatten, während es sich bei der claudischen Neuerung nur um die Gewährung eines Privilegs für eine übersichtliche Gruppe von gallischen Adligen handelte, für die Claudius eigentlich der Zustimmung des Senates gar nicht bedurfte.⁵⁴ Zusammenfassend wurden durch diese Beispiele aus der Verfassungsgeschichte also einerseits die hohe Flexibilität der *maiores* und andererseits die positiven Auswirkungen von einmal etablierten Neuerungen ausgedrückt. Sie dienten der endgültigen Widerlegung des Vorurteils, Neuerungen wären schlecht, weil dadurch der *mos maiorum* missachtet würde.

Danach verwies Claudius überdies noch auf die militärische Expansion, die das Reich „*ultra oceanum*“⁵⁵ – über den Ozean hinaus – erweitert hätte. Damit erinnerte er in erster Linie an die kurz vorher erfolgte Eroberung Britanniens, an der er selbst als Feldherr beteiligt gewesen war. Darüber hinaus zeigten aber natürlich die großen Eroberungen des Imperiums in ihrer Gesamtheit ebenfalls den Erfolg von Veränderungen und hatten immer wieder eine hohe Flexibilität der römischen Nobilität erfordert. Die eher allgemeine Zielsetzung dieses Teils der Argumentation nahm Claudius durchaus als Entfernung vom eigentlichen Thema seiner Rede wahr. Schließlich leitet er ihn mit den Worten „*Quid nunc commemorem*...“⁵⁶ ein und beendete nach einer kurzen Bemerkung über die römische Expansion diese Abschweifung mit den Worten „*Sed illoc potius revertar*“.⁵⁷

⁵² Vgl. Liv. 4, 3-5. Dazu auch: Griffin (1982), S. 408; Perl, S. 126.

⁵³ Vgl. Col. I, Z. 36f.

⁵⁴ Vgl. u.a. Pelham, S. 442f.; Osgood, S. 165.

⁵⁵ Col. I, Z. 40.

⁵⁶ „Was soll ich jetzt noch erwähnen, ...“ (ebd., Z. 28).

⁵⁷ „Lieber will ich zu diesem Punkt zurückkehren.“ (ebd., Z. 40).

Nach diesem Exkurs über die römische Verfassungsgeschichte und Expansion findet sich vor der mittleren Lücke der Inschrift nur noch das Wort „civitatem“.⁵⁸ Mit diesem einen Wort versuchten einige Forscher, den ungefähren Inhalt des fehlenden Mittelteils der Rede zu rekonstruieren. Nach verbreiteter Lesart sei es Claudius in dem fehlenden Abschnitt um das Bürgerrecht gegangen, in dessen Genuss ein stetig erweiterter Kreis von Einwohnern des Imperiums im Gefolge der militärischen Expansion gekommen sei.⁵⁹ Allerdings ging Claudius zuvor auf die militärischen Erfolge Roms und die Ausdehnung des Imperiums bis nach Britannien eben nur im Rahmen eines kurzen Seitenblicks ein und kehrte dann zum Punkt „Bürgerschaft“ zurück. Damit verband er die Verbreitung des Bürgerrechtes, sofern sie überhaupt im nachfolgenden Abschnitt thematisiert wurde, nicht mit der militärischen Expansion, sondern wahrscheinlich mit den vorausgegangenen Ausführungen über die fremden Könige. Er nahm damit also gleich die mögliche Folge der Verleihung des Bürgerrechts, nämlich die Partizipation der Neubürger an der Herrschaft, in den Blick.

Diese Überlegungen lassen den Umfang der mittleren Lücke noch sehr viel kleiner erscheinen, da es gleich im nächsten erhaltenen Satz um das politische Prinzip von Augustus und Tiberius, den beiden ersten *Principes*, ging, das laut Claudius darin bestanden hätte, die „omnem florem ubique coloniarum ac municipiorum“⁶⁰ im Senat vertreten haben zu wollen. Diese Textstelle führte in der Forschung zu einer kontroversen Diskussion über ihre genaue geographische Dimension, die bis heute nicht endgültig geklärt zu sein scheint. Dabei vertrat die eine Seite die Meinung dieses *ubique* in Verbindung mit *coloniarum ac municipiorum* hätte sich nur auf die Landstädte Italiens bezogen. Augustus und Tiberius hätten also lediglich Senatoren aus allen Gegenden Italiens im Senat haben wollen, während vorher gewisse Regionen der Halbinsel noch keinen Senator gestellt hatten.⁶¹

Dieser Sichtweise widersprachen andere Althistoriker, die dabei einerseits mit dem nachfolgenden Text der Rede und andererseits mit den historischen Fakten argumentierten. Für sie bezog sich das *ubique* auf das gesamte Imperium Romanum, also auch auf Städte in den Provinzen, sofern sie den Status einer *colonia* oder eines *municipium* besaßen. Obwohl insgesamt aufgrund der belegten provinziellen Senatoren in der augusteischen Zeit die Erklärung dieser zweiten Gruppe von Forschern

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Vgl. u.a. Wellesley, S. 17; Vittinghoff, S. 307; Perl, S. 127. Belegt wurde dies eher nicht durch den Text der Originalrede, sondern mit dem Verweis auf das entsprechende Vorgehen bei Tacitus, militärische Expansion mit der Verbreitung des Bürgerrechts zu verschränken (vgl. Tac. ann. XI 24, 3). Genau vor diesem Vorgehen warnte allerdings Wellesley, S. 19, der den fehlenden Inhalt aus der Originalrede alleine rekonstruiert haben wollte.

⁶⁰ „die gesamte Blüte aus den Kolonien und Munizipien von überall her“ (Col II. Z. 3). Dabei meinte „omnem florem“, wie Claudius später ausführte, die besten und wohlhabendsten Männer dieser Städte (vgl. ebd. Z. 3f.). Zu den Begriffen *colonia* und *municipium* siehe Galsterer (1997) und ders. (2000).

⁶¹ Dabei stützte man sich in erster Linie auf die These, dass auch zur Zeit von Claudius *coloniae ac municipia* als Synonym für Italien gebraucht wurde und das *ubique* in diesem Fall also nur ganz Italien meinte. Die Verfechter dieser Auslegung führten aber auch an, die Rekrutierung von Senatoren aus Italien sei ein von Augustus bewusst gewähltes Prinzip gewesen, um sich damit gegenüber der Bürgerkriegszeit abzuheben, in der mehrere provinzielle Senatoren in den Senat gelangt waren. Zum dritten versuchten sie auf teilweise recht abenteuerliche Weise, den Text der Claudiusrede in ihrem Sinne umzuinterpretieren, obwohl doch im folgenden Redeabschnitt provinzielle Senatoren aus der Zeit der Vorgänger des Claudius genannt wurden. Vgl. dazu Cunningham (1914), S. 132; Cunningham (1915); Last, S. 59f.; Schillinger-Häfele (1965), S. 446-448; Levick, S. 106; Griffin (1982), S. 408.

plausibler erscheint, kann man die erstgenannte Sichtweise sicherlich nicht endgültig ausschließen.⁶²

Unabhängig von dieser Forschungskontroverse wollte Claudius seine Maßnahme hier ganz klar als Fortführung der Politik seiner Vorgänger darstellen, was ihm in dem Fall, dass Augustus und Tiberius nur Senatoren aus allen Gegenden Italiens rekrutiert hätten, sehr viel schwerer gefallen wäre, als wenn diese bereits auch Senatoren aus römischen Kolonien und Munizipien außerhalb Italiens zugelassen hätten. So hätte er den römischen Senatoren sicherlich plausibel erklären können, dass zwischen römischen Rittern aus Städten in den Provinzen, die sich nur in Bezug auf ihr Stadtrecht voneinander unterschieden, nach so langer Zeit unter römischer Herrschaft kein großes Zivilisationsgefälle mehr bestand und sie deshalb in Bezug auf ihre Chancen, in den Senatorenstand aufzusteigen, eine Gleichbehandlung verdienten. Dies wäre ihm bei der Gegenüberstellung von Senatoren aus Italien und Nordgallien vermutlich nicht gelungen und hätte ihn dazu gezwungen, die anwesende römische Nobilität auf nahezu dieselbe Stufe wie die Leute aus dem *behaarten* Gallien zu stellen.

In beiden Fällen waren aber Augustus und Tiberius laut Claudius dazu übergegangen, die Herkunftsgebiete der Senatoren durch Aufnahme von *homines novi* aus bisher nicht berücksichtigten Gebieten – in Italien oder auch in den Provinzen – auszuweiten. An dieser Stelle kehrte Claudius also erkennbar zu seinem eigentlichen Thema zurück, dass eine Beteiligung von Fremden an der römischen Herrschaft nichts schlechtes oder ungewöhnliches in Rom wäre, sondern gewissermaßen Tradition hatte.

Der Princeps verband dies jedoch mit einem klaren Bekenntnis zum Vorrang der italischen Senatoren, indem er die rhetorische Frage stellte: „Quid ergo? Non Italicus senator provinciali potior est?“⁶³ Diesen Vorrang wollte er auch in den anderen Maßnahmen seiner Censur deutlich werden lassen, womit er wohl auf die Erhebung einiger italischer Geschlechter in das Patriziat hindeutete, die er laut Tacitus kurz nach der Rede durchführte.⁶⁴

Claudius unterschied also ausdrücklich zwischen Italikern und Provinzialen, womit er wahrscheinlich die Denkkategorien und die Befürchtungen der Gegner seiner Maßnahme aufnahm. Eine solche Position. Dieser Gegensatz war aber eher typisch für Senatoren aus Norditalien, die sich damit auf eine Stufe mit der mittelitalienischen, altrömischen Nobilität stellten, während eine auf Mittelitalien beschränkte Opposition wohl ebenso Front gegen die Senatoren aus der *Transpadana* gemacht hätte. Deswegen scheinen die Gegner, anders als Tacitus Bericht es nahelegte, nicht nur aus Mittelitalien, sondern aus ganz Italien gekommen zu sein.

⁶² Die Vertreter dieser Interpretation beriefen sich dabei auf die vielen Zeugnisse von provinziellen Senatoren vor, während und nach der Regierungszeit des Augustus und die nachfolgende Argumentation in der Rede, in der provinzielle Senatoren aus der Zeit vor der Regierung des Claudius genannt werden. Außerdem gehe es Claudius in der Rede gerade darum, seine Maßnahme als Fortsetzung der Politik seiner Vorgänger und nicht als Abkehr von den Traditionen darzustellen. Wenn aber Augustus und Tiberius nur Senatoren aus *tota Italia* zugelassen hätten, dann wäre Claudius in erhebliche Erklärungsnot gekommen. Vgl. dazu etwa Hardy (1913); Hardy (1914), S. 283-286; Vittinghoff, S. 303, Anm. 8, S. 308; Wellesley, S. 17; Staehelin, S. 168; Flach, S. 316; Perl, S. 128; Syme, S. 105-110; Schäfer, S. 21-23; Riess, S. 228-230.

⁶³ „Wie also? Ist nicht ein Senator aus Italien wichtiger als einer aus der Provinz?“ (Col. II, Z. 5). Dabei deutet das non (= nonne) auf ein „ja“ als Antwort hin. Trotz der Erweiterung des Senats durch Provinziale sollten die Italiker also immer noch eine höhere Würde besitzen. Vgl. Vittinghoff, S. 309; Perl, S. 128.

⁶⁴ Vgl. Tac. ann. XI 25, 2.

Da Claudius nun hoffte, seine Gegner für sich eingenommen zu haben, leitete er allmählich zum konkreten Fall der gallischen Adligen über. Er näherte sich den drei Provinzen gewissermaßen geografisch, indem er auf die römische *colonia Vienna* (heute Vienne) zu sprechen kam. Diese lag nahe der Nordgrenze der damaligen Provinz *Gallia Narbonensis*, nicht in der *Gallia Comata*, aber doch in deren Nachbarschaft. Claudius referierte, dass diese Kolonie bereits vor langer Zeit Senatoren hervorgebracht habe, nannte dann aber zunächst kein Beispiel eines solchen Senators, sondern seinen Vertrauten Lucius Iulius Vestinus, einen Ritter aus *Vienna*, den er seine Vermögensangelegenheiten verwalten ließ. Für dessen Kinder bekundete er sein Vorhaben, diese zunächst bei der Erlangung von Priesterämtern und dann auch ihre weitere politische Karriere zu unterstützen.⁶⁵ Danach verwies er auf den sicherlich bekanntesten Senator aus *Vienna*, den zweifachen Konsul Decimus Valerius Asiaticus, der allerdings aufgrund einer Intrige der Augusta Messalina von Claudius zum Selbstmord gezwungen worden war. Deswegen stellte Asiaticus sicherlich nicht das beste Beispiel für eine erfolgreiche Karriere eines provinziellen Senators dar. Neben vielen negativen Deutungen dieser Passage als Wutausbruch oder nicht in den Rede-zusammenhang passende Patronagepolitik des Claudius hat sich immerhin mittlerweile auch eine konstruktivere Interpretation dieses Redeabschnitts in der Forschung entwickelt. Nach dieser Lesart wollte Claudius mit dem Beispiel des zuverlässigen Vestinus und dem in Aussicht gestellten langsamen Aufstieg von dessen Familie in den Senatorenstand seine Besonnenheit bei der Verleihung von Privilegien in Erinnerung rufen, die er auch in Bezug auf den Fall der Gallier nicht abzulegen gedenke. Dies sei schließlich im Falle des von Gaius Caesar (Caligula) geförderten Aufstiegers Asiaticus schon einmal nicht gut gegangen.⁶⁶

Nach dieser nicht leicht zu deutenden Passage fuhr Claudius mit einer eher humorvollen und heiteren Passage fort, die die Situation im Senat entspannen sollte. So rief er sich ironisch zur Ordnung und brachte scherzhaft die Senatoren aus *Vienna*, die er vor sich hatte und die aus dem Stammesgebiet der Allobroger stammten, mit den Vorfahren des Senators Paullus Fabius Persicus in Verbindung, von denen einer den Siegesnamen „Allobrogicus“ – Allobrogersieger – geführt hatte. Claudius, der es natürlich besser wusste, tat nun aber so, als ob die Vorfahren des Persicus selbst Allobroger gewesen seien. Er führte diesen Scherz noch fort, indem er sich selbst indirekt als Senator aus *Lugdunum*, dem Hauptort der *Gallia Comata* bezeichnete, obwohl er zwar dort geboren wurde, seine Familie aber aus Italien stammte.⁶⁷

⁶⁵ Vgl. Col. II, Z. 9-14.

⁶⁶ Während die Forschung, wie bei Perl, S. 129-131, dargestellt, das Beispiel des Vestinus meist noch mit dem Anliegen des Kaisers begründete, seinen Vertrauten hier bei der Karriere seiner Söhne zu unterstützen, ließ man sich über das Asiaticus-Beispiel sehr kritisch aus. Man vermutete an dieser Stelle bei Claudius geradezu einen Wutausbruch. Vgl. dazu Dessau, S. 160, und Staehelin, S. 168. Riess, S. 216f., sah das zwar einerseits ähnlich, wollte aber nicht ausschließen, dass Claudius mit diesem Beispiel vor einer vorschnellen Beförderung von provinziellen Aufsteigern warnen wollte. Dann würde Vestinus hier als Beispiel dafür dienen, wie der Aufstieg zum Senator durch Verdienste in ritterlichen Ämtern und über mehrere Generationen idealerweise vonstatten gehen sollte. Diese Ansicht vertrat auch schon Wellesley, S. 17.

⁶⁷ Vgl. Col. II, Z. 20-29. Der Scherz ist allerdings lange Zeit nicht als solcher erkannt worden. Vittinghoff, S. 310, dachte, dass Claudius hier den Senator nannte, der von seinen Vorfahren her die besten Gründe hatte, Allobroger im Senat abzulehnen, diese aber respektierte. Schillinger-Häfele (1989), S. 117, ergänzte, die Unterwerfung der Allobroger, die im Siegesnamen Allobrogicus mitklinge, und die allobrogischen Senatoren würden verdeutlichen, wie aus ehemaligen Feinden Freunde und Teilhaber an der römischen Herrschaft geworden wären. Ebenso wurde Claudius in Bezug auf die Senatoren aus *Lugdunum* beim Wort genommen. Vgl. dazu Hardy (1913), S. 88; Vittinghoff, 310f.; Syme,

Damit konnte er die Senatoren zwar nicht von der Sache überzeugen, die Scherze, vor allem die selbstironische Bezeichnung des Princeps als Senator aus *Lugdunum*, lockerten aber die Stimmung sicherlich auf.

Überzeugen wollte er die Senatoren im Folgenden auf eine andere Art und Weise. So richtete er seinen Blick auf die *Gallia Comata* und stellte den Galliern das Zeugnis aus, seit den Kriegen Caesars stets treu zu Rom gestanden zu haben. Damit verschwieg er verständlicherweise einige Aufstände, deren letzter im Jahr 48 n. Chr. erst 27 Jahre zurücklag. Im Gegenteil betonte er die gute Zusammenarbeit der Gallier mit seinem Vater Drusus bei dessen Steuerschätzung in Gallien (ab 12 v. Chr.) und während der nachfolgenden Auseinandersetzungen mit germanischen Stämmen am Rhein (12-9 v. Chr.).⁶⁸

Zum Schluss schlug er von dem Census in Gallien einen Bogen zur derzeitigen Tätigkeit in seiner Censur, in der er ebenfalls das Vermögen der römischen Bürger kontrollieren musste, was wie er sagte, nicht immer ohne Reibereien funktioniere.⁶⁹ Damit war er in der unmittelbaren Gegenwart angelangt und hatte seinen chronologischen Gang durch die römische Geschichte beendet. Gleichzeitig benutzte er das Bindemittel der Censur hier zur Verstärkung der Treue der Gallier, da sie damals bei der Censur von Drusus ruhig geblieben wären, während zur Zeit des Claudius eine Censur unter römischen Bürgern in Italien für viele Schwierigkeiten sorgte.

IV

Insgesamt hat sich diese Untersuchung sehr viel stärker mit dem ersten (Col I, Z. 1 – Col II, Z. 8) als mit dem zweiten Abschnitt der Rede des Claudius beschäftigt und steht damit durchaus im Gegensatz zur sonstigen Forschung. Dies ist dem Umstand der konkreten Fragestellung nach einer allgemeinen Legitimationsstrategie für die Ergänzung des Senats durch provinziale Eliten geschuldet. Argumente, die eine derartige, allgemeine Neuerung rechtfertigen würden, findet man nämlich nur im ersten Teil, da danach auf den Spezialfall der gallischen Antragssteller eingegangen wurde. Dennoch nimmt aber dieser zweite Abschnitt einen Großteil der zweiten Kolumne ein, sodass Claudius der „*Comatae Galliae causa*“⁷⁰ eine sehr viel größere Bedeutung beimaß als Tacitus, der eher auf die allgemeine Legitimation Wert legte.

Trotz dieser Einschränkung folgte aber auch Claudius einer Legitimationsstrategie, die nicht nur auf die Gallier, sondern darüber hinaus auf die Erweiterung des Senats durch andere provinziale Senatoren anwendbar war. Zum einen erklärte Claudius, dass Neuerungen allgemein ein ständig wiederkehrendes Muster in der römischen Geschichte waren und gerade die gelegentliche Besetzung von hohen Ämtern

S. 100; Riess, S. 217f. Huß, S. 251-253, legte allerdings überzeugend dar, dass Claudius seinen Humor an dieser Stelle dazu einsetzte, die Situation zu entkrampfen und damit darüber hinwegzutäuschen, dass es keine starken Argumente dafür gab, das Rekrutierungsgebiet für den Senat über die „vertrauten Provinzen“ hinaus auszuweiten. Dieser Ansicht folgten Griffin (1982), S. 409 und Perl, S. 132-134. Meister, S. 42-46, nahm jüngst Claudius auch gegen den Vorwurf in Schutz, er habe in Sachen Humor einen schlechten Geschmack gehabt. Eine besonders „dramatische“ Erklärung für die Passage der Inschrift hatte Wellesley, S. 21-23, erdacht, der Claudius ein interaktives Schauspiel mit der Gesandtschaft der gallischen Ständeversammlung aufführen sah.

⁶⁸ Vgl. Col. II, Z. 35-38.

⁶⁹ Vgl. ebd., Z. 38-41. An dieser Stelle wird allerdings die Übersetzung von Perl, S. 136, verwendet, dem auch *Albrecht*, S. 114, gefolgt ist. Die bisher verwendete Übersetzung von Walser ist m. E. zu sehr bemüht, eine ähnliche Pointe zu erzeugen, wie Tacitus sie vorgab.

⁷⁰ Col. II, Z. 31f.

mit Ausländern eine gewisse Tradition hatte, wofür die fremden Könige in der Frühzeit Pate standen.⁷¹ Zum anderen bemühte er sich, die Erfolge der Neuerungen und die hohe Flexibilität der Vorfahren durch die Beispiele aus der frühen und mittleren Republik zu zeigen.⁷² Gerade die von der konservativen römischen Oberschicht häufig zum moralischen Vorbild erhobenen *maiores* lehrten also mit ihren Taten, dass man Veränderungen zulassen müsse, um Erfolg zu haben.

Verständlicherweise musste Claudius – deutlicher, als dies in der Rede in den Annalen durchscheint, – Vorsicht bei der Einführung dieser Neuerungen walten lassen. So wollte er erstens sein Handeln als einfache Fortsetzung eines Neuerungsprozesses darstellen, den seine Vorgänger Augustus und Tiberius – den übel beleumundeten Gaius lässt er verständlicherweise aus – begonnen hatten, indem sie entweder Senatoren aus sämtlichen Gegenden Italiens oder sogar schon ebenfalls aus *coloniae* und *municipia* in den Provinzen zugelassen hatten.⁷³ In beiden Fällen sollte der Schritt von Claudius nichts anderes als eine *weitere* Vergrößerung dieses Rekrutierungsgebiets um die gallischen Nordprovinzen darstellen. Auch nannte er die massiven Verfassungsänderungen in der Republik sicherlich, um die anstehende Veränderung dagegen unbedeutend erscheinen zu lassen. Zweitens wollte er die Dominanz der Italiker im Senat keinesfalls beenden oder schmälern, sondern versicherte, auch diese in seinen Maßnahmen angemessen zu begünstigen.⁷⁴ Dieses Versprechen löste er mit der Erhebung einiger italischer Familien in das Patriziat danach ja auch ein.⁷⁵ Drittens nannte er vielleicht nicht ohne Hintergedanken die Beispiele Lucius Vestinus und Valerius Asiaticus.⁷⁶ Während L. Iulius Vestinus ein würdiger Ritter war und deswegen seine Söhne die Chance zur Erlangung von hohen Senatsämtern bekommen sollten – ein Beispiel für den langsamen und kontrollierbaren Aufstieg einer verdienten Provinzialenfamilie –, zeigte Claudius mit seinen negativen Äußerungen über D. Valerius Asiaticus klar seine Ablehnung eines schnellen Aufstiegs einzelner provinzialer Senatoren durch kaiserliche Patronage.

Insgesamt stand Claudius also in Bezug auf die Zulassung von Provinzialen zum Senat für eine vorsichtige Innovation, eine Innovation mit Augenmaß.

Deswegen kann man Claudius sicherlich nicht ohne Einschränkung einen überzeugten Reformier, sondern eher einen vorsichtig agierenden Pragmatiker nennen. Dies zeigt sich schon alleine daran, dass bis auf den Bericht des Tacitus, der besagt, dass einige Häduer die Möglichkeit erhielten, in den Senat zu gelangen, keinerlei Hinweise für eine Umsetzung der Reform existieren. Bei lediglich zwei bekannten Senatoren aus den gallischen Nordprovinzen, von denen vermutlich nur einer um 48 n. Chr. in den Senat gelangte, kann es sicherlich keine entschiedene Förderung des Eintritts von Galliern in den Senat gegeben haben. Claudius sprach ja selbst davon, dass er die Dominanz der Italiker unbedingt erhalten wollte, und holte sich für die Neuerung, die er im Prinzip auch ohne Konsultation des Senats hätte durchsetzen können, dessen Zustimmung ein.⁷⁷ Außerdem ging die Initiative mit allergrößter

⁷¹ Vgl. Col. I, Z. 8-27.

⁷² Vgl. ebd., Z. 28-40.

⁷³ Vgl. Col. II, Z. 1-4.

⁷⁴ Vgl. ebd., Z. 5-8.

⁷⁵ Vgl. Tac. ann. XI 25, 2.

⁷⁶ Vgl. Col. II, Z. 9-19.

⁷⁷ Schließlich ist mittlerweile in der Forschung allgemein anerkannt, dass es sich bei der Neuerung nicht um eine Bürgerrechtserweiterung handelte, sondern lediglich um die Gewährung einer Vergünstigung durch den Kaiser, nämlich entweder des *latus clavus* oder einer *adlectio*, um in den Senat zu gelangen.

Wahrscheinlichkeit von den Galliern aus, wenn auch im Rahmen eines Gremiums, das zuvor von Augustus geschaffen worden war. Diese Initiative unterstützte Claudius dann – allerdings nicht unbedingt um der Innovation willen, sondern einfach aus pragmatischen Überlegungen. Die *primores Galliae* waren die führenden Vertreter der gallischen Stämme, die einen potenziellen Unruheherd für Rom darstellen konnten, wie die Aufstände von 21 und 68 n. Chr. gezeigt hatten. Eine Befriedigung der integrativen Bestrebungen dieser machtvollen Stammesführer war alternativlos und konnte vielleicht ein wichtiger Schritt zur Befriedigung der gallischen Provinzen sein. Diese erschien gerade wegen der von Claudius erwähnten Eroberung Britanniens als dringend geboten, da Gallien nicht mehr den nördlichen Rand des Imperiums markierte, sondern die direkte Verbindung zwischen der neu eroberten Provinz und Roms mediterranem Zentrum darstellte.

Damit scheint der Fall der *primores Galliae* zu illustrieren, dass den römischen Kaisern aus realpolitischen Überlegungen zwar an einer gewissen Integration der provinziellen Oberschichten gelegen war, sie aber im Normalfall eher auf kaum abzuschlagende Petitionen reagierten und nicht selbst die Initiative ergriffen.⁷⁸ Für solche Fälle schien es allerdings eine Argumentationsstrategie zu geben, die man zur Legitimation der Maßnahme über die tagespolitische Notwendigkeit hinaus nutzen konnte.

⁷⁸ Hier scheint sich die These von Millar, S. 266f., zu bestätigen, dass die römischen Kaiser wegen der Größe des Reiches kaum zu eigenen politischen Initiativen in der Lage waren, sondern das Reich eher passiv verwalteten.

Quelleneditionen und Übersetzungen

- Cassius Dio*, Römische Geschichte, übers. von O. Veh, 5 Bde., Darmstadt 2007.
- Titus Livius*, Römische Geschichte, hrsg. und übers. von H. J. Hillen, 11 Bde., München 1987-2000.
- Cornelius Tacitus*, Annalen, hrsg. und übers. von A. Städele, 3 Bde., Darmstadt 2011.
- G. *Walser*, Römische Inschrift-Kunst. Römische Inschriften für den akademischen Unterricht und als Einführung in die lateinische Epigraphik, Wiesbaden 1988 (darin: Rede des Kaisers Claudius für das Ius honorum der Gallier (48 n. Chr./CIL XIII 6797), Nr. I.3, S. 18-25).

Literatur

- M. von *Albrecht*, Meister römischer Prosa. Von Cato bis Apuleius. Interpretationen, 4. Auflage, Darmstadt 2012.
- G. *Alföldy*, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht, Bonn 1977 (*Antiquitas* 1, 27).
- J. *Bleicken*, Der politische Standpunkt Dio's gegenüber der Monarchie. Die Rede des Maecenas Buch 52, S. 14-40, in: *Hermes* 90 (1962), S. 444-467 (wiederabgedruckt in: F. Goldmann/M. Merl et al. [Hrsg.], Jochen Bleicken, Gesammelte Schriften II. 2. Römische Geschichte [Fortsetzung]; 3. Wissenschaftsgeschichte, Nachrufe, Allgemeines, Stuttgart 1998, S. 876-900).
- J. *Carcopino*, Points de vue sur l'imperialisme romain, Paris 1934 (Collection Saint-Germain-Des-Prés, 12).
- A. *Chastagnol*, Le Sénat romain à l'époque impériale. Recherches sur la composition de l'Assemblée et le statut de ses membres, Paris 1992.
- A. J. *Christopherson*, The provincial assembly of the three Gauls in the Julio-Claudian period, in: *Historia* 17 (1968), S. 351-366.
- H. J. *Cunningham*, Clavdivs and the Primores Galliae, in: *CQ* 8 (1914), S. 132-133.
- ders.*, Clavdivs and the Primores Galliae, in: *CQ* 9 (1915), S. 57-60.
- J. *Deininger*, Die Provinziallandtage der Römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr., München 1965 (*Vestigia*, 6).
- H. *Dessau*, Geschichte der römischen Kaiserzeit. Band 2.1: Die Kaiser von Tiberius bis Vitellius, Berlin 1926.
- W. *Eck*, Senatoren von Vespasian bis Hadrian. Prosopographische Untersuchungen mit Einschluß der Jahres- und Provinzialfasten der Statthalter, München 1970 (*Vestigia*, 13).
- B. *Edelmann-Singer*, Koina und Concilia. Genese, Organisation und sozioökonomische Funktion der Provinziallandtage im römischen Reich, Stuttgart 2015.
- P. *Fabia*, La Table Claudienne de Lyon, Lyon 1929.

- ders.*, A propos de la Table Claudienne, in: REA 33 (1931), S. 117-138.
- D. Flach*, Die Rede des Claudius De iure honorum Gallis dando, in: Hermes 101 (1973), S. 313-320.
- E. Flaig*, Tradition und Innovation. Kaiser Claudius und das römische Selbstverständnis, in: A. Heil/M. Korn et al. (Hrsg.), Noctes Sinenses. Festschrift für Fritz-Heiner Mutschler zum 65. Geburtstag, Heidelberg 2011, S. 287-293.
- H. Freis*, Die Integration der provinziellen Oberschicht im römischen Reich, in: U. Riemer/P. Riemer (Hrsg.), Xenophobie - Philoxenie. Vom Umgang mit Fremden in der Antike : Symposion vom 23./24. Mai 2002 in der Modernen Galerie, Saarbrücken, Stuttgart 2005 (Potsdamer altertumswissenschaftliche Beiträge, 7), S. 131-141.
- H. Galsterer*, Coloniae, DNP 3 (1997), Sp. 76-85.
- ders.*, Municipium, DNP 8 (2000), Sp. 476-479.
- M. Griffin*, The Lyons Tablet and Tacitean Hindsight, in: CQ 32 (1982), 404-418.
- dies.*, Claudius in Tacitus, in: CQ 40 (1990), S. 482-501.
- H. Halfmann*, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr., Göttingen 1979 (Hypomnemata, 58).
- E. G. Hardy*, The speech of Claudius on the adlection of Gallic senators, in: The Journal of Philology 32 (1913), S. 79-95.
- ders.*, Clavdivs and the Primores Galliae, in: CQ 8 (1914), S. 282-288.
- W. Huß*, Eine scherzhafte Bemerkung des Kaisers Claudius?, in: Historia 29 (1980), S. 250-255.
- D. Kienast, W. Eck, M. Heil*, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie, 6. vollst. überarb. und akt. Aufl., Darmstadt 2017.
- H. Last*, Rezension zu: Jérôme Carcopino, Points de vue sur l'imperialisme romain, Paris (Le-Divian) 1934 (Collection Saint-Germain-des-Prés, 12), in: JRS 24 (1934), S. 56-60.
- B. Levick*, Claudius, London 1990.
- J. Malitz*, Claudius - Der Prinzeps als Gelehrter, in: V. M. Strocka (Hrsg.), Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41-54 n. Chr). Umbruch oder Episode? : Internationales interdisziplinäres Symposium aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums des Archäologischen Instituts der Universität Freiburg i. Br. am 16.-18. Februar 1991, Mainz 1994, S. 133-141.
- S. J. V. Malloch*, Hamlet without the prince? The Claudian Annals, in: A. J. Woodman (Hrsg.), The Cambridge companion to Tacitus, Cambridge 2009, S. 116-126.
- J. B. Meister*, Lachen in der Politik. Zur Funktion von Humor in der politischen Kommunikation des römischen Principats, in: Klio 96 (2014), S. 26-48.
- F. Millar*, The Emperor in the Roman World (31 BC – AD 337), Ithaca, NY 1977.

- N. P. Miller*, The Claudian Table and Tacitus: a Reconsideration, in: *RhM N. F.* 99 (1956), S. 304-315.
- T. Mommsen*, Römisches Staatsrecht. Band I, 3. Aufl, Leipzig 1887.
- F. Münzer*, Die Verhandlungen über das Jus honorum der Gallier im Jahre 48, in: O. Hirschfeld (Hrsg.), Beiträge zur Alten Geschichte und Griechisch-Römischen Alterthumskunde. Festschrift zu Otto Hirschfelds sechzigstem Geburtstag, Berlin 1903, S. 34-44 (wiederabgedruckt in: M. Haake/A.-C. Harders [Hrsg.], Friedrich Münzer, Kleine Schriften, Stuttgart 2012, S. 193-203).
- J. Osgood*, Claudius Caesar. Image and Power in the Early Roman Empire, Cambridge 2011.
- H. F. Pelham*, The Emperor Claudius and the chiefs of the Aedui, in: *CR* 9 (1895), S. 441-443.
- G. Perl*, Die Rede des Kaisers Claudius für die Aufnahme römischer Bürger aus Gallia Comata in den Senat (CIL XIII 1668), in: *Philologus* 140 (1996), S. 114-138.
- W. Riess*, Die Rede des Claudius über das Ius Honorum der gallischen Notabeln: Forschungsstand und Perspektiven, in: *REA* 105 (2003), S. 211-249.
- N. Schäfer*, Die Einbeziehung der Provinzialen in den Reichsdienst in augusteischer Zeit, Stuttgart 2000, (HABES, 33).
- U. Schillinger-Häfele*, Claudius und Tacitus über die Aufnahme von Galliern in den Senat, in: *Historia* 14 (1965), S. 443-454.
- dies.*, Gerechtigkeit für Claudius, in: *Historia* 38 (1989), S. 116-117.
- E. Schönbauer*, Zur Oratio Claudii de iure honorum Gallis dando, in: *Iura* 6 (1955), S. 160-169.
- F. Staehelin*, Kaiser Claudius, in: Ders., Reden und Vorträge, hrsg. v. W. Abt, Basel 1956, S. 147-171.
- R. Syme*, The provincial at Rome and Rome and the Balkans, 80 BC - AD 14, postum hrsg. von A. Birley, Exeter 1999.
- R. J. A. Talbert*, The Senate of Imperial Rome, Princeton, NJ 1984.
- F. Vittinghoff*, Zur Rede des Kaisers Claudius über die Aufnahme von "Galliern" in den römischen Senat, zuerst in: *Hermes* 82 (1954), S. 348-371, (wiederabgedruckt in: F. Vittinghoff/W. Eck [Hrsg.], *Civitas Romana. Stadt und politisch-soziale Integration im Imperium Romanum der Kaiserzeit*, Stuttgart 1994, S. 299-321 [danach zitiert]).
- K. Wellesley*, Can you trust Tacitus?, in: *G&R N.F.* 1 (1954), S. 13-33.

**Considerazioni sull'ariete in Apollodoro di Damasco,
Πολιορκετικά 158, 5-9***

Francesco Fiorucci

Abstract. In Apollodorus of Damascus' description of the ram (Πολιορκετικά 158, 5-9), both mechanical and textual considerations support the restoration of the transmitted reading παρὰ μέρος against Schneider's emendation παράμεσος, which has been until now accepted by scholars. On the basis of a comparison between ram and balance, some technical aspects of the former are then discussed.

Una recente edizione dei *Poliorketika* di Apollodoro di Damasco ha riproposto alla comunità scientifica quest'opera poco conosciuta, rendendo disponibile un testo che, data la sua natura puramente tecnica, rientra nel novero delle poche testimonianze greco-latine in cui vengono descritti nel dettaglio alcuni congegni ossidionali e riveste pertanto una notevole rilevanza per la nostra conoscenza della poliorcetica antica¹.

Sebbene l'editore abbia prodotto un lavoro degno di considerazione, che si propone come un solido punto di riferimento per futuri approfondimenti, soprattutto per quanto riguarda il commento, le oggettive difficoltà che caratterizzano numerosi passi lasciano margine a soluzioni ecdotiche divergenti, che possono aprire anche a differenti interpretazioni sulle caratteristiche tecniche dei mezzi illustrati².

Ci occuperemo in questa sede di una delle macchine più efficaci della storia, ineluttabilmente connessa al destino di numerose città: l'ariete³.

Apollodoro, come apprendiamo dal proemio, scrive in occasione di una determinata campagna militare, per la quale viene incaricato dal regnante (da identificare probabilmente con Traiano, al potere nell'intervallo 98-117 d. C.) di progettare una ricca e multiforme serie di macchine belliche destinate ad accompagnare gli eserciti imperiali⁴. Proprio alle righe iniziali l'autore affida anche

* Il presente lavoro è frutto della collaborazione con il Dott. F. S. Frillici, fisico del Dipartimento di Meccanica e Tecnologie Industriali dell'Università degli Studi di Firenze, cui si deve l'elaborazione delle figure, con le relative didascalie, in appendice al contributo. Si è scelto qui di esemplificare al massimo queste sezioni conclusive, essendo un semplice, per quanto indispensabile, corollario alle osservazioni più propriamente filologiche.

¹ L'edizione in parola è quella di WHITEHEAD 2010. Da segnalare inoltre il testo curato e tradotto da COMMARE 1999a (edizione corredata di vari saggi); nonché il datato, ma ancora utile, SCHNEIDER 1908. Intorno all'antica arte ossidionale, il suo sviluppo storico e le principali macchine in uso, indispensabile il classico lavoro di GARLAN 1974, ma vd. anche il più recente KERN 1999. Si sono inoltre proliferate negli ultimi anni le pubblicazioni che propongono ad un vasto pubblico ricostruzioni grafiche di macchine d'assedio, basate tuttavia su interpretazioni dei testi non sempre ineccepibili, tra le quali segnalo CAMPBELL/DELF 2003; CAMPBELL/HOOK 2005 e NOSSOV 2005.

² Per una discussione più approfondita del saggio rimando alla mia recensione ad esso dedicata: FIORUCCI 2012.

³ Nello specifico su questa macchina e la sua storia vd. le note di GARLAN 1974, pp. 137-140 e pp. 236-239 (sui relativi passi di Ateneo Meccanico e Vitruvio si avrà occasione di ritornare *infra*). Di carattere divulgativo anche SÁEZ ABAD 2005.

⁴ La questione del destinatario, unita a quella della stessa identità dell'autore e dell'episodio bellico in cui lo scritto sarebbe stato redatto, rimane a tutt'oggi non del tutto pacificamente risolta, almeno stando ai diversi pareri degli studiosi. Vd. per esempio WHITEHEAD 2010, p. 17 ss. (con ulteriori riferimenti bibliografici), COMMARE 1999b, p. 83 s. e il recente STROBEL 2010, p. 341 ss. Su Apollodoro e la sua opera da varie prospettive vd. anche LAMMERT 1938; RIDLEY 1989 e BLYTH 1992.

alcune riflessioni generali su come intende affrontare l'impresa affidatagli, stabilendo anzitutto dei criteri fondanti per la realizzazione delle sue macchine. Queste dovevano essere leggere, costruite con materiali facili a reperirsi ed assemblate con piccole componenti⁵:

Ταῦτα παρασκευάζεσθαι εὐπόριστα τῇ ὕλῃ, ποικίλα τοῖς σχήμασιν, ἐλάχιστα τοῖς μέτροις, ἐλαφρὰ τοῖς βάρεσιν, ὑπὸ τυχόντων τεχνιτῶν ταχέως γίνεσθαι δυνάμενα (139, 4-7)⁶.

Si deve provvedere a questo con materiale di facile reperimento, in forme diverse, con la massima riduzione delle dimensioni e del peso, in modo che si possa sopperire rapidamente con gli artigiani disponibili.

Sulla base dei presupposti ora indicati, non fa quindi eccezione il tipo di ariete che Apollodoro giudica adatto all'impresa di Traiano e su cui fornisce i seguenti ragguagli:

Πᾶς κριὸς ὁ μείζων, ὁ μακρότερος, ὁ ὑψηλότερον ἔχων τὸ ἄρτημα ἰσχυρότερος τῶν μὴ οὕτως ἐχόντων. Ἐὰν οὖν μικρὸν ᾖ τὸ ξύλον, παράμεσος ἠρτήσθω, ὥστε τὸ πρὸς τῇ πληγῇ μακρότερον εἶναι· ἐπὶ δὲ τὸ ἔτερον, ἵνα ἰσοροπῇ, μέρος μολιβδᾶ ἐφηλουσθω βάρη, καὶ παρέξει μακροῦ ἐνέργειαν καὶ βάρος (158, 5-9)⁷.

Ogni ariete più grande, più lungo, con un pendaglio più alto è più potente di quelli che non hanno queste caratteristiche. Se si ha a disposizione solo una trave piccola, questa sia appesa in modo tale che il baricentro non sia perfettamente al centro, ma che sia più lunga la parte che infligge il colpo; sull'altra parte, perché stia in equilibrio, siano fissati dei pesi di piombo; così avrà la forza e la potenza di un ariete lungo⁸.

⁵ Sull'opportunità di avere a disposizione delle macchine facilmente trasportabili, vd. anche i suggerimenti di Erone, *Belopoeica* 90, 3-4 nell'edizione di riferimento MARSDEN 1971, p. 28 (lo studioso inglese non a caso rinvia, nelle relative note a p. 52, proprio ad Apollodoro).

⁶ Riporto qui, come anche in seguito, il testo dal succitato saggio di WHITEHEAD 2010 (sui problemi di autenticità di alcune sezioni, che l'editore ritiene post-apollodoree, rimando al commento dei rispettivi passi). Le traduzioni sono invece tratte da COMMARE 1999a.

⁷ In 158, 5-6 il testo di Whitehead è migliore di quello stampato da COMMARE 1999a, p. 30, dove viene preferito ὑψηλότερος, che non dà però un senso adeguato. L'evidente discrepanza derivante dal confronto con la traduzione, qui riprodotta, che sembra uniformarsi al testo con ὑψηλότερον, fa propendere a ritenere che la forma al nominativo maschile sia in realtà un semplice errore grafico (una riprova ne sarebbe l'assenza in apparato di qualsivoglia delucidazione sulla scelta di preferire ὑψηλότερος). Se mai ce ne fosse necessità, una conferma sull'esattezza della concordanza dell'aggettivo con ἄρτημα ci giunge, oltre che dalla tradizione manoscritta esaminata dagli editori, da quanto leggiamo in 153, 10 ss.: ὑψηλοῦ γὰρ ὄντος τοῦ ἀρτήματος πλεῖον ἐπισπᾶται ὁ κριὸς διάστημα καὶ ἐκ μακροῦ ἐπιφερόμενος ἐνσεύεται πλεῖον. Sarebbe anzi da chiedersi (ipotesi che qui si menziona comunque solo a fini di completezza) se non sia corretta la lezione ὁ ὑψηλόν, attestata dal codice M e in perfetta corrispondenza col passo appena citato, sospettando la forma comparativa di un condizionamento attivato dalla presenza dei precedenti ὁ μείζων / ὁ μακρότερος. Sul valore dei codici e la preminenza di M vd. l'ancora utile rassegna (cui rinvia anche WHITEHEAD 2010, p. 12) di SCHNEIDER 1908, pp. 6-7. Per la ricostruzione della testuggine arietaria descritta qui da Apollodoro si rimanda alle note di WHITEHEAD 2010, *ad loc.*; vd. inoltre LENDLE 1975, pp. 103-123. Una parte del materiale apollodoreo è confluito, com'è noto, nella silloge bizantina conosciuta come *Parangelmata Poliorcetica*, pubblicata e commentata da SULLIVAN 2000 (soprattutto pp. 197-201 sulla macchina qui studiata).

⁸ Ad Apollodoro non era ovviamente sfuggita la primaria importanza del parametro dell'altezza della sospensione (come del resto evidente anche dalle parole ὁ ὑψηλότερον ἔχων τὸ ἄρτημα in 158, 5), affrontato nel dettaglio poco sopra in 153, 8-12, dove si consiglia di realizzare alte e snelle testuggini: Ἐὰν κριῶ θέλωμεν πύργον ἢ πύλην ἢ τεῖχος σεῖσαι, ποιήσομεν

Partiamo innanzitutto da qualche osservazione testuale. L'aggettivo παράμεσος è emendazione di Schneider, accolta da Whitehead e tradotta con 'off-centre', per il concorde παρά μέρος dei codici⁹. L'intervento, accettato in modo forse troppo pacifico dalla critica, genera in realtà alcune forzature sia di ordine tecnico che testuale. Mantenendo il testo tradito ci si trova però di fronte a quella che pare, perlomeno di primo acchito, una seria perplessità: cosa significa infatti παρά μέρος¹⁰? Per offrire una risposta adeguata al quesito si deve muovere dalla constatazione che μέρος, come risulta chiaro dal resto del passo (cfr. ἐπὶ δὲ τὸ ἕτερον ... μέρος), designa senz'altro una delle porzioni in cui la trave-ariete viene suddivisa dal punto di aggancio (della corda o catena) che funge da fulcro della macchina: la lunghezza dei due segmenti venutisi così a creare varia a seconda della posizione dello stesso fulcro. Da una tale verifica si deduce che dobbiamo attribuire alla locuzione il generico valore locativo di 'da una parte'¹¹. In questo studio si intende dimostrare che è proprio παρά μέρος, col senso appena ricordato, il testo da conservare. Un duplice ordine di ragioni sostanzia la difesa della tradizione: questa risulta senz'altro più coerente da un punto di vista meccanico con quanto è possibile ricostruire sul funzionamento del congegno (vd. figg. 1 e 2); inoltre la frase dei codici si armonizza meglio con la struttura del periodo.

Occupiamoci prima di tutto degli aspetti fisico-meccanici. La situazione illustrata nella fig. 1 costituisce senz'altro quella da cui l'autore idealmente muove: suggerendo Apollodoro lo spostamento del punto di sospensione (ciò risulta palese sia mantenendo παρά μέρος che correggendo παράμεσος) si deduce infatti che il caso standard prevedeva l'aggancio al centro della trave, cosicché i due segmenti (o bracci) a destra e sinistra del fulcro risultassero uguali¹². Partendo dal presupposto che la trave-ariete doveva operare su un piano orizzontale (o pressoché tale) per risultare efficace (cfr. i motivi esposti nella didascalia di fig. 1), ogni spostamento di tale punto di aggancio dal centro verso una delle estremità doveva necessariamente essere compensato per ristabilire l'equilibrio (cfr. ἵνα ἰσορροπῆ). Da un punto di vista empirico possiamo verificare che quanto più distante da un dato centro si trova

χελώνας κριοφόρους ὑποτρόχους ὑψηλάς, αἱ τὸ ἄρισμα τοῦ κριοῦ φέρουσιν, ἵνα βιαία ἢ πληγὴ γένηται· ὑψηλοῦ γὰρ ὄντος τοῦ ἀρτίματος πλεῖον ἐπισπᾶται ὁ κριὸς διάστημα καὶ ἐκ μακροῦ ἐπιφερόμενος ἐνσείεται πλεῖον ("Se vogliamo fare crollare una torre o una porta o delle mura, costruiremo testuggini alte, fornite di ariete e di ruote; l'ariete è sollevato per dare maggiore forza al colpo; infatti, dal momento che è posto in alto, l'ariete può essere tirato molto più indietro, in modo tale che, irrompendo da lontano, il colpo abbia maggiore forza distruttiva"). Nel caso dell'ariete sbilanciato qui in esame l'altezza resta però costante e non gioca pertanto alcuno ruolo per le nostre considerazioni.

⁹ Vd. SCHNEIDER 1908, p. 24; WHITEHEAD 2010, p. 102 s. e anche COMMARE 1999a, p. 30. La scelta degli editori trova appoggio in *LSJ* s.v., dove il senso di 'out of the centre of gravity' nel passo di Apollodoro è suggerito come probabile. L'aggettivo παράμεσος è di uso piuttosto raro, attestato più volte in Galeno, unito a δάκτυλος, per designare il dito anulare, perché situato vicino al centro, accanto al medio. Vd. *ThGL* s.v. παράμεσος. Il testo dei codici viene preferito ancora nell'edizione di WESCHER 1867, p. 158.

¹⁰ Naturalmente niente a che fare col senso avverbale di 'a turno' che la locuzione normalmente assume. Vd. *LSJ* s.v. μέρος.

¹¹ A tal fine non crea particolari intralci la costruzione παρά con l'accusativo. La preposizione è più comunemente accompagnata da verbi di movimento, ma attestata anche in associazione a quelli esprimenti quiete: nel qual caso παρά acquista di regola il valore di 'along', 'by', 'beside'. Cfr. SMYTH 1984³, p. 382. Vd. *infra* il decisivo confronto con i *Belopoeica* di Erone.

¹² Sul concetto di punto di sospensione vd. anche le riflessioni di MARTINES 1999, p. 96 s.

l'aggancio, tanto maggiore deve essere la forza da applicare, e quindi il peso o massa necessari, per ripristinare l'originaria posizione di riposo del mezzo (vd. fig. 3)¹³.

Come si evince dalle due espressioni di fig. 3, se si volesse rimettere in equilibrio la trave opportunamente fatta inclinare ponendo la fune-aggancio ad una certa distanza dal centro, non basterebbe aggiungere la differenza di massa (cioè 3 *m*), bensì 15 *m*, in modo da eguagliare le due coppie. Ciò significa che complessivamente la trave ora avrebbe una massa quattro volte superiore a quella originaria (infatti all'inizio aveva una massa totale pari a 5 *m* e alla fine di 20 *m*). Apollodoro istruisce pertanto su come sfruttare il principio fisico sopra esposto per costruire un ariete piccolo, ma con la forza demolitrice di uno molto più grande.

Ora, per ottenere un vantaggio significativo da un tale mezzo, considerando le dimensioni relativamente ridotte della trave di partenza e mantenendo costante l'altezza della sospensione e quindi il tratto percorso dalla trave stessa prima dell'impatto, è necessario massimizzare le uniche due variabili a disposizione:

- 1) la distanza del punto di sospensione rispetto al centro
- 2) il conseguente peso necessario a riequilibrare l'assetto orizzontale.

Con ogni evidenza il parametro che interessa Apollodoro nel frangente è quello del peso (un ariete più pesante è ovviamente più efficace), dipendente in proporzione dal posizionamento del punto di aggancio.

La versione dei codici va dunque ristabilita, perché indica con precisione uno spostamento del punto di sospensione verso uno dei segmenti in cui la trave viene divisa dalla corda-fulcro: ciò si intende appunto, come già visto, tramite μέρος, parola chiave che va mantenuta.

Per le ragioni tecniche sopra esposte, risulta opportuno interpretare tale punto come tendente verso una delle estremità, soluzione che permetterebbe di applicare il massimo peso possibile e rendere l'ariete più distruttivo (su tale aspetto si avrà modo di tornare anche *infra*). Qualora invece la sospensione fosse posizionata nelle immediate vicinanze del centro, come insito in maniera inequivocabile nell'aggettivo παράμεσος (cfr. l'uso che ne fa Galeno), il peso da aggiungere sarebbe minimo ed il vantaggio di allestire allo scopo una trave di dimensioni ridotte verrebbe pressoché annullato¹⁴.

Accanto alle valutazioni di natura tecnica, quanto restituito dalla tradizione e qui difeso permetterebbe anche di eludere una difficoltà testuale non di poco conto, cui è soggetta la frase stampata da Schneider e Whitehead. Concordato con παράμεσος sarebbe infatti κριός, che dobbiamo intendere sottinteso, perché menzionato solo sopra, nella frase in cui Apollodoro anticipa la norma che deve regolare la progettazione degli arieti. Mantenendo παρά μέρος, il soggetto di ἤρτησθω sarebbe invece più logicamente il τὸ ξύλον che precede¹⁵. Inoltre

¹³ Come opportunamente mi fa notare il Dott. Frillici sarebbe stato in realtà di più immediata realizzazione la semplice aggiunta di pesi ai lati della trave all'altezza del punto di sospensione centrale, per ottenere un risultato praticamente identico. Dobbiamo però prendere atto che Apollodoro contempla esclusivamente la tipologia di ariete qui in esame.

¹⁴ A ben vedere l'indicazione insita nella generica resa 'off-centre' di Whitehead rispecchia sostanzialmente quanto Apollodoro vuole esprimere, ma forza il significato di παράμεσος: una corretta ricostruzione implica il sistemare con esattezza il punto di aggancio nella nuova configurazione della trave sbilanciata.

¹⁵ Per eludere l'inconveniente, gli editori a favore della correzione avrebbero cioè dovuto stampare il neutro παράμεσον, scostandosi però ancor più da quanto riportato consensualmente nei testimoni.

l'avversativa ἐπὶ δὲ τὸ ἕτερον . . . μέρος, con cui si designa l'estremità posteriore dove vanno fissati i pesi, dimostra che Apollodoro ha segnalato in precedenza il primo termine del confronto, rappresentato dalla sezione di trave opposta, definita τὸ πρὸς τῆς πληγῆς, il cui soggetto va identificato in un sottinteso μέρος, concetto anticipato opportunamente da παρὰ μέρος. A ulteriore riprova di come sia quantomeno faticoso pensare alla presenza di κριός nella frase (fatto che inficia ovviamente anche la correzione παράμεσος) basti constatare che il soggetto di παρέξει è senz'altro ancora τὸ ξύλον, in quanto il termine di paragone costituito dall'aggettivo μακρός è posto in antitesi col precedente μικρός, riferito appunto alla trave e non all'ariete¹⁶.

Possiamo a questo punto rispondere con maggior consapevolezza alla domanda iniziale sulla valenza di παρὰ μέρος, confrontando il nostro passo con altri testi, utili anche a definitiva riprova che la lezione dei codici è in realtà quella originaria. Il medesimo nesso compare infatti anche altrove nei saggi di meccanica militare. Di particolare interesse si rivelano due occorrenze dei *Belopoeica* di Erone, che riproduco qui di seguito:

85, 3-6 δύναται δὲ τὸ πολύσπαστον ἄλλως μετατεθῆναι, ὅταν οἱ μὲν ἐν τῷ ἐνὶ μαγγάνῳ αὐτοῦ τροχιλοὶ ἐν τῷ χελωνίῳ τεθῶσιν, οἱ δὲ ἐν τῷ ἐτέρῳ ἐν τῆς σύριγγι παρὰ τὸ κάτω μέρος τὸ πρὸς τῷ ἄξονι.

85, 8-10 ἐὰν τῷ ἄρρени πελεκίνῳ ὑπὸ τὸ ἄκρον αὐτῆς τῆς διώστρας παρὰ τὸ κάτω μέρος ἄξονα πλάγιον ἐμβάλλωμεν¹⁷.

L'enunciato risulta chiaro: nel primo caso l'autore sta spiegando dove è opportuno piazzare, in un grande pezzo di artiglieria a torsione, il cosiddetto πολύσπαστον (cioè il sistema di trazione della corda che garantiva il caricamento dell'arma) e una delle posizioni consigliate allo scopo è indicata tramite l'espressione παρὰ τὸ κάτω μέρος, cioè 'nella parte posteriore'¹⁸. La costruzione con παρά designa

L'aporia, trascurata da Whitehead, si manifesta in realtà nella resa in inglese: "If, then, the timber is a small one, let it be hung off-centre, to make the end near the blow longer" (WHITEHEAD 2010, p. 47). Sembra che la componente che debba essere sospesa decentrata ('let it be hung off-centre') sia il precedente 'timber' (o almeno sussiste il rischio di ambiguità), ma ciò non corrisponde al testo greco con παράμεσος. Simili conclusioni valgono per la citata traduzione di Commare: "Se si ha a disposizione solo una trave piccola, questa sia appesa in modo tale che il baricentro non sia perfettamente al centro" e di SCHNEIDER 1908, p. 25: "Wenn man nun nur einen kurzen Balken hat, so muß man hin, nicht am Schwerpunkte, sondern so aufhängen, daß das Stoßende länger ist". Uno studio approfondito della lingua dei *Poliorketika* è ancora da realizzare, ma alcuni rilievi hanno mostrato le oscurità che costellano qua e là il testo, dovute parzialmente alla natura tecnica della materia trattata, ma riconducibili forse anche all'origine siriana dell'autore (prospettiva ventilata da COMMARE 1999b, p. 84). Nel caso in parola non sembra comunque opportuno, né indispensabile, ipotizzare qui un'errata concordanza dell'aggettivo παράμεσος, essendo questo in realtà una congettura.

¹⁶ Un ulteriore sostegno alla ricostruzione qui proposta sopraggiunge da quanto scrive l'autore immediatamente di seguito al passo in esame, dove si prevede la possibilità di assemblare arieti composti da più travi piccole 159, 1 s.: Ἐὰν βραχέα ἢ τὰ ξύλα, καὶ πλείονα, οἷον δύο καὶ τρία, συντιθέμενα μέγαν κριὸν ποιήσει ("Se si hanno a disposizione più assi corte, ad esempio due o tre, queste, messe insieme, faranno un grande ariete"). Dopo la norma enunciata in 158, 5-6 anche qui l'attenzione si focalizza insistentemente sull'effettiva componente del mezzo, lo ξύλον.

¹⁷ Il testo è preso ancora da MARSDEN 1971, p. 24 s., cui si rimanda anche per osservazioni relative ai congegni descritti.

¹⁸ Questa la traduzione di MARSDEN 1971, p. 25, da cui ben si evidenzia la valenza appena suggerita: "The pulley-system can be arranged differently, as when several pulleys are placed in the single pulley-

dunque un determinato punto sull'oggetto in questione, trattandosi tra l'altro della $\sigma\upsilon\rho\iota\gamma\chi$, cioè di una componente allungata che evidentemente per facilità di esposizione veniva idealmente suddivisa in segmenti, esattamente come avviene in Apollodoro per l'ariete.

Nel secondo passo, inerente stavolta al sistema che permette alla slitta ($\delta\iota\omega\sigma\tau\rho\alpha$), elemento mobile in alcuni modelli di armi da lancio, di scorrere in avanti, si spiega che è necessario inserire un asse orizzontale che l'attraversi, da sistemare all'estremità posteriore, cioè ancora $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$ τὸ κάτω μέρος¹⁹.

Ripensando il $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$ μέρος apollodoreo alla luce delle occorrenze ora citate non sussiste ragione di dubitare della correttezza dei codici, visto che una simile costruzione, con analogo significato, compare già nel registro della meccanica militare.

In conclusione, il passo in esame va lasciato nel modo seguente: “Ἐὰν οὖν μικρὸν ᾖ τὸ ξύλον, $\pi\alpha\rho\acute{\alpha}$ μέρος ἡρτήσθω”, “se pertanto la trave è corta, sia appesa da una parte”.

Sulla base del testo in tal modo correttamente ristabilito ed interpretato, possiamo ora completare l'analisi del funzionamento dell'ariete. Per cogliere appieno l'impiego operativo del mezzo, conviene prendere in considerazione il ricorso ad un secondo punto di attacco della trave (fig. 4) previsto, ma non spiegato, anche da Whitehead nella sua ricostruzione grafica²⁰. L'utilizzo della seconda corda, che dobbiamo ovviamente immaginare della stessa lunghezza della prima, sembra probabile perché adempirebbe due importanti funzioni. Da un lato rappresenterebbe un riferimento empirico (che eviterebbe cioè un calcolo a priori delle coppie, di cui abbiamo detto sopra), utile a riequilibrare il sistema: la seconda corda entra infatti in trazione nell'esatto momento in cui l'ariete è di nuovo orizzontale e rappresenta la spia che è stata aggiunta sufficiente massa-peso. In secondo luogo permetterebbe alla trave, una volta ribilanciata, di oscillare mantenendo costante la posizione orizzontale (concetto di 'quadrilatero articolato', fig. 5)²¹.

Osservando ancora il sistema ariete dall'ottica delle proprietà fisico-meccaniche fin qui discusse, non sfugge che questo appare accostabile ad un altro strumento ben noto e diffuso nell'Antichità, cioè la bilancia: anche questa è infatti provvista di un fulcro centrale, che separa il giogo orizzontale in due segmenti, o bracci.

Il confronto qui prospettato trova una sua naturale legittimazione nel fatto che un paragone diretto tra ariete e bilancia è stabilito già nelle fonti antiche, e principalmente dalla coppia costituita da Ateneo Meccanico (righe 78-83 ed. GATTO

block at the end of the slider, and several in the other pulley-block in the case at the rear end, by the axle”.

¹⁹ MARSDEN 1971, p. 25 interpreta: “to the male dove-tail under the end of the slider itself, at its rear, we fix a horizontal bar”.

²⁰ WHITEHEAD 2010, p. 142 fig. 4 e LENDLE 1975, p. 120. Poco più sotto dei passi finora esaminati troviamo in effetti qualche ulteriore puntualizzazione di Apollodoro sulla necessità di ricorrere a due (o tre) punti di sospensione: cfr. 159, 12 $\delta\upsilon\sigma\iota$ καὶ τρισὶν ἀρτήμασιν αἰρέσθω. Questo accorgimento vale anche per arieti composti da una sola trave: 161, 6 s. $\Delta\epsilon\iota$ δὲ πάντα τοὺς κριούς, καὶ τοὺς μονοξύλους, $\delta\upsilon\sigma\iota$ ν ἀρτήμασι κρατεῖσθαι. Si tratta però di materiale che Whitehead e Blyth sono concordi nel reputare aggiunto da mani successive, per cui basti qui rimandare alle note di commento in WHITEHEAD 2010, p. 104 s. Vd. GATTO 2010, pp. 412-414 per un confronto con l'ariete sorretto da più pendagli disegnato da Egetore.

²¹ La presenza di più corde di sostegno ci viene testimoniata nella pratica dal tipo di ariete ricordato da Flav. Jos. *bel. jud.* 3, 215, su cui torneremo *infra* (si tratta nel frangente di una macchina con la canonica sospensione centrale).

2010) e Vitruvio 10, 13, 2²². Il primo così narra l'ingegno che avrebbe dimostrato un certo Pefrasmeno di Tiro, cui si dovrebbe l'invenzione dell'ariete sospeso²³:

Ὅθεν συνιδῶν τὸ γινόμενον, Τύριός τις ναυπηγός, ᾧ ὄνομα ἦν Πεφρασμένος, ἐν τῇ πολιορκίᾳ ἣν ἐποιοῦντο μετὰ ταῦτα πρὸς τὴν τῶν Παδειριτῶν πόλιν, ἰστὸν στήσας καὶ ἄλλον ἀπ' αὐτοῦ πλάγιον ἀρτίσας παραπλησίως ταῖς τῶν ζυγῶν φάλαγξιν, ἔτυπτε τὸ τεῖχος ἔλκων ἐξ ἀντισπάστου τὸν πλάγιον.

Da qui, un costruttore di navi di Tiro, di nome Pefrasmeno, che aveva compreso quanto era accaduto, in un successivo assedio contro la città dei Gadiriti, preso un palo ed appesone un altro trasversale rispetto ad esso in modo simile ai bracci delle bilance, tirando il palo trasverso per mezzo di una carrucola semplice, colpiva il muro²⁴.

Ricevuta dunque convalida proprio dagli antichi autori, possiamo verificare che l'analisi del comportamento di certe bilance si rivela molto produttivo al fine di comprendere meglio le caratteristiche dell'arma di Apollodoro. A tale proposito è bene spostare l'attenzione sui *Mechanika* (opera che figura nel *Corpus Aristotelicum*, nella quale vari dispositivi di varia natura vengono studiati a seconda delle loro proprietà geometrico-meccaniche), poiché tra i vari modelli di bilancia ivi enucleati uno in particolare esibisce stringenti analogie con quanto si legge in Apollodoro sull'ariete. L'estensore del trattato avverte su come certi strumenti si prestassero ad essere manipolati a scopo di lucro, proprio a causa delle loro caratteristiche fisiche:

καὶ διὰ τοῦτο τεχνάζουσιν οἱ ἀλουργοὶ πρὸς τὸ παρακρούεσθαι ἰστάντες, τό τε σπάρτον οὐκ ἐν μέσῳ τιθέντες, καὶ μόλυβδον τῆς φάλαγγος εἰς θάτερον μέρος ἐγγέοντες, ἢ τοῦ ξύλου τὸ πρὸς τὴν ρίζαν πρὸς ὃ βούλονται ῥέπειν ποιοῦντες, ἢ ἐὰν ἔχη ὄζον· βαρύτερον γὰρ ἐν ᾧ μέρος ἢ ρίζα τοῦ ξύλου ἐστίν, ὃ δὲ ὄζος ρίζα τίς ἐστίν (849 b, 34- 850 a, 2)²⁵.

Per questo i venditori di porpora escogitano dei trucchi per imbrogliare quando pesano: mettono la corda fuori centro, versano piombo in un braccio della bilancia, oppure usano il legno che è vicino alla

²² Sul rapporto tra i due e la fonte comune Agesistrato rimando a GATTO 2010, pp. 53-80, con bibliografia (da cui sono tratti anche il seguente testo e traduzione).

²³ Sull'episodio e sul generale contesto del racconto, con rimandi anche al corrispondente passo vitruviano vd. WHITEHEAD/BLYTH 2004, p. 78 ss. e di nuovo GATTO 2010, pp. 323-327.

²⁴ Una testimonianza non priva di significato, soprattutto perché comprova quanto le interrelazioni tra gli strumenti in gioco fossero patrimonio comune tra gli Antichi è offerta anche dal già ricordato Flav. Jos. *bel. iud.* 3, 214-215, che sull'ariete afferma: ὃ δ' ἐστὶν ὑπερμεγέθης δοκὸς ἰστῶ νεῶς παραπλήσιος· ἐστόμωται δὲ παχεῖ σιδήρῳ κατ' ἄκρον εἰς κριοῦ προτομήν, ἀφ' οὗ καὶ καλεῖται, τετυπωμένῳ. καταιωρεῖται δὲ κάλοις μέσος ὡσπερ ἀπὸ πλάστιγγος ἐτέρας δοκοῦ, σταυροῖς ἐκατέρωθεν ἐδραίοις ὑπεστηριγμένης. "Questo consiste in una trave di smisurata grandezza, simile a un albero di nave; alla punta è rinforzato da una gran massa di ferro a forma di testa d'ariete, da cui prende il nome. Per mezzo di funi è sospeso nel punto centrale, come l'asta di una bilancia, ad un'altra trave sorretta alle due estremità da cavalletti di sostegno". Testo e traduzione da VITUCCI 2009¹⁰, p. 518 s. (cui si rinvia anche per brevi note di commento). Il punto chiave del paragone risiede nel vocabolo πλάστιγγξ, tecnicismo designante classicamente il piatto della bilancia e, per estensione, l'intero strumento.

²⁵ Testo e traduzione, qui e dei passi successivi, sono tratti da FERRINI 2010, p. 176 s. (p. 276 s. per il commento). Sulla stessa opera vd. anche BOTTECCHIA DEHÒ 2000, con relative note *ad loc.* Nel presente contributo si accoglie la tesi dell'afferenza dell'opera alla scuola aristotelica, ma non va ignorata la problematica diatriba sorta in merito alla sua attribuzione, per cui rimando soprattutto a BOTTECCHIA DEHÒ 2000, pp. 27-51 e FERRINI 2010, pp. 11-16.

radice o nodoso, per la parte verso cui vogliono che il braccio inclini. Fanno così perché presso la radice il legno è più pesante, e il nodo è una sorta di radice.

I commercianti di porpora che usavano intervenire sul fulcro delle bilance, oppure sui bracci, versando piombo o selezionando con cura i legni per la presenza di nodi e radici, non facevano altro che corrompere in modo controllato il naturale equilibrio meccanico che regola lo strumento, con un procedimento affine a quello previsto in Apollodoro per sbilanciare l'ariete.

Un'ulteriore considerazione merita anche il passo in 848 b, 1-5 dello stesso scritto del *Corpus Aristotelicum*, in quanto qui, col ricondurre il sistema bilancia alla figura del cerchio e postulando che il punto del raggio più distante dal centro traccia un arco più ampio rispetto ad uno più vicino (in altre parole il raggio più lungo traccia una circonferenza più grande), pur mosso dalla stessa 'forza' (ἰσχύς), si dimostra in termini teorici anche per l'ariete come sia più vantaggioso disporre pesi nel punto più lontano dal pendaglio al fine di sbilanciare il sistema in modo efficace²⁶:

Πρῶτον μὲν οὖν τὰ συμβαίνοντα περὶ τὸν ζυγὸν ἀπορεῖται, διὰ τίνα αἰτίαν ἀκριβέστερά ἐστι τὰ ζυγὰ τὰ μείζω τῶν ἐλαττόνων. τούτου δὲ ἀρχή, διὰ τί ποτε ἐν τῷ κύκλῳ ἢ πλεῖον ἀφεστηκυῖα γραμμὴ τοῦ κέντρου τῆς ἐγγύς τῆ αὐτῆ ἰσχύϊ κινουμένης θᾶττον φέρεται τῆς ἐλάττονος;²⁷

Ciò che accade nel caso della bilancia pone il primo quesito: per quale motivo le bilance grandi sono più precise di quelle piccole? Alla base c'è una domanda: perché mai nel cerchio la parte di raggio più lunga e lontana dal centro si muove più velocemente di quella più corta, vicina al centro, anche se è messa in movimento dalla stessa forza?

Poco più avanti si dimostra che al concetto di forza/ἰσχύς può essere sovrapposto quello di peso/βάρος, (come spiega già FERRINI 2010, p. 275 n. 116 e p. 281 n. 137, sulla leva), trattandosi appunto di una forza che provoca lo spostamento del braccio della bilancia (ma le medesime riflessioni si possono facilmente estendere anche all'ariete).

ἀπὸ οὖν τοῦ αὐτοῦ βάρους ἀνάγκη θᾶττον κινεῖσθαι τὸ ἄκρον τῆς πλάστιγγος, ὅσω ἂν πλεῖον ἀπέχη τοῦ σπάρτου, καὶ ἔνια μὲν μὴ δῆλα εἶναι ἐν τοῖς μικροῖς ζυγοῖς πρὸς τὴν αἰσθησιν ἐπιτιθέμενα βάρη, ἐν δὲ τοῖς μεγάλοις δῆλα (849 b, 24-28).

La parte estrema della bilancia deve quindi muoversi più velocemente, sotto lo stesso peso, quanto più è distante dalla corda. Ancora, in alcuni casi non sarà percepibile l'aggiunta di pesi nelle bilance piccole, mentre sarà evidente nelle grandi²⁸.

Mi fermerei qui con l'analisi dei vari passi e la comparazione con i *Poliorketika*. Il valore della testimonianza (pseudo-)aristotelica non deve infatti essere sopravvalutato, perlomeno dal punto di vista della *Quellenforschung*, in quanto non sussiste concreta

²⁶ Da un punto di vista fisico-matematico tutto quanto attiene agli strumenti qui studiati (come anche ad altri contemplati nei *Mechanika*) è ricondotto al principio dei cerchi concentrici, su cui vd., oltre alle edizioni citate, anche KRAFFT 1970, pp. 20-48.

²⁷ Riproduco qui soltanto l'assunto di partenza, sviluppato nei paragrafi seguenti. Vd. le note di commento in FERRINI 2010, p. 259 ss.

²⁸ Proprio dal ragionamento intorno al rapporto tra forza/peso scaturisce il passaggio logico che sposta l'attenzione dalla dimensione puramente geometrica del cerchio a quella concreta di un oggetto reale come la bilancia, con l'aneddoto di 849b sopra citato. Un'estesa esposizione dei concetti citati, in combinazione anche con ῥοπή, come compagno nel trattato (pseudo-)aristotelico si trova in KRAFFT 1970, pp. 48-78 e FERRINI 2010, p. 238 ss.

possibilità, allo stato attuale delle conoscenze, di additare in quest'ultima un modello o perlomeno un precedente cui Apollodoro si sarebbe in qualche modo rifatto²⁹. I *Mechanika* ci offrono però due importanti informazioni, seppur contraddittorie: da una parte veniamo edotti sul fatto che il procedimento di intervenire sull'equilibrio di uno strumento di uso comune come la bilancia era ben noto nella prassi, dall'altra abbiamo la prova che esisteva già ben prima dei *Poliorketika* una speculazione teorica sui principi regolanti tali macchine, sulla base della quale sarebbe stato possibile, ad un ingegnere esperto della disciplina come Apollodoro, ricavare eventuali ragguagli utili a manipolare la natura di un congegno come l'ariete.

Sembra allora legittimo domandarsi attraverso quali canali Apollodoro abbia desunto lo spunto per le sue osservazioni: dalla pratica esperienza, acquisita magari sui campi di battaglia al seguito degli eserciti imperiali, o dallo studio di saggi di meccanica? Il problema non sembra di facile soluzione e forse lo stesso quesito, se posto in termini troppo netti, può rivelarsi ozioso. Al di là dell'approccio che si preferisce adottare, non va trascurata un'affermazione programmatica, apposta da Apollodoro non a caso come un'icona in sede incipitaria e forse destinata a rimanere per noi enigmatica, ma che sembra inquadrare apertamente l'opera in una tradizione di studi e ricerche sulla meccanica.

Ἐὰν δὲ τι ἐν τοῖς ἐπὶ ἑκάστου συστήματος ἐπιλογισμοῖς ἀσαφῶς εἶπω, σύγγνωθι, δέσποτα. Καὶ γὰρ τὰ ὀνόματα τῆς ἐπιστήμης ἀσυνήθη ἔσται τοῖς κοινοῖς λόγοις, καὶ ποικίλην θεωρίαν ἔχει τὸ ἔργον, καὶ αὐτὸς ἐγὼ εἶπεῖν τάχα ἀσθενέστερος (138, 13-16).

Perdonami tuttavia, Sire, se nella descrizione delle singole opere dico qualcosa di non chiaro. I termini adottati in questa disciplina sono, infatti, estranei al linguaggio comune e la materia richiede un'esposizione complicata³⁰; io stesso poi sono probabilmente alquanto maldestro nell'esprimermi efficacemente.

Il preciso e certo non casuale ricorso a termini quali ὀνόματα, ἐπιστήμη e θεωρία rinvia con ogni evidenza ad una speculazione teorica articolata e all'uso di un registro tecnico, di cui però evidentemente, almeno per ora, non siamo in grado di cogliere la portata e originalità³¹.

²⁹ Non è peraltro d'ausilio per un confronto la già notata locuzione aristotelica οὐκ ἐν μέσῳ τιθέντες (849 b, 36), designante l'operazione di spostamento del punto di aggancio, suggerita anche da Apollodoro per l'ariete, ma con una diversa terminologia. Dobbiamo comunque tenere presente che la critica appoggia con una certa decisione la conoscenza e l'utilizzo dei *Mechanika* da parte almeno di Vitruvio ed Erone, autori, soprattutto il secondo, cronologicamente prossimi ad Apollodoro. Vd. in proposito BOTTECCHIA DEHÒ 2000, p. 7 ss., cui si rinvia per ulteriori riferimenti bibliografici. Brevi cenni sui principi fisici qui sviscerati con riferimento ad Erone e altri propone MARTINES 1999, p. 97.

³⁰ Più efficace l'interpretazione che del sintagma propone WHITEHEAD 2010, p. 37: "complex theory".

³¹ Sulla ποικίλη θεωρία così puntualizza WHITEHEAD 2010, p. 73 piuttosto nettamente nel suo commento *ad loc.*: "very little of this, in fact, will expressly appear".

Bibliografia

- BLYTH 1992 = P. H. Blyth, *Apollodorus of Damascus and the Poliorcetica*, «GRBS» 33, 1992, pp. 127-158
- BOTTECCHIA DEHÒ 2000 = M. E. Bottecchia Dehò, *Aristotele. Problemi meccanici*, Catanzaro 2000.
- CAMPBELL/DELFF 2003 = D. B. Campbell/B. Delf, *Greek and Roman Siege Machinery 399 BC-AD 363*, Oxford 2003.
- CAMPBELL/HOOK 2005 = D. B. Campbell/A. Hook, *Siege Warfare in the Roman World 146 BC-AD 378*, Oxford 2005.
- COMMARE 1999a = G. Commare, *La Poliorcetica di Apollodoro di Damasco*, in A. La Regina (ed.), *L'arte dell'assedio di Apollodoro di Damasco*, Milano 1999, pp. 18-77.
- COMMARE 1999b = G. Commare, *Apollodoro, autore della Poliorcetica*, in A. La Regina (ed.), *L'arte dell'assedio di Apollodoro di Damasco*, Milano 1999, pp. 83-84.
- FERRINI 2010 = M. F. Ferrini, *[Aristotele] Meccanica*, Milano 2010.
- FIORUCCI 2012 = F. Fiorucci, Rec. D. Whitehead, *Apollodorus Mechanicus, Siegematters* (Πολιορκητικά). *Translated with Introduction and Commentary*, Stuttgart 2010, «Anzeiger für die Altertumswissenschaft» 65, 2012, pp. 102-108.
- GARLAN 1974 = Y. Garlan, *Recherches de poliorcétique grecque*, Paris 1974.
- GATTO 2010 = M. Gatto, *ΠΕΡΙ ΜΗΧΑΝΗΜΑΤΩΝ di Ateneo Meccanico. Edizione critica, traduzione, commento e note*, Roma 2010.
- KERN 1999 = P. B. Kern, *Ancient Siege Warfare*, Bloomington 1999.
- KRAFFT 1970 = F. Krafft, *Dynamische und statische Betrachtungsweise in der antiken Mechanik*, Wiesbaden 1970.
- LAMMERT 1938 = F. Lammert, *Zu den Poliorketikern Apollodoros und Athenaios und zur Poliorketik des Vitruvius*, «RhM» 87, 1938, pp. 304-333.
- LENDLE 1975 = O. Lendle, *Schildkröten. Antike Kriegsmaschinen in poliorketischen Texten*, Wiesbaden 1975.
- MARSDEN 1971 = E. W. Marsden, *Greek and Roman Artillery. Technical Treatises*, Oxford 1971.
- MARTINES 1999 = G. Martines, *Note di tecnica su Apollodoro*, in A. La Regina (ed.), *L'arte dell'assedio di Apollodoro di Damasco*, Milano 1999, pp. 91-105.
- NOSSOV 2005 = K. Nossov, *Ancient and Medieval Siege Weapons. A Fully Illustrated Guide to Siege Weapons and Tactics*, Guilford 2005.
- RIDLEY 1989 = R. T. Ridley, *The Fate of an Architect: Apollodoros of Damascus*, «Athenaeum» 67, 1989, pp. 551-565.
- SAEZ ABAD 2005 = R. Sáez Abad, *El ariete: la más antigua de las máquinas de asedio*, «Akros» 4, 2005, pp. 27-32.

- SCHNEIDER 1908 = R. Schneider, *Griechische Poliorketiker*, «Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen» 10, 1908, pp. 1-65.
- SMYTH 1984³ = H. W. Smyth, *Greek Grammar*, Oxford 1984³.
- STROBEL 2010 = K. Strobel, *Kaiser Traian. Eine Epoche der Weltgeschichte*, Regensburg 2010.
- SULLIVAN 2000 = D. F. Sullivan, *Siegecraft. Two Tenth-Century Instructional Manuals by "Heron of Byzantium"*, Washington, D.C. 2000.
- VITUCCI 2009¹⁰ = G. Vitucci, *Flavio Giuseppe. La guerra giudaica, Volume I (Libri I-III)*, Milano 2009¹⁰.
- WESCHER 1867 = C. Wescher, *Poliorcétique des Grecs. Traités théoriques – Récits historiques*, Paris 1867.
- WHITEHEAD 2010 = D. Whitehead, *Apollodorus Mechanicus, Siege-matters* (Πολιορκετικά). *Translated with Introduction and Commentary*, Stuttgart 2010.
- WHITEHEAD/BLYTH 2004 = D. Whitehead/P. H. Blyth, *Athenaeus Mechanicus, On Machines* (Περὶ μηχανημάτων), Stuttgart 2004.

Contatti:

Dr. Francesco Fiorucci

Email: francesco.fiorucci@altphil.uni-freiburg.de

Figure

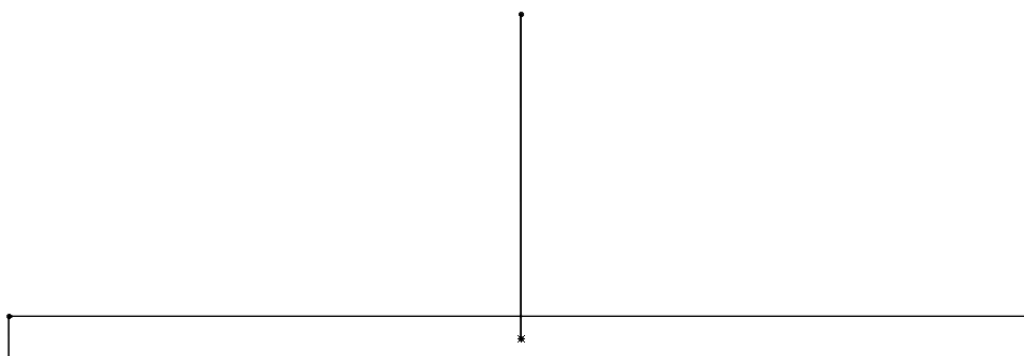


Figura 1: trave in equilibrio

Il principio fisico che sta dietro ad un colpo di un ariete che riesce a ‘rompere’ il suo bersaglio riguarda la conservazione di energia e di quantità di moto. L’energia cinetica della trave in movimento, nell’urto, si trasforma in energia di deformazione del corpo colpito, ed eventualmente in energia cinetica dei frammenti che riescono a staccarsi. L’energia cinetica di un corpo è definita come $E_c = \frac{1}{2} m \cdot v^2$, dove m è la massa del corpo in movimento e v la sua velocità. Maggiore sarà l’energia cinetica dell’ariete nel momento dell’urto, maggiore sarà il danno procurato. Per aumentare il valore dell’energia si può o aumentare la massa del corpo, oppure la sua velocità. Nel primo caso, se si raddoppia la massa, si raddoppia il valore dell’energia, mentre nel secondo, se si raddoppiasse la velocità, l’energia si quadruplica, avendo una dipendenza quadratica dalla stessa. L’ariete, data la sua struttura composta da una trave mobile appesa ad una struttura rigida tramite una corda o simili, può essere modellato con un pendolo semplice. Considerando l’ariete fermo, qualora il punto di attacco sia nel baricentro della trave, questa si troverà in equilibrio, quindi tenderà a rimanere orizzontale (nell’ipotesi di assenza di attriti di rotazione). Nel caso in cui la trave sia a sezione costante e di materiale omogeneo, l’asse di rotazione, e quindi il punto di aggancio, passerà per il centro. Inoltre c’è da dire che per massimizzare l’effetto del colpo, l’ariete avrebbe dovuto colpire le mura trovandosi in posizione orizzontale, in modo da minimizzare la componente verticale della forza.

Da un punto di vista fisico, qualora la trave sia in equilibrio, non significa che le masse a destra e a sinistra del punto di aggancio sono uguali, quanto che le coppie (o momenti) generate dalle forze peso a destra e a sinistra sono uguali. Il momento di una forza è definito come il prodotto tra la componente della forza ortogonale al braccio, cioè alla distanza tra il fulcro e il punto di applicazione della forza, e il braccio stesso.

Nel caso della forza peso, essendo una forza distribuita su tutto il volume del corpo, si prende come punto di applicazione della stessa il baricentro della parte della trave in questione. Quindi nel caso della trave di fig. 1, supponendo che la massa di metà trave sia m , la distanza tra il baricentro di metà trave si trovi a distanza d dal centro di rotazione, essendo g l’accelerazione di gravità, si avrà che:

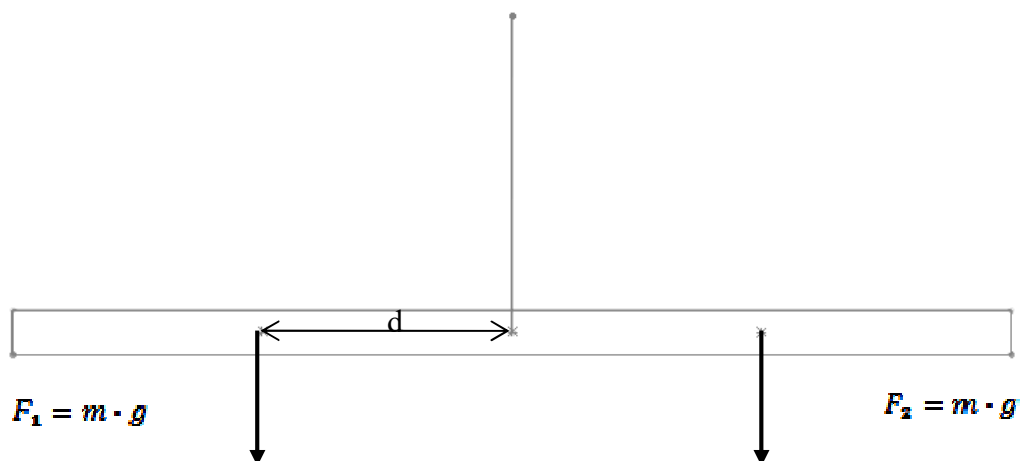


Figura 2

Quindi le due coppie a destra e a sinistra si compensano, essendo uguali le forze e i bracci, e la trave è in equilibrio: $C_1 = m \cdot g \cdot d$ e $C_2 = m \cdot g \cdot d$

Supponiamo ora che il punto di attacco non sia centrale (cioè come prevede Apollodoro). Questo comporterà un non equilibrio della trave che a riposo tenderà ad inclinarsi (ammesso che non tocchi terra assumerebbe una posizione verticale) a causa della non uguaglianza delle coppie.

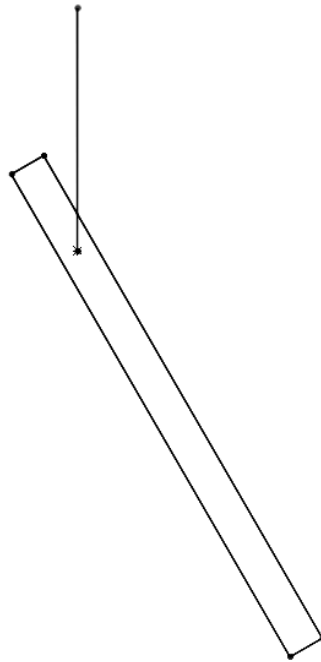


Figura 3: trave non in equilibrio

Infatti, supponendo che la massa a sinistra del punto di rotazione sia m , e quella a destra sia 4 volte, e che il baricentro della parte sinistra sia ad una distanza d dal centro di rotazione e quello a destra sia ad una distanza $4d$, si avrà che i valori delle coppie saranno:

$$C_1 = m \cdot g \cdot d \text{ e } C_2 = 4m \cdot g \cdot 4d = 16 m \cdot g \cdot d$$

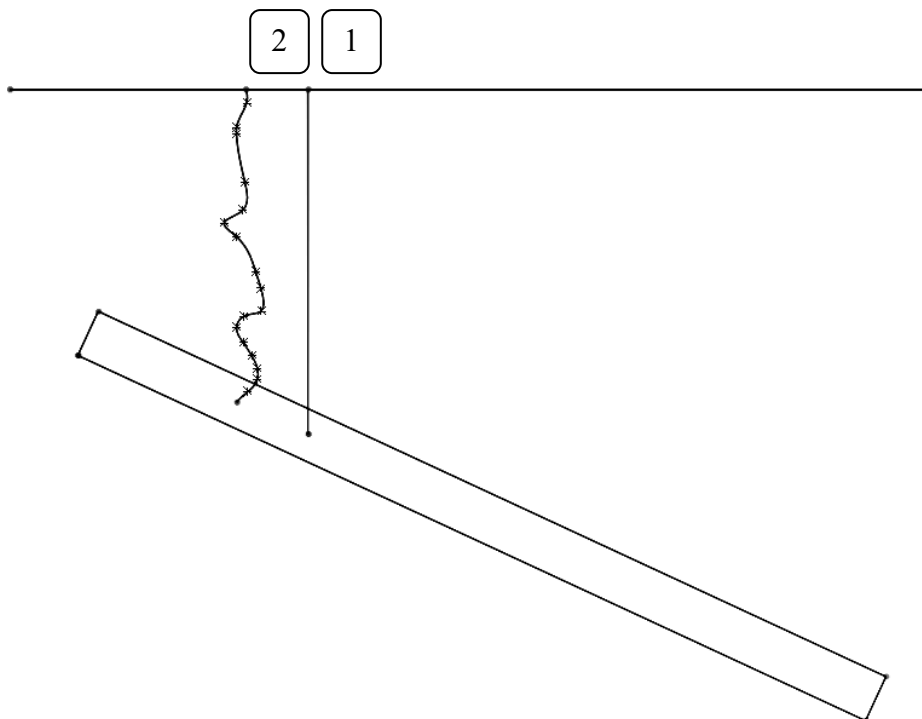


Figura 4: trave con duplice punto di aggancio

Nel caso di una trave non in equilibrio, la seconda corda non lavorerebbe. Infatti la corda 'lavora' solo a trazione, mentre nel caso qui esposto la corda 2 si troverebbe a reagire a compressione. Aggiungendo però massa alla sinistra della corda 2, al fine di riequilibrare il sistema, si arriverebbe al punto in cui, ammettendo che le due corde abbiano la stessa lunghezza, la trave si troverebbe in posizione orizzontale. Infatti il sistema si comporterebbe come un 'quadrilatero articolato' (fig. 5).

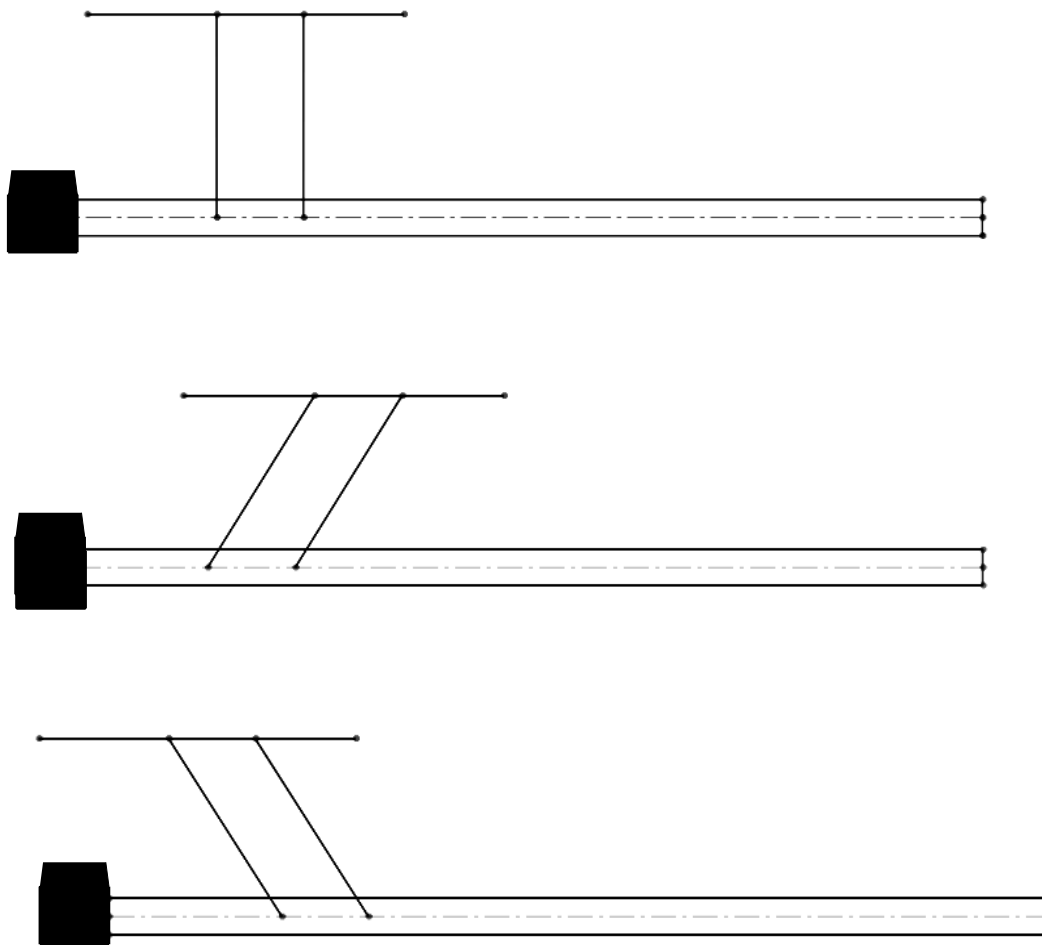


Figura 5: quadrilatero articolato

Il quadrilatero articolato, qualora abbia i lati opposti uguali, formerebbe sempre forme di parallelogrammi, quindi con lati paralleli a due a due. Considerando che il telaio superiore sia orizzontale, così rimarrebbe pure il lato inferiore, cioè la trave.

***Big is beautiful?* – Zum Stellenwert quantifizierender Betrachtungen und kritischer Reflexion territorialer Größe im politischen Denken der griechisch-römischen Antike**

Karen Piepenbrink

1. Einleitung

Im politischen Denken der griechisch-römischen Antike sind quantifizierende Betrachtungen weitaus weniger stark vertreten als qualifizierende. Wenn sie vorkommen, dann gewöhnlich in der Weise, dass die Relation zwischen Größerem und Kleinerem in den Blick genommen wird, etwa zwischen Gemeinwesen unterschiedlicher Größe bzw. zwischen verschiedenen großen politisch aktiven Gruppierungen innerhalb eines Gemeinwesens oder aber dergestalt, dass Größe explizit goutiert wird, beispielsweise im Hinblick auf das Ausmaß einer bestimmten Herrschaft.¹ Eine dezidiert kritische Auseinandersetzung mit Größe oder gar eine positive Konnotation von Kleinem begegnen dagegen weitaus seltener.² Das mag verwundern angesichts der Tatsache, dass dieser Gegenstand in der Rezeption antiker Politik seit der Frühen Neuzeit bis hin zur Auseinandersetzung mit antiken Herrschaftsformen in der heutigen Fachwissenschaft keinesfalls marginal ist. Berühmt ist etwa die im Kontext der Aufklärung mehrfach formulierte Ansicht, dass die partizipatorische Demokratie einzig in kleinen staatlichen Formationen, namentlich Stadtstaaten praktikabel sei, während sie für Flächenstaaten nicht taue.³ Für letztere seien entweder Monarchien probat oder aber republikanische Verfassungen mit einem Repräsentativsystem.⁴ Als Beispiele für eine partizipative Demokratie werden dabei bevorzugt jene der griechischen Poleis angeführt, die zum einen als klein gekennzeichnet werden und denen zum anderen all die Merkmale zugeschrieben werden, die wir aus der antiken Demokratiekritik kennen.⁵

¹ Ersteres begegnet insbesondere in der Historiographie in außenpolitischen Kontexten, der zweite Aspekt vorzugsweise in der politischen Philosophie im Zusammenhang mit inneren Konflikten resp. Fragen der Teilhabe an der Macht. Das dritte Moment findet sich wiederum vorrangig in historiographischen Texten, wird im griechischen Bereich etwa in Bezug auf Athen oder auch das Perserreich formuliert, im römischen schwerpunktmäßig mit Blick auf die römische Herrschaft selbst. Einschlägige Stellen werden im Verlaufe des Beitrags angeführt.

² Ein Beispiel hierfür wäre die Lobpreisung militärischer Erfolge, die mit vergleichsweise kleinen Heeren und begrenzten Ressourcen gegen einen übermächtigen Gegner erzielt wurden. Intention dabei ist, die besondere Tapferkeit der betreffenden Heerführer und ihrer Soldaten zu akzentuieren, auf die solche Erfolge zurückgeführt werden; vgl. etwa Sall. Cat. 53,2-5.

³ Hierzu mit Belegen aus dem Umkreis der Amerikanischen wie auch der Französischen Revolution W. Nippel, *Antike oder moderne Freiheit? Die Begründung der Demokratie in Athen und in der Neuzeit*, Frankfurt/M. 2008, 113f.; ders., *Die Verabschiedung der Antike durch die Französische Revolution*, in: K. Ridder/S. Patzold (Hg.), *Die Aktualität der Vormoderne. Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität*, Berlin 2013, 161-183, bes. 162f.

⁴ Letztere Position vertreten insbesondere James Madison und Alexander Hamilton in den ‚Federalist Papers‘; zu deren Einstellungen und ihrer Verortung im historischen Kontext M.H. Hansen, *The Tradition of the Athenian Democracy A. D. 1750 – 1990*, in: G&R 39 (1992) 14-30, hier 23; J.T. Roberts, *Athens on Trial. The Antidemocratic Tradition in Western Thought*, Princeton/N.J. 1994, 186; W. Heun, *Die Antike in den amerikanischen politischen Debatten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: U. Niggemann/K. Ruffing (Hg.) *Antike als Modell für Nordamerika? Konstruktion und Verargumentierung 1763-1809*, München 2011, 65-83, hier 80f.

⁵ Im Vordergrund steht dabei die Kritik an der Herrschaft einer besitzlosen und vermeintlich politisch inkompetenten Menge.

Selbstredend haben wir es an der Stelle nicht mit einer positiven Würdigung von Kleinheit zu tun: Das Kleine und die direkte Demokratie werden mit dem Attribut der Alterität belegt und von großräumigen Gemeinwesen mit vermeintlich moderner Staatlichkeit abgegrenzt.

Eine andere Überlegung, die bis heute in der Fachwissenschaft wie auch in populären Betrachtungen verbreitet anzutreffen ist, betrifft die sog. ‚Überdehnung‘ des römischen Staates. Sie begegnet in mehreren Varianten: Die eine bezieht sich auf die späte Republik, konkret auf die negativen Konsequenzen der Expansion im Mittelmeerraum. Sie hebt zumeist auf den Umstand ab, dass die römische *res publica* eine stadtstaatliche Ordnung darstelle, die imperialen Verhältnissen nicht gewachsen sei. Prominent begegnet diese Auffassung etwa im frühen 18. Jahrhundert bei Charles de Montesquieu,⁶ dann wieder in fachwissenschaftlichen Arbeiten des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, in denen die Implementierung monarchischer Strukturen gern als unausweichlich gezeichnet wird, um die Größe des Herrschaftsraumes bewältigen zu können, durchaus aber auch noch in der modernen Forschung.⁷ Der Prinzipat erscheint angesichts dessen zunächst als Lösung, zumindest bis ins späte zweite Jahrhundert. Mit Blick auf die nachfolgende Zeit, insbesondere die sog. Krise des dritten Jahrhunderts wie auch die gesamte Spätantike, wird abermals gern auf das Paradigma der ‚Überdehnung‘ rekurriert, heutzutage vor allem in populärwissenschaftlichen Beiträgen.⁸ Aus der Vergangenheit haben wir nichtsdestotrotz illustre Beispiele hierfür, darunter Edward Gibbons Überlegungen zum Verfall des Römischen Reiches. Gibbon arbeitet eine ganze Reihe von Aspekten heraus, die er teils auf die Christianisierung, teils auf die übermäßige Ausdehnung des Reiches zurückführt.⁹ Die allermeisten Kriterien, die er anführt, finden sich bereits in der Antike, namentlich bei spätantiken paganen Autoren – ausgenommen die Größenproblematik.¹⁰

Dieser Befund ist bezeichnend. Ich möchte dem Phänomen im Folgenden näher nachgehen und dazu das politische Denken der griechisch-römischen Welt im Hinblick auf mögliche Problematisierungen von Größe durchforsten. Mir geht es dabei nicht um eine Materialsammlung mit Vollständigkeitsanspruch, sondern um eine typologische Betrachtung einschlägiger Beispiele und deren Interpretation.

2. Beispiele aus dem griechischen Raum

Beginnen wir mit der griechischen Poliswelt: In dieser stoßen wir in der klassischen Zeit auf eine Reihe positiver Belege. Ein markantes Sujet des griechischen politischen Denkens, u. a. der Historiographie und der politischen Philosophie der Zeit, ist die

⁶ Ch. de Montesquieu, *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et leur décadence*, Amsterdam 1734, Kap. 9.

⁷ Eine Skizze zu diesem Ansatz in der modernen Forschung gibt K. Bringmann, *Krise und Ende der römischen Republik (133-42 v. Chr.)*, Berlin 2003, 38-44; auch E. Baltrusch, *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike*, München 2008, 166.

⁸ Siehe beispielsweise P. Heather, *The Fall of the Roman Empire. A New History*, London 2005, 103-110.

⁹ E. Gibbon, *The History of the Decline and Fall of the Roman Empire*, London 1781, Bd. 3, Kap. 38; zu dessen Vorstellungen und ihrer Kontextualisierung K. Christ, *Der Untergang des römischen Reiches in antiker und moderner Sicht. Eine Einleitung*, in: ders. (Hg.), *Der Untergang des römischen Reiches*, Darmstadt 1970, 1-31, hier 11f.

¹⁰ Die vermeintlichen Konsequenzen der Christianisierung, die er auflistet und als Verfallsgründe interpretiert, begegnen nachgerade bei Zosimos; dazu mit Belegen A. Demandt, *Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt. Erweiterte und aktualisierte Neuauflage* München 2014, 45-55.

Konstituierung von Poleis. Es begegnet in Berichten über die Einrichtung von *ἀποικίαι*, in ätiologischen Reflexionen über die Anfänge von Städten oder auch im Kontext der Frage, wie ein Städtegründer oder Nomothet zu verfahren hat, der eine trefflich verfasste Polis kreieren bzw. ausgestalten möchte. Hier geht es nicht nur um Herrschaftsinstitutionen, sondern auch um die Anlage der Stadt. Ein zentraler Aspekt dabei ist deren Größe, d. h. die Ausmaße des Territoriums, speziell aber die Anzahl der Bewohner. In dem Zusammenhang stoßen wir auf Überlegungen, die auf Sensibilität dafür schließen lassen, dass es ein ‚zu groß‘ geben kann, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Bevölkerungszahlen. Als Ideal erscheint, wenn eine Polis in der Lage ist, ihre Einwohner vollumfänglich selbst zu versorgen und sich damit durch ‚Autarkie‘ auszeichnet. Wir finden den Gedanken vorrangig in der politischen Philosophie, namentlich in Platons *Politeia* und seinen *Nomoi* sowie den aristotelischen *Politika*.¹¹ Gleichwohl ist der Terminus im politischen Denken nicht stark verbreitet, im Unterschied etwa zur mit ihm verwandten Kategorie der ‚Autonomie‘.¹² Sowohl Platon als auch Aristoteles gehen davon aus, dass einzig eine kleine Polis autark zu sein vermag. Auf der Basis heutigen ökonomischen Denkens mag das verwundern – wir würden eher die Relation zwischen Bedarfen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in den Blick nehmen als die absolute Kleinheit –; ausgehend vom Erfahrungsraum der beiden Philosophen aber lässt sich ihre Annahme unschwer nachvollziehen: Sie sind sich der Tatsache bewusst, dass die Poleis der eigenen Zeit im Normalfall nicht autark sind. In Übereinstimmung mit der Mehrzahl ihrer Zeitgenossen setzen sie voraus, dass die Poleis im Verlauf der Zeit an Größe zugenommen und zugleich einen sozialen Differenzierungsprozess durchlaufen haben, in dem sich Eliten mit exquisitem Lebensstil und entsprechenden Konsumbedürfnissen herausgebildet haben, die selbst große Poleis nur durch Importe zu befriedigen vermögen. Die autarke Polis begreifen sie demgegenüber als eine Frühform in der Genese des Stadtstaates, für die tatsächlich weniger das Moment der geringen Größe konstitutiv ist als das der Selbstbeschränkung der Bewohner. Sie operieren damit schlussendlich doch eher mit qualitativen als mit quantitativen Kategorien.

Mit der Frage nach der rechten Größe der Polis beschäftigt sich Aristoteles zudem im Kontext seiner Auseinandersetzung mit der bestmöglichen politischen Ordnung. Sein Augenmerk gilt dabei jeweils der Einzelpolis und deren Stabilisierung angesichts der Bedrohung durch innere Konflikte. Hier interessiert er sich u. a. für die adäquate Zahl an Bürgern. Er formuliert die These, dass es für eine Polis mit großer Bürgerzahl ausnehmend schwierig sei, eine gute Verfassung zu bewahren.¹³ Wohlgeordneten Städten attestiert er im Umkehrschluss, gewöhnlich sorgsam darüber zu wachen, dass die Zahl ihrer Bürger nicht unkontrolliert wachse. An der Stelle denkt er zuvorderst an die restriktive Handhabung des Bürgerrechts und konzipiert die Polis als *face-to-face-community*: Die Bürger müssten miteinander vertraut sein, um Rechtsfälle korrekt entscheiden und Amtsträger kompetent bestellen zu können. Gegenseitiges Kennen verhindere außerdem, dass jemand das Bürgerrecht usurpiere und

¹¹ In der *Politeia* lässt Platon die Gesprächspartner zunächst eine ‚einfache‘ Stadt entwerfen, um diese dann zu einer ‚üppigen‘ (*τροφῶσα πόλις*) anwachsen zu lassen (Plat. rep. 369 b – 372 c); zu seinem Gedankengang J.T. Scott, Aristotle and the ‚City of Sows‘. Doing Justice to Plato, in: L.G. Rubin (Hg.), Justice v. Law in Greek Political Thought, Lanham/MD 1997, 41-68, hier 47-53. In den *Nomoi* reflektiert er die Lebensbedingungen sowie die Herausbildung von Herrschaft nach der großen Flut; siehe bes. Plat. nom. 677 a – 682 e. Aristoteles beschäftigt sich mit der Thematik im Rahmen seiner grundsätzlichen Überlegungen zur Genese der politischen Gemeinschaft und ihrem Verhältnis zu den vorstaatlichen Gemeinschaften zu Beginn des ersten Buches der ‚Politik‘.

¹² Einen Überblick bietet P. Wilpert, Art. Autarkie, in: RAC 1 (1950) Sp. 1039-1050.

¹³ Aristot. pol. 1326 a 25-28.

widerrechtlich ausübe.¹⁴ Analog seiner generellen Neigung zur *μεσότης* tendiert Aristoteles zu einer mittleren Größe.¹⁵ Er zeigt sich allerdings wenig optimistisch, damit auf Zustimmung zu stoßen, sondern nimmt an, dass die Mehrzahl seiner Zeitgenossen große Poleis favorisierte.¹⁶

Damit dürfte er richtigliegen; auch im politischen Denken haben wir dahingehende Hinweise, insbesondere in Texten, die sich nicht auf die Einzelpolis kaprizieren, sondern auch die zwischenstaatliche Ebene in die Betrachtungen einbeziehen. Das gilt nachgerade für die Geschichtsschreibung, nicht zuletzt das Werk des Thukydides. Auch der Historiograph geht von einem Prozess zunehmender Machtbildung in der griechischen Welt aus, in dem es großen Poleis wiederholt gelungen ist, hegemoniale Positionen für sich zu reklamieren und kleinere unter ihre Verfügungsgewalt zu bringen. Aus Sicht der kleinen Poleis bewertet er diese Entwicklung ambivalent: Sie büßen an Autonomie ein, gewinnen aber im Gegenzug Schutz gegenüber Angriffen durch dritte.¹⁷ Bezeichnend ist an der Stelle der Melier-Dialog: Dort wird deutlich, dass die Option, dass eine vergleichsweise kleine politische Einheit für sich Neutralitätsstatus reklamiert, prinzipiell denk- und beschreibbar ist.¹⁸ Aus der Sicht des Hegemons Athen ist sie freilich nicht tolerierbar.¹⁹ Die Athener operieren mit dem Freund-Feind-Schema sowie dem Recht des Stärkeren; ein Existenzrecht für kleine Poleis, die Souveränität für sich beanspruchen, sehen sie nicht vor.²⁰

Allerdings reflektiert Thukydides durchaus, dass Größe auch mit Problemen einhergehen kann, und zwar nicht nur für kleinere Poleis, die dem Dominanzstreben größerer ausgesetzt sind, sondern ebenso für die größeren selbst. Im Falle Athens bemerkt er mit Blick auf die Sizilische Expedition, dass die Größe der Stadt und das damit verbundene Ausmaß ihrer Herrschaft zu Selbstüberschätzung und Fehlentscheidungen geführt hätten.²¹ Er nimmt hier jedoch keinen autonomen Prozess an, der zwangsläufig mit Wachstum vergesellschaftet sei, sondern vertritt die Position, dass verantwortungsvolle Politiker nach dem Muster der Perikles derartigen Entwicklungen entgegenzuwirken imstande seien.²² Ein Politiker dieser Art wird nach Thukydides gleichwohl nicht für einen Verzicht auf Expansion oder gar die Verkleinerung des Herrschaftsgebietes plädieren, sondern für ein moderates Wachstum, das den jeweiligen Handlungsbedingungen Rechnung trägt.

Ein anderer für unsere Thematik relevanter Gedanke, der bei Thukydides begegnet, aber auch schon bei Herodot vorkommt und in der Folgezeit in verschiedenen literarischen Gattungen immer wieder auftaucht, ist der von der Unsicherheit aller Machtbildungen und sämtlicher äußeren Güter.²³ Poleis, die lange vom Glück begünstigt scheinen, Macht und Wohlstand zu erringen vermochten, laufen Gefahr, all des-

¹⁴ Aristot. pol. 1326 b 11-25. Außerdem gibt er zu bedenken, dass es einem Feldherrn Schwierigkeiten bereiten könne, stimmlich durchzudringen, wenn das Heer allzu stark anwachse; gleiches gelte für den Herold, der für die Ordnung in der Volksversammlung zu sorgen hat.

¹⁵ Aristot. pol. 1326 a 35 – 1326 b 5.

¹⁶ Daneben kalkuliert er die – etwa von Platon vertretene – Position ein, dass jemand für Kleinräumigkeit plädiert; zu dem Komplex Aristot. pol. 1326 b 36-39.

¹⁷ Siehe Thuk. 1,2; vgl. *ibid.* 1,8,3.

¹⁸ Thuk. 5,94. 96. 98.

¹⁹ Thuk. 5,95. 97. 99.

²⁰ Aus politologischer Sicht ist das insbesondere auf die imperiale Perspektive der Athener zurückzuführen, welcher der Gedanke der Koexistenz souveräner Staaten fremd ist, zumindest bei asymmetrischen Verhältnissen; dazu H. Münkler, *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Berlin 2005, 30f.

²¹ Thuk. 2,65,11.

²² Thuk. 2,65, 5. 8f.

²³ Siehe z. B. Hdt. 1,5,4; Thuk. 4,18.

sen wieder verlustig zu gehen. Keine Stadt kann sich einmal erlangter Größe auf Dauer sicher sein. Die Ursachen hierfür werden jedoch nicht in der Größe ausgemacht, sondern mit dem Zufall oder Schicksal in Verbindung gebracht.²⁴ Andere Überlegungen zum Verfall bzw. zum Aufstieg und Niedergang von Herrschaften aus dem griechischen Kulturkreis sind stärker durch die Rechtsidee bzw. die Orientierung an kooperativen Werten geprägt.²⁵ Auch diese problematisieren nicht die übermäßige Größe von Gemeinwesen, sondern ein Übermaß an Bedürfnissen auf Seiten der Herrschenden. Lösungsansätze sehen sie demzufolge am ehesten in der Selbstbeschränkung der betreffenden Personen.

All das gilt grundsätzlich auch noch für den Hellenismus, in dem die Thematik jedoch mit der Verschiebung der Perspektive auf größere territoriale Einheiten an Bedeutung einbüßt. Die Etablierung letzterer wird von den Zeitgenossen weniger unter dem Aspekt nachhaltiger Sicherung, als vielmehr unter dem Gesichtspunkt der ‚Sieghaftigkeit‘ beleuchtet.²⁶ Kritische Reflexionen, die quantitative Phänomene anvisieren, bleiben damit aus. Hinzu kommt die Fokussierung auf Herrscherpersönlichkeiten, die nicht zuletzt zur Konsequenz hat, dass organisatorisch-institutionelle Momente gegenüber ethischen im politischen Denken weiter noch als bislang schon zurücktreten.²⁷

3. Beispiele aus der römischen Welt

Im politischen Denken der römischen Welt wird die Größe von Herrschaftsbereichen noch deutlich weniger problematisiert als im griechischen Kulturraum der klassischen Zeit. Die Vorstellung von einem historischen Prozess, der durch Machtbildung und zunehmende Machtkonzentration gekennzeichnet ist, wird von römischen Autoren aufgegriffen und auf die eigene *res publica* transferiert – so beispielsweise von Sallust, Cicero oder Livius.²⁸ Sie verknüpfen diese mit spezifisch römischen Aspekten, so der Qualität der *mores* oder dem Gedanken der göttlichen *providentia*.²⁹ Das Moment des Zufalls im Sinne der griechischen *τύχη* tritt entsprechend in den Hintergrund.³⁰ Unsere Autoren gehen vielmehr von einer Disposition der Römer zur Errichtung einer großräumigen Herrschaft aus, die sie aus deren *virtutes*, aber auch der Be-

²⁴ So etwa Thuk. 4,18.

²⁵ Den Anfang greifen wir im ‚Weltzeitaltermythos‘ Hesiods (Hes. erg. 106-200), der wohl orientalische Vorbilder verarbeitet und stark durch den Rechtsgedanken geprägt ist. Von organisierter Herrschaft geht er allerdings noch nicht aus.

²⁶ Dies korreliert mit dem Charakter des charismatischen Königtums; dazu H.-J. Gehrke, Der siegreiche König. Überlegungen zur hellenistischen Monarchie, in: AKG 64 (1982) 247-277. Ein spezifisches Sujet in dem Zusammenhang bildet der Alexanderzug und dessen räumliche Dimensionierung, dazu u. a. H. Sonnabend, Die Grenzen der Welt. Geographische Vorstellungen der Antike, Darmstadt 2007, 115-123.

²⁷ Einschlägig sind diesbezüglich insbesondere die Schriften *περὶ βασιλείας*; dazu M. Haake, Warum und zu welchem Ende schreibt man *peri basileias*? Überlegungen zum historischen Kontext einer literarischen Gattung im Hellenismus, in: K. Piepenbrink (Hg.), Philosophie und Lebenswelt in der Antike, Darmstadt 2003, 83-138.

²⁸ Hierzu mit Quellenbelegen P.A. Brunt, *Laus Imperii*, in: P.D.A. Garnsey/C.R. Whittaker (Hg.), *Imperialism in the Ancient World*, Cambridge 1978, 159-191, hier 164-168.

²⁹ So bereits mit Blick auf die römischen Anfänge Liv. 1,9,3f.

³⁰ Zu Unterschieden im römischen *fortuna*-Verständnis gegenüber griechischen *τύχη*-Konzeptionen in dem Zusammenhang I. Kajanto, *Fortuna*, in: ANRW II 17,1 (1981) 502-558, hier 525-532. Der Gedanke des ‚Zufalls‘ im Hinblick auf die römische Machtbildung tritt schon bei Polybios in den Hintergrund; dazu F.K. Maier, „Überall mit dem Unerwarteten rechnen“. Die Kontingenz historischer Prozesse bei Polybios, München 2012, 245-248.

günstigung seitens der Götter herleiten.³¹ Die Vorstellung, eine dezidierte Herrschaftskonzeption entwickeln zu können, die auch Überlegungen zu einer adäquaten Größe des Raumes einschließt, ist ihnen fremd.

Handeln sie über die Begründung städtischer Siedlungen, beschäftigen sie sich in geringerem Umfang mit den Ausmaßen des Territoriums als griechische Denker. Sprechen sie über die Anlage der Stadt, gilt ihr Interesse allem voran deren geographischer Lage, speziell der adäquaten Entfernung zum Meer.³² Eine Begrenzung hinsichtlich der Größe bzw. der Bevölkerungszahl ist gewöhnlich nicht intendiert. Dies korreliert mit ihrem Verständnis des Bürgerrechts, das im Unterschied zum griechischen nicht polisgebunden ist und weitaus generöser gehandhabt wird. Signifikant sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen des Livius zur Gründung der Stadt Rom: Er berichtet, dass die Mauern mehr in der Hoffnung auf eine künftige Bevölkerung als im Hinblick auf die Menschen errichtet wurden, die damals in der Stadt lebten.³³ Romulus schreibt er gar gezielte Maßnahmen zur Peuplierung zu, darunter die Einrichtung des sog. *asylum*.³⁴

Die Probleme im Zusammenhang mit der Expansion in der späten Republik werden von zeitgenössischen lateinischen Autoren gewöhnlich nicht ursächlich auf die Größe des Herrschaftsbereiches zurückgeführt und damit nicht auf Schwierigkeiten bei der administrativen Ausgestaltung der Provinzen oder der Kommunikation zwischen provinziellen Statthaltern und stadtrömischen Institutionen. Sallust etwa macht die Ursache bekanntlich in der fortschreitenden sittlichen Devianz innerhalb der Führungsschicht aus, die er vor allem mit der Zerstörung Karthagos und dem Verlust des *metus hostilis* in Konnex bringt.³⁵ Die immensen Ausmaße der Herrschaft erscheinen ihm in Anbetracht dessen gar von Vorteil. So führt er in *De Coniuratione Catilinae* aus, dass die *res publica* gerade aufgrund ihrer Größe (*magnitudine*) die Fehler ihrer Heerführer und Magistrate bislang zu ertragen vermocht habe.³⁶ Den Verlust der Eintracht und die Abkehr vom *mos maiorum* assoziiert er zwar mit dem ‚Wüten‘ der *fortuna*, betrachtet den Verfall aber nicht als unabwendbar.³⁷ Es scheint ihm möglich gegenzusteuern, sofern die Oberschicht sich auf ihre früheren Verhaltensmuster besinnt.³⁸

Auch Livius bringt die vermeintlichen Dekadenzphänomene mit dem Verlust des Konsenses innerhalb des *populus Romanus* in Verbindung.³⁹ Er generalisiert dabei

³¹ Der Gedanke begegnet bereits bei Polybios und wird dann von römischen Autoren fortgeschrieben; eine maßgebliche Rolle für die Übernahme des polybianischen Gedenkgutes kommt dabei Cicero zu; dazu mit Stellenangaben Kajanto, *Fortuna*, 534-536.

³² Siehe z. B. Cic. rep. 2,5-7; Vitruv empfiehlt für eine Stadtanlage die Wahl eines besonders gesunden Platzes (*electio loci saluberrimi*) und beleuchtet unter dem Aspekt wiederum auch die Lage zum Meer (Vitruv 1,4,1).

³³ Liv. 1,8,4.

³⁴ Liv. 1,8,4f.; zu dem Ansatz und seiner Bedeutung für die römische Identitätsbildung E. Dench, *Romulus' Asylum. Roman Identities from the Age of Alexander to the Age of Hadrian*, Oxford 2005, 362-368.

³⁵ Zur Verknüpfung des Motivs des Sittenverfalls mit dem Gedanken der Integrität des Reiches B. Dunsch, *Variationen des metus-hostilis-Gedankens bei Sallust (Cat. 10; Jug. 41; Hist. 1, fr. 11 und 12 M.)*, in: *Grazer Beiträge* 25 (2006) 201-217, hier 216.

³⁶ Sall. Cat. 53,5.

³⁷ Zu seinem *fortuna*-Verständnis an der Stelle B. Biesinger, *Römische Dekadenzdiskurse. Untersuchungen zur römischen Geschichtsschreibung und ihren Kontexten (2. Jahrhundert v. Chr. bis 2. Jahrhundert n. Chr.)*, Stuttgart 2016, 110f.

³⁸ Zu seinen Überlegungen zur Sicherung auch weit ausgedehnter imperialer Herrschaft K. Heldmann, *Sallust über die römische Weltherrschaft. Ein Geschichtsmodell im ‚Catilina‘ und seine Tradition in der hellenistischen Historiographie*, Stuttgart 1993, bes. 54-69.

³⁹ Liv. praef. 11.

noch stärker als Sallust und macht die Entwicklung weniger an konkreten Ereignissen wie der Zerstörung Karthagos fest.⁴⁰ Wenn er die Ausdehnung des Reiches problematisiert, so geschieht das auch bei ihm unter Rekurs auf das Paradigma des Verfalls der Sitten.⁴¹ Gegenstand der Betrachtung ist damit nicht der politische Handlungsrahmen oder dessen administrative Gestaltung, sondern die ethische Orientierung der verantwortlichen Akteure.⁴²

Grundlegende Alternativen zur bisherigen Politik scheinen unseren Autoren nicht vorstellbar, was zum einen mit der generellen Fokussierung des *mos maiorum* und der Vergangenheit zu tun hat, zum anderen aber auch – darauf hat vor allem Christian Meier hingewiesen – mit der Tatsache, dass ein Großteil der römischen Bürger von der Entwicklung real profitiert hat.⁴³ Die Expansion an sich wird gewöhnlich positiv gewürdigt, selbst in der Endphase der Republik in den Reaktionen auf Pompeius und sogar Caesar. Cicero etwa rühmt letzteren, mit der Überquerung des Kanals nach Britannien an die Grenzen der bewohnten Welt vorgestoßen zu sein.⁴⁴ Caesar agiert dabei dem zeitgenössischen Verständnis nach grundsätzlich im Rahmen der römischen Tradition, d. h. im Kontext des Wettbewerbs innerhalb der Nobilität.⁴⁵

Der Befund zur Kaiserzeit ist komplexer und wird in der Forschung entsprechend kontroverser diskutiert. Das betrifft die konkrete Politik einschließlich der Selbstrepräsentation der *principes*, das politische Denken der Zeit wie auch die Relation zwischen den beiden Größen. Konsens besteht dahingehend, dass die reale Ex-

⁴⁰ Siehe bes. Liv. praef. 9. Die diesbezüglichen Unterschiede in den Ausführungen Sallusts und Livius sind in der Forschung u. a. mit deren Orientierung an verschiedenen Quellen (an Poseidonios resp. Polybios) in Zusammenhang gebracht worden; zur Debatte darüber D.C. Earl, *The Political Thought of Sallust*, Cambridge 1961, 42f.; T.C. Luce, *Livy. The Composition of his History*, Princeton 1977, 41-59; U. Hackl, Poseidonios und das Jahr 146 v. Chr. als Epochendatum in der antiken Historiographie, in: *Gymnasium* 87 (1980) 151-166, bes. 154f.; Dunsch, Variationen des *metus-hostilis*-Gedankens bei Sallust, 204; Biesinger, Römische Dekadenzdiskurse, 175-178. 232f.

⁴¹ Dies gilt grundsätzlich auch für die Anmerkung des Valerius Maximus, der im Kontext seiner Beschäftigung mit der *moderatio* berichtet, dass der jüngere Scipio Africanus anlässlich des Sühneopfers am Ende seiner Zensur, als der Schreiber die offizielle Gebetsformel zur Bitte um Verbesserung der Lage des Volkes und Mehrung von dessen Macht vortrug, bemerkt haben soll, die Lage sei ausreichend gut und die Macht groß genug (Val. Max. 4,1,10); zu der Szene R. Pfeilschifter, *Eroberung und Debatte. Diskutierten die Römer über ihre Expansion?*, in: Ch. Lundgreen (Hg.), *Staatlichkeit in Rom? Diskurse und Praxis (in) der römischen Republik*, Stuttgart 2014, 141-162, hier 141f. An der Stelle kommen überdies typische Vorstellungen der Kaiserzeit zum Tragen (dazu unten).

⁴² Zu dem Komplex A.W. Lintott, *Imperial Expansion and Moral Decline*, in: *Historia* 21 (1972) 626-638; K. Bringmann, *Weltherrschaft und innere Krise Roms im Spiegel der Geschichtsschreibung des zweiten und ersten Jahrhunderts v. Chr.*, in: *A&A* 23 (1977) 28-49.

⁴³ C. Meier, *Res publica amissa*. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik, Frankfurt/M. 3¹⁹⁹⁷ (1966), bes. 201-205; in dem Sinne auch J. v. Ungern-Sternberg, *Weltreich und Krise: Äußere Bedingungen für den Niedergang der römischen Republik*, in: *MusHelv* 39 (1982) 254-271, bes. 254f.; W. Nippel, *Macht, Machtkontrolle und Machtentgrenzung. Zu einigen antiken Konzeptionen und ihrer Rezeption in der frühen Neuzeit*, in: J. Gebhardt/H. Münkler (Hg.), *Bürgerschaft und Herrschaft. Zum Verhältnis von Macht und Demokratie im antiken und neuzeitlichen politischen Denken*, Baden-Baden 1993, 58-78, bes. 61; B. Linke, *Die unfassbare Republik. Idealvorstellungen der Römer*, in: U. Niggemann/K. Ruffing (Hg.), *Antike als Modell in Nordamerika? Konstruktion und Verargumentierung 1763-1809*, München 2011, 37-64, hier 37f.

⁴⁴ Vgl. Cic. Balb. 64; hierzu und zu ähnlichen Einschätzungen bei Cassius Dio und Plutarch R. Schulz, *Roms Eroberung des Mittelmeeres und der Vorstoß in den Atlantik. Reaktionen, Rechtfertigungen und Rückwirkungen auf die Ideologie, Geographie, Ethnographie und Anthropologie der späten Republik und frühen Kaiserzeit*, in: ders. (Hg.), *Aufbruch in neue Welten und neue Zeiten. Die großen maritimen Expansionsbewegungen der Antike und Frühen Neuzeit im Vergleich*, München 2006, 29-50.

⁴⁵ Dazu u. a. Schulz, *Roms Eroberung des Mittelmeeres und der Vorstoß in den Atlantik*, 37.

pansion seit der Endphase der Regentschaft des Augustus rückläufig ist.⁴⁶ Eine Abkehr vom Anspruch auf Beherrschung des *orbis terrarum*, wie ihn nachgerade Augustus proklamiert hat,⁴⁷ aber bedeutet das nach Einschätzung der Mehrzahl der Forscher nicht.⁴⁸ Selbst wenn man – wie etwa in der Politikwissenschaft gern praktiziert – von einem Übergang von der ‚Expansions‘- zu einer ‚Konsolidierungsphase‘ im Rahmen der imperialen Politik sprechen möchte,⁴⁹ bleibt das Motiv der *propagatio imperii* virulent. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass der *princeps* sich u. a. durch Sieghaftigkeit auszuzeichnen hat,⁵⁰ um den Erwartungen der Akzeptanzgruppen zu entsprechen.⁵¹ Hinzu kommt der Gedanke des Sendungsbewusstseins, der nun, wo das Imperium als Ganzes zum Handlungsfeld eines einzelnen Regenten wird, sogar noch nachdrücklicher artikuliert wird als in der späten Republik.⁵² Von einer konzeptionellen imperialen Strategie, welche die Ausdehnung des Herrschaftsgebietes in die Überlegungen einbezieht, kann jedoch auch jetzt noch keine Rede sein.⁵³ Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass ein Verständnis von Außenpolitik, die sich von innerer Politik abgrenzen ließe, nicht existiert. Die Erwartungen an den Kaiser umschließen sämtliche Handlungsfelder und lassen eine solche Dichotomisierung nicht zu.⁵⁴

Im Hinblick auf den Umgang mit äußeren Feinden prädominiert in der Republik wie in der Kaiserzeit die Vorstellung, dass solche eine Bedrohung darstellen. Dies wird besonders dadurch betont, dass man externe Feinde gern als ‚Barbaren‘

⁴⁶ Zu den Details T. Cornell, *The End of Roman Imperial Expansion*, in: J. Rich/G. Shipley (Hg.), *War and Society in the Roman World*, London – New York 1993, 139-170, hier 139f.; W.V. Harris, *Roman Power, A Thousand Years of Empire*, Cambridge 2016, 114.

⁴⁷ Besonders explizit praktiziert er dies in den *Res Gestae* (Aug. Mon. Anc. 26-33); zu seinem Anspruch u. a. A. Lintott, *What was the ‚Imperium Romanum‘?* in: G&R 28 (1981) 53-67, hier 63; R. Alston, *Augustan Imperialism*, in: D. Hoyos (Hg.), *A Companion to Roman Imperialism*, Leiden – Boston 2013, 197-211, hier 203-207.

⁴⁸ Zur Kontroverse hierüber P.A. Brunt, *Augustan Imperialism*, in: JRS 53 (1963) 170-176, *passim*; ders., *Roman Imperial Illusions*, in: ders., *Roman Imperial Themes*, Oxford 1990, 433-480, hier 468f.

⁴⁹ Vgl. M. Doyle, *Empires*, Ithaca/NY – London 1984, 93-97; Münkler, *Imperien*, 80.

⁵⁰ Zur entsprechenden Repräsentation der Kaiser speziell mit Blick auf den lateinischen Westen C.F. Noreña, *Imperial Ideals in the Roman West. Representation, Circulation, Power*, Cambridge 2011, 146-165.

⁵¹ Die Felder auf denen er sich zu bewähren hat, unterscheiden sich nicht grundlegend von denen der Angehörigen der Nobilität in der ausgehenden Republik; zu den diesbezüglichen Kontinuitäten S. Mattern, *Rome and the Enemy. Imperial Strategy in the Principate*, Berkeley – Los Angeles – London 1999, 194-202; zur Bestimmung von Akzeptanzgruppen und zur Beschreibung des Prinzipats als ‚Akzeptanzsystem‘ E. Flaig, *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich*, Frankfurt/M. – New York 1992, bes. 174-207.

⁵² Zum Anspruch auf ‚Weltherrschaft‘ und dem zugehörigen Forschungsstand Baltrusch, *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildungen in der Antike*, 171.

⁵³ Zur Debatte über die Existenz einer imperialen Strategie E. Luttwak, *The Grand Strategy of the Roman Empire. From the First Century A. D. to the Third*, Baltimore 1976, bes. 74f.; F. Millar, *Emperors, Frontiers and Foreign Relations, 31 B. C. to A. D. 378*, in: *Britannia* 13 (1982) 1-23, hier 21f.; A. Ferrill, *The Grand Strategy of the Roman Empire*, in: P. Kennedy (Hg.), *Grand Strategies in War and Peace*, New Haven – London 1991, 71-85; mit Konzentration auf Augustus E.S. Gruen, *The Imperial Policy of Augustus*, in: K.A. Raaflaub/M. Toher (Hg.), *Between Republic and Empire. Interpretations of Augustus and His Principate*, Berkeley – Los Angeles – Oxford 1990, 395-416, hier 395f.; ders. *The Expansion of the Empire under Augustus*, in: A.K. Bowman/E. Champlin/A. Lintott (Hg.), *The Cambridge Ancient History. Bd. 10: The Augustan Empire, 43 B. C. – A. D. 69*, Cambridge 2008 (1996), 147-197, hier 188f.

⁵⁴ Vgl. C. Wendt, *Sine fine. Die Entwicklung der römischen Außenpolitik von der späten Republik bis in den frühen Prinzipat*, Berlin 2008, bes. 134-140. 180.

konzeptualisiert und damit als grundsätzlich anders markiert.⁵⁵ Unabhängig davon, wie man die römische Politik aus heutiger Sicht beschreibt – ob man der These vom ‚defensiven Imperialismus‘ folgt oder die aggressiven Momente bzw. universalistischen Tendenzen in den Vordergrund rückt –,⁵⁶ ist zu konstatieren, dass die Römer in hohem Maße auf Sekurität bedacht waren und Risikopotentiale auszuschalten oder zu marginalisieren suchten.⁵⁷ Der Fokus ist damit auf den realen Gegner jenseits der Grenze gerichtet, nicht auf das Phänomen der Grenze an sich oder mögliche Optionen für künftige Grenzziehungen. Auch wenn die Grenze in der praktischen Politik im Kontext des Ausbaus der Befestigungsanlagen zunehmend ins Visier gerät,⁵⁸ haben wir es im politischen Denken doch eher mit einer Entgrenzung zu tun.⁵⁹ Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Sie liegen zum einen in der imperialen Ideologie begründet, die den gesamten *orbis terrarum* in den Blick nimmt, zum andern aber auch in den konkreten Raumvorstellungen, die vor allem literarisch vermittelt und nur in Ansätzen kartographisch gestützt sind.⁶⁰ Dies erschwert die dezidierte Auseinandersetzung mit Grenzverläufen, gerade in Regionen, in denen keine natürlichen Grenzen bestehen.⁶¹ Bedeutsam ist zudem, dass in den Randgebieten auch in der Kaiserzeit vielfach noch mit Formen indirekter Herrschaft wie Klientelkönigtümern gearbeitet wird. Auch das hemmt die Herausbildung einer Vorstellung von einer homogenen Grenze und ist einer Reflexion über die Ausmaße des Reiches nicht förderlich.⁶²

Überlegungen zum Verzicht auf die Fortsetzung der Expansion, wie sie in der Kaiserzeit im ersten und zweiten Jahrhundert immer wieder begegnen, sind nicht programmatischer Natur, sondern situativen Charakters, werden etwa in Anbetracht tatsächlich erfahrener oder drohender Niederlagen formuliert und setzen auch nicht beim

⁵⁵ Dazu u. a. T.S. Burns, *Rome and the Barbarians*, 100 B. C. – A. D. 400, Baltimore/MD – London 2003, bes. 1-41; B. Isaac, *The Barbarian in Greek and Latin Literature*, in: ders., *Empire and Ideology in the Graeco-Roman World. Selected Papers*, Cambridge 2017, 197-220, hier 213-218.

⁵⁶ Einen kompakten Überblick über die verschiedenen Forschungsansätze und deren wichtigste Vertreter gibt A. Erskine, *Roman Imperialism*, Edinburgh 2010, 36-42. 47-49.

⁵⁷ Zur Sicherheit als zentralem Kriterium römischer Außenpolitik und entsprechenden Diskursen in Republik und Prinzipat Mattern, *Rome and the Enemy*, 215; speziell mit Blick auf die Kaiserzeit A. Knepp, *Metus temporum. Zur Bedeutung von Angst in Politik und Gesellschaft der römischen Kaiserzeit des 1. und 2. Jhdts. n. Chr.*, Stuttgart 1994, 217-281.

⁵⁸ Zu dem Komplex mit Blick auf die augusteische Politik K.-W. Welwei, *Probleme römischer Grenzsicherung am Beispiel der Germanienpolitik des Augustus*, in: W. Schlüter/R. Wiegels (Hg.), *Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese*, Osnabrück 1999, 675-688, bes. 676.

⁵⁹ Zu dieser Gemengelage C.R. Whittaker, *Frontiers of the Roman Empire. A Social and Economic History*, Baltimore/MD – London 1994, 68f.; A. Mehl, *Imperium sine fine dedi – Die augusteische Vorstellung von der Grenzenlosigkeit des Römischen Reiches*, in: E. Olshausen/H. Sonnabend (Hg.), *Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums. Bd. 4*, Amsterdam 1994, 431-464, bes. 431-435. 463f.; E. Frézouls, *La formation et l'évolution du concept de frontière à Rome*, in: *ibid.*, 465-486, bes. 479f.; G. Woolf, *Inventing Empire in Ancient Rome*, in: S. Alcock u. a. (Hg.), *Empire. Perspectives from Archeology and History*, Cambridge 2001, 311-322, hier 317-320; P. Edwell, *Definitions of Roman Imperialism*, in: D. Hoyos (Hg.), *A Companion to Roman Imperialism*, Leiden – Boston 2013, 39-52, hier 45-51.

⁶⁰ Hier ist besonders an die sog. Karte des Agrippa zu denken, deren Charakter aber nach wie vor umstritten ist; dazu C. Nicolet, *Space, Geography, and Politics in the Early Empire*, Ann Arbor/Mich. 1991, 95-122; K. Brodersen, *Terra cognita. Studien zur römischen Raumerfassung*, Hildesheim 1995, 268-287; C. Hänger, *Die Karte des Agrippa*, in: M. Rathmann (Hg.), *Wahrnehmung und Erfassung geographischer Räume in der Antike*, Mainz 2007, 135-142, bes. 142.

⁶¹ Vgl. Millar, *Emperors, Frontiers and Foreign Relations*, 31 B. C. to A. D. 378, 17; Whittaker, *Frontiers of the Roman Empire*, 68f.; Mattern, *Rome and the Enemy*, bes. 24f. 80.

⁶² Zu diesem Phänomen schon E. Kornemann, *Die unsichtbaren Grenzen des römischen Kaiserreiches*, in: ders., *Gestalten und Reiche. Essays zur Alten Geschichte*, Leipzig 1943, 323-338, bes. 323-326.

Größenproblem an.⁶³ Das gilt selbst für die Regentschaft Hadrians, die von der Forschung in dem Zusammenhang gern als Zäsur begriffen wird.⁶⁴ Eine programmatische Neuorientierung der Politik, die der Einsicht in eine ‚Überdehnung‘ des Reiches Rechnung trüge, ist auch bei ihm nicht nachweisbar.⁶⁵

Der Befund im zeitgenössischen politischen Denken ist ambivalent. Im Fokus steht gewöhnlich die Person des Kaisers; in Anbetracht des Ausmaßes seiner Macht, die nicht zuletzt auf der Größe des Reiches basiert, wird allem voran an dessen Bereitschaft, Maß zu halten, appelliert. Das gilt für griechische und lateinische Autoren gleichermaßen.⁶⁶ Daneben sind aber auch Unterschiede zwischen den Schriftstellern auszumachen: Die lateinischen Autoren stehen mehrheitlich den senatorischen Kreisen nahe und erwarten von den *principes* militärisches Engagement und damit die Ausrichtung an traditionellen römischen Werten. Dies trifft auf Tacitus ebenso wie auf Plinius und Fronto zu, selbst auf Juvenal. Die Kritik an der hadrianischen Politik etwa setzt an der Stelle an, indem sie den ungenügenden Einsatz der Legionen und damit einhergehenden Disziplinverlust unter den Soldaten moniert.⁶⁷ Letztlich geht es in dem Zusammenhang um Partizipationschancen für Senatoren und deren Relation zum *princeps*, nicht um gezielte Reflexionen zur Reichspolitik.

Bei griechischen Autoren stoßen wir demgegenüber auch auf Überlegungen, die explizit darauf zielen, auf weitere Expansion zu verzichten. Gleichwohl geht dies zumeist weder mit einer Absage an das imperiale Programm noch mit einer kritischen Auseinandersetzung mit der Größe des Reiches einher – ungeachtet der Tatsache, dass sich in jenen Texten speziell im Kontext der zweiten Sophistik zum Teil explizit romskeptische Aussagen finden.⁶⁸ Gängig ist bei unserer Thematik vielmehr die Vorstellung, die römische Herrschaft umspanne bereits die gesamte *Oikumene*, so dass eine weitere Ausdehnung nur in unwirtliche Gegenden denkbar sei und sich damit verbie-

⁶³ Zu dem Komplex D. Potter, *The Limits of Power*, in: D. Hoyos (Hg.), *A Companion to Roman Imperialism*, Leiden – Boston 2013, 319-332, hier 325-331.

⁶⁴ Zu Umständen und Hintergründen K. Christ, *Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis zu Konstantin*, München 1988, 316f.

⁶⁵ Der Widerstand gegen seine Politik, der sich insbesondere gegen die Aufgabe jener Provinzen richtet, die Trajan neu eingerichtet hatte, geht vor allem von Vertrauten und Heerführern Trajans aus, die von Hadrians Entscheidung massiv betroffen sind. Auf einen Grundsatzkonflikt in der Frage der Expansion ist daraus nicht zu schließen. Auch der Verfasser der *Vita Hadriani* in der *Historia Augusta* gibt keine Hinweise darauf; zu dessen Darlegung G. Kerler, *Die Außenpolitik in der Historia Augusta*, Bonn 1970, 25-37; M.T. Schmitt, *Die römische Außenpolitik des 2. Jahrhunderts n. Chr.*, Stuttgart 1997, 63f.; G. Seelentag, *Trajan, Hadrian und Antoninus Pius. Deutungsmuster und Perspektiven*, in: A. Winterling (Hg.), *Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte*, München 2011, 295-315, hier 308f.; zu diesbezüglichen Kontroversen in der älteren Forschung siehe A.R. Birley, *Roman Frontiers and Roman Frontier Policy. Some Reflections on Roman Imperialism*, in: *Transactions of the Architectural and Archaeological Society of Durham and Northumberland* 3 (1974) 13-25, hier 15-19.

⁶⁶ Überdies trifft es auf verschiedene literarische Gattungen wie philosophische Werke, historiographische Schriften, aber auch panegyrische Texte in gleicher Weise zu. Es korrespondiert mit der Repräsentation des Kaisers, in der dieser Aspekt – insbesondere mit Blick auf die Erwartungen der Angehörigen des Senatorenstandes – ebenfalls stark herausgestrichen wird; dazu am Beispiel Trajans G. Seelentag, *Taten und Tugenden Trajans. Herrschaftsdarstellung im Prinzipat*, Stuttgart 2004, 21-23.

⁶⁷ Dazu mit Belegen aus Tacitus, Plinius und Fronto Schmitt, *Die römische Außenpolitik des 2. Jahrhunderts n. Chr.*, 41-49.

⁶⁸ Sie stehen im Zusammenhang mit dem Selbstverständnis der Oberschichten in den Städten des griechischen Ostens, die den Verlust an politischer Handlungsfreiheit beklagen und sich ihrer *paideia* rühmen, durch die sie sich von den westlichen Eliten positiv abzugrenzen suchen; zu dem Komplex u. a. mit Blick auf Dion Chrysostomos T. Whitmarsh, *Reading Power in Roman Greece. The Paideia of Dio Chrysostom*, in: Y.L. Too/N. Livingstone (Hg.), *Pedagogy and Power. Rhetoric of Classical Learning*, Cambridge 1998, 192-213, hier 210-213.

te. Auf Betrachtungen dieser Art stoßen wir beispielsweise in der ‚Romrede‘ des Aelius Aristides oder den Königsreden des Dion Chrysostomos, aber auch im Prooemium zu Appians ‚Römischer Geschichte‘ oder bei Cassius Dio.⁶⁹ Teils begegnet hier der Gedanke, dass eine Fortsetzung der Expansion keinen Nutzen bringe, was in der Forschung z. T. dergestalt verstanden worden ist, dass nun ökonomische Maßstäbe in das politische Denken Einzug hielten und damit neue Motive für eine Selbstbeschränkung in der Reichspolitik generiert worden seien.⁷⁰ Mir scheint das problematisch: Utilitaristische Argumente, die wir im politischen Denken seit dem fünften vorchristlichen Jahrhundert kennen, operieren zumeist nicht mit ökonomischen Kriterien.⁷¹ Kaiserzeitliche griechische Autoren verwenden den Begriff des *συμφέρον* durchaus in mannigfaltiger Bedeutung, auch im Hinblick auf das *Imperium Romanum*;⁷² im vorliegenden Fall ist er eindeutig auf die Politik des Kaisers und die darauf bezogenen Erwartungen der Bevölkerung gerichtet: Nützlich ist demnach, was dem euergetischen Wirken des Kaisers förderlich scheint.⁷³ Andere Schriftsteller, die den *pax*-Gedanken nicht in der Tradition der augusteischen Ideologie mit der Reichspolitik verknüpfen, sondern der Kriegführung generell eine Absage erteilen – etwa die Stoiker Musonius und Epiktet – praktizieren dies nicht auf der Basis einer Kritik am Imperium, sondern im Kontext einer Abwendung von politischen Fragen generell.⁷⁴

In der Spätantike ist das Problem der ‚Überdehnung‘ des Reiches aus moderner Sicht am virulentesten. Gerade in dieser Zeit aber wird es von den Zeitgenossen kaum reflektiert. Das politische Denken ist geprägt durch unterschiedliche Varianten der Romidee.⁷⁵ Im Zuge der zunehmenden Idealisierung wie auch Transzendierung des Reiches verlieren realpolitisch orientierte quantifizierende Betrachtungen wie eine kritische Auseinandersetzung mit den Ausmaßen des Herrschaftsgebietes an Bedeutung. Der Umstand, dass Dekadenzvorstellungen nun in großer Zahl kursieren, ändert daran nichts.⁷⁶ Diese Vorstellungen sind anders gelagert, operieren entweder mit dem Motiv eines ‚natürlichen Alterungsprozesses‘ oder mit moralischen Kategorien, die herkömmlicher Provenienz wie auch christlich inspiriert sein können.⁷⁷ Maßnahmen zur Schaffung kleinerer Einheiten, die administrativ und militärisch effektiver zu handhaben sind, namentlich die Reichsteilungen, die seit der Tetrarchie immer wieder praktiziert werden, werden im politischen Diskurs nicht als konstruktiver Rückbau verstanden, sondern als Abkehr von der traditionellen Reichsidee und damit als weite-

⁶⁹ Siehe z. B. Aristid. or. 26,10f.; Cassius Dio 52,14. 18. 37; 56,33,5f.; zu weiteren Belegen siehe F. Unruh, Das Bild des Imperium Romanum im Spiegel der Literatur an der Wende vom 2. zum 3. Jh. n. Chr., Bonn 1991, 15-26; Cornell, The End of Roman Imperial Expansion, 146f.

⁷⁰ So bei H. Gesche, Rom. Welteroberer und Weltorganisator, München 1981, 172.

⁷¹ Im klassischen Athen begegnen sie im Bereich der Außenpolitik v. a. unter Machtgesichtspunkten; siehe beispielsweise aus attischen Demegorien Demosth. 1,1; 3,36; 4,51; 14,3; [Demosth.] 10,1. 17; dazu K. Piepenbrink, Politische Ordnungskonzeptionen in der attischen Demokratie des vierten Jahrhunderts v. Chr. Eine vergleichende Untersuchung zum philosophischen und rhetorischen Diskurs, Stuttgart 2001, 110.

⁷² Dazu M. Hose, Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio, Stuttgart – Leipzig 1994, 386f. mit Blick auf Cassius Dio.

⁷³ Siehe bes. Dion Chrys. 1,27; 3,36; 4,44; zu dem Komplex Schmitt, Die römische Außenpolitik des 2. Jahrhunderts n. Chr., 22f.

⁷⁴ Vgl. H. Sidebottom, Philosophers' Attitudes to Warfare under the Principate, in: J. Rich/G. Shipley (Hg.), War and Society in the Roman World, London – New York 1993, 241-264, hier 245-250.

⁷⁵ Einschlägig ist hierzu noch immer M. Fuhrmann, Die Romidee der Spätantike, in: HZ 207 (1968) 529-561.

⁷⁶ Einen Überblick hierzu gibt Demandt, Der Fall Roms, bes. 67-70.

⁷⁷ Siehe etwa A. Demandt, Das Ende des Altertums in metaphorischer Deutung, in: Gymnasium 77 (1980) 178-204, hier 179f. (besonders zum *Roma-senescens*-Motiv; diesbezüglich speziell zur Spätantike Demandt, Der Fall Roms, 44-70; mit zahlreichen Quellen- und Literaturangaben).

res Verfallsphänomen.⁷⁸ Die Hauptverantwortung für militärische Niederlagen wie auch innere Krisen werden – wie schon im Prinzipat – beim jeweiligen Kaiser und dessen Helferstab gesehen und damit personalisiert.⁷⁹ Nicht selten wird dabei auf die Korruption verwiesen, die aber nicht als Problem von administrativer Ausgestaltung und Kontrolle eines allzu großen Reiches perzipiert,⁸⁰ sondern unter Rekurs auf das Paradigma der zunehmenden moralischen Depravation gedeutet wird.⁸¹

4. Zusammenfassung

Die Problematisierung von Größe im Hinblick auf Herrschaften ist in der Antike von geringerer Bedeutung als in der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte, aber auch als in der modernen Forschung. Eine Parallele zwischen antiker Perzeption und späterem Denken begegnet gleichwohl in der Einschätzung, dass die partizipatorische Demokratie an unmittelbare Kommunikation gebunden ist, die man bis in jüngste Zeit noch gewöhnlich mit Kleinräumigkeit assoziiert hat.

Hinsichtlich der vermeintlichen ‚Überdehnung‘ des Römischen Reiches sieht es anders aus: Der Gedanke ist in der Rezeptionsgeschichte verbreitet und findet sich aktuell besonders in populärwissenschaftlichen Arbeiten. In der Antike ist er demgegenüber nicht prominent. Das hat u. a. damit zu tun, dass hier – ungeachtet eines ausgeprägten Sendungsbewusstseins – nicht mit einer imperialen Konzeption gearbeitet wird, die pragmatisch ausgerichtet ist. Neuzeitliche Autoren, welche die antiken Verhältnisse reflektieren, gehen nicht von den antiken Handlungsbedingungen aus, sondern von jenen der eigenen Zeit.⁸² Sie sind zum einen durch das britische *Empire* und dessen Probleme, zum anderen durch Prinzipien moderner Staatlichkeit geprägt. Hier von weicht das antike *Imperium Romanum* in vieler Hinsicht ab.⁸³ Eine für unsere Thematik zentrale Differenz ist darin auszumachen, dass das Römische Reich – selbst in der Spätantike noch – einen vergleichsweise geringen Grad an Zentralisierung aufweist. Die Provinzen verfügen über ein hohes Maß an Eigenständigkeit, hinzu kommen die Selbstverwaltungsrechte der provinziellen Städte. Dies gilt – wenn auch mit

⁷⁸ Hierzu einschlägig A. Pabst, *Divisio regni*. Der Zerfall des Imperium Romanum aus der Sicht der Zeitgenossen, Bonn 1986, bes. 218-221; zu den praktischen Problemen, die nicht zuletzt darauf beruhen, dass am Gedanken der Reichseinheit stets festgehalten wird, B. Bleckmann, Bemerkungen zum Scheitern des Mehrherrschaftssystems: Reichsteilung und Territorialansprüche, in: A. Demandt u. a. (Hg.), Diokletian und die Tetrarchie. Aspekte einer Zeitenwende, Berlin – New York 2004, 74-94, bes. 91f.

⁷⁹ Personalisierte Ansätze finden sich teils auch in der modernen Forschung, hier aber weniger stark ethisiert und typisiert als mit Blick auf die Qualitäten einzelner Regenten besonders als Heerführer; so z. B. A. Ferrill, *The Fall of the Roman Empire. The Military Explanation*, London 1986, bes. 166; skeptisch hinsichtlich der Entscheidungsspielräume Einzelner M. Meier, *Der Völkerwanderung ins Auge sehen. Individuelle Handlungsspielräume im 5. Jh.*, Heidelberg 2016, bes. 63.

⁸⁰ Zu dem Phänomen R. MacMullen, *Corruption and the Decline of Rome*, New Haven – London 1988, bes. 148-167.

⁸¹ Dazu mit Quellenbelegen seit der hohen Kaiserzeit K.D. Bracher, *Verfall und Fortschritt im Denken der römischen Kaiserzeit. Studien zum Zeitgefühl und Geschichtsbewußtsein des Jahrhunderts nach Augustus*, Wien – Köln – Graz 1987, bes. 191.

⁸² Das gilt für Autoren der Aufklärung wie auch für solche des 19. Jahrhunderts gleichermaßen; dazu mit Quellenbelegen und weiteren Literaturhinweisen E.M. Hausteiner, *Greater than Rom. Neubestimmungen britischer Imperialität 1870 – 1914*, Frankfurt/M. u. a. 2015, 131-163; grundsätzlich auch S. Mills, *Roman Imperialism. Critics and Aspirants*, in: D. Hoyos (Hg.), *A Companion to Roman Imperialism*, Leiden – Boston 2013, 333-345.

⁸³ Eine Zusammenstellung wesentlicher Aspekte bietet D.J. Mattingly, *Imperialism, Power, and Identity. Experiencing the Roman Empire*, Princeton/N.J. 2013, 3-42.

gewissen Unterschieden – für die Republik wie die Kaiserzeit gleichermaßen.⁸⁴ Die Größe des Gesamtterritoriums gereicht hier in geringerem Ausmaß zum Problem als in Imperien mit einer stärker ausgeprägten zentralistischen Fokussierung. Entscheidend für Rom ist vielmehr die Integration der Herrschaftsträger und deren Ausrichtung auf römische Werte.⁸⁵

Wenn übermäßige Größe von Herrschaftsgebieten im antiken politischen Denken kritisch gewürdigt wird, so geschieht das meist unter moralischen Gesichtspunkten mit Blick auf einzelne politisch Verantwortliche.⁸⁶ Dabei werden nicht der Handlungsrahmen und dessen institutionelle Ausgestaltung ins Visier genommen, sondern das persönliche Verhalten maßgeblicher Akteure innerhalb dieses Rahmens. Ausnahmen hierzu finden wir in der klassischen Poliswelt, in der politische Gemeinwesen in einem für die Antike ungewöhnlichen Maße als ‚gestaltbar‘ begriffen werden.

⁸⁴ Mit Blick auf die Republik R. Schulz, *Herrschaft und Regierung. Roms Regiment in den Provinzen in der Zeit der Republik*, Paderborn 1997, bes. 17; zur Kaiserzeit W. Eck, *Die staatliche Administration des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ihre strukturellen Komponenten*, in: ders., *Die Verwaltung des Römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge*. Bd. 1, Basel – Berlin 1995, 1-28, bes. 1-6 (zuerst 1989); F.M. Ausbüttel, *Die Verwaltung des Römischen Kaiserreiches. Von der Herrschaft des Augustus bis zum Niedergang des Weströmischen Reiches*, Darmstadt 1998, 24-46.

⁸⁵ Das korreliert mit der jüngst von René Pfeilschifter formulierten These, dass die Expansion in Rom – jenseits des Sittenverfalls-Diskurses – nicht grundsätzlich diskutiert worden sei; siehe Pfeilschifter, *Eroberung und Debatte*, bes. 152. 155.

⁸⁶ Diese müssen nicht als ‚Individuen‘ konzipiert sein, sondern können – wie etwa in der späten römischen Republik – auch als Exponenten von Gruppen gezeichnet werden. Hinzu kommt eine ausgeprägte ‚Typisierung‘.

Angst vor dem Kannibalen: Zum Motiv der Anthropophagie in der *Universalgeschichte* des Nikolaos von Damaskus (FGrHist 90 F 1-102)

Tino Shahin

Inhaltsangabe

In mehreren Fragmenten der *Universalgeschichte* des Nikolaos von Damaskus (64-4 v. Chr.) werden Fälle von Anthropophagie thematisiert. Diese Überlieferungen gehen zwar auf ältere Quellen zurück (schließlich hat der Geschichtsschreiber sein Werk weitgehend kompiliert), allerdings wählte Nikolaos seine Vorlagen bewusst aus und setzte individuelle Akzente, sodass die Betrachtung von Erzählmotiven zu einer Erschließung der *Universalgeschichte* beitragen kann. Die Belege für Anthropophagie bei Nikolaos werden hier erstmals zusammengestellt und untersucht. Im Zentrum der Analyse steht die Frage nach dem diskursiven Umgang des Historikers mit dem Phänomen sowie nach der Funktion des Narrativs in seinem Werk.

Einführung

Obwohl von der ursprünglich 144 Bücher umfassenden *Universalgeschichte*¹ des Nikolaos von Damaskus (64-4 v. Chr.) lediglich 102 Fragmente überliefert sind (so zumindest nach der immer noch maßgeblichen Sammlung *FGrHist* von Felix Jacoby), fällt auf, dass es in den erhaltenen Textauszügen eine Reihe wiederkehrender Motive gibt. Mehrfach finden sich etwa Beschreibungen und Andeutungen von Kannibalismus, also des Verzehrs von Artgenossen, oder genauer: von Anthropophagie, also des Verspeisens von Menschenfleisch durch Menschen. Vorstellungen über das Phänomen fanden zeitlich wie geographisch eine universale Verbreitung.² Schon in den frühesten griechischen Quellen wurde es den Grundwerten der griechischen Kultur entgegengestellt und als „entsetzlich“ bewertet.³ Neben Ablehnung äußert sich in vielen Überlieferungen aber auch eine gewisse Faszination für Anthropophagie – zumindest kann dieser Eindruck in Anbetracht der Zahl der Quellen und ihrer Gestaltung entstehen.

Die Erwähnungen bei Nikolaos sind auf seine Vorlagen zurückzuführen; in seiner Zeit gab es wohl kaum Fälle von Kannibalismus, und der Vertraute des Herodes konnte den großen Umfang seines Geschichtswerks nur dadurch erreichen, dass er

¹ Zumindest in der *Suda* (s. v. Νικόλαος) wird das Hauptwerk des Autors *ἱστορία καθολική* genannt. Aufgrund der zeitlichen und geographischen Breite der Darstellung erscheint die Bezeichnung „Universalgeschichte“ sinnvoll.

² Zu Anthropophagie in der Antike vgl. den Sammelband von PÖHL/FINK (2015) und den älteren Lexikonartikel von KURFEB (1950). Großes Aufsehen erregte die Arbeit von ARENS (1979), in der er die Historizität aller Überlieferungen zu Anthropophagie in Frage stellte. Zum Motiv in der neuzeitlichen Literatur vgl. HEESSEN (2008) und KECK ET AL. (1999). Zum Thema „Kannibalismus und europäische Kultur“ vgl. den Sammelband von RÖCKELEIN (1996).

³ Die Taten des Kyklopen Polyphem, der Gefährten des Odysseus verspeist, gelten bei Homer als *σχέτλια* und werden damit erklärt, dass er sich nicht um Gastfreundschaft oder die Götter kümmere (Od. 9,273-295). Nach Hesiod hatte der Göttervater Kronos zum Leid der schwangeren Rhea vor, seine eigenen Kinder zu verschlingen (theog. 466-467). Herodot erwähnt etwa das Volk der „Androphagen“, das weder Recht noch Gesetz kenne (4,18; 4,106).

über weite Strecken kompilatorisch gearbeitet hat. Jeder Übernahme einer früheren Darstellung liegt jedoch eine Entscheidung des Autors zugrunde, der seine Quellen bewusst auswählte und individuelle Akzente setzte. Obwohl das Werk des Nikolaos seit einigen Jahren durch eine französische Übersetzung aller Fragmente einem größeren Forscherkreis zugänglich ist, hält sich die Zahl der bisher erschienenen Untersuchungen zu ihm in Grenzen.⁴ Unter dem Aspekt Anthropophagie wurden seine Überlieferungen bisher noch nicht betrachtet. In diesem Beitrag werden die entsprechenden Fragmente herangezogen, um über die Frage nach dem diskursiven Umgang des Historikers mit diesem Phänomen einen Zugang zur größtenteils verlorenen *Universalgeschichte* zu eröffnen. Für die Betrachtung wird weniger der Vergleich der Fragmente mit den Parallelüberlieferungen als die Funktion des Erzählmotivs innerhalb des Geschichtswerks des Autors eine Rolle spielen.

Das Motiv der Anthropophagie in der *Universalgeschichte*

Ein erster Beleg für Anthropophagie findet sich in Fragment 22 des Nikolaos – einem Exzerpt, das im 10. Jahrhundert unter dem byzantinischen Kaiser Konstantinos VII. Porphyrogenetos zum vierten beziehungsweise fünften Buch der *Universalgeschichte* angefertigt wurde.⁵ Das Geschehen lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Der Lyderkönig Kamblitas soll so ungemein gefräßig gewesen sein, dass ihm sogar das Verlangen kam, seine eigene Frau aufzuessen. Er selbst meinte, unter dem Einfluss eines Gifts gestanden zu haben, und ging nach Bekanntwerden der Tat mit einem Schwert auf den belebten Marktplatz, wo er sich nach einem kurzen Gebet zu Zeus umbrachte. Die einen verspotteten ihn darauf als Verfressenen, die anderen bemitleideten ihn aber als Wahnsinnigen, der (möglicherweise von Iardanos) vergiftet worden war.

Die Darstellung ist zeitlich nicht näher einzuordnen, entstammt aber einem Teil des Werks über die lydische Geschichte.⁶ Der Herrscher, um den es geht, kommt unter dem Namen Kambles auch bei Xanthos vor, der die Geschichte ähnlich erzählt wie Nikolaos und vermutlich dessen Vorlage war.⁷ Nikolaos legt sich nicht auf eine Erklärung für den Kannibalismus fest, sondern gibt nur die geäußerten Ansichten

⁴ PARMENTIER/BARONE (2011). Die letzte Monographie zu Nikolaos stammt von WACHOLDER (1962). Einige Aufsätze gaben in den letzten Jahrzehnten einen Überblick über die Fragmente der *Universalgeschichte*, vgl. ALONSO-NÚÑEZ (1995) und TOHER (1989). Weiterhin erschien eine Reihe von Untersuchungen zu einzelnen Aspekten des Werks, vgl. etwa zur lydischen Geschichte PARMENTIER (1995) oder zu den Abhängigkeiten des Nikolaos von Ktesias LENFANT (2000) sowie LENFANT (2012).

⁵ Exc. de virtut. 1 p. 339,5 = FGGrHist 90 F 22: ὅτι Καμβλίτας βασιλεὺς Λυδίας. τοῦτον λέγεται οὕτω γαστρίμαργον σφόδρα γενέσθαι, ὥστε καὶ τὴν αὐτοῦ γυναῖκα ἐπιθυμήσαντα καταφαγεῖν. αὐτὸς γε μὴν ἑαυτὸν δόξας ὑπὸ φαρμακῶν βεβλάφθαι, περιβοήτου τοῦ πράγματος γενομένου ξίφος ἔχων πληθούσης ἀγορᾶς ἐν μέσῳ στάς εἶπεν· ὦ Ζεῦ, εἰ μὲν ἀπ' ἐμαυτοῦ δέδρακα ταῦτα ἃ δέδρακα, τίσαιμι ἐν ἐμαυτῷ τὰς δίκας· εἰ δὲ ὑπὸ φαρμακῶν διαφθαρεῖς, οἱ ἐμὲ φαρμάξαντες πάθουεν.' ταῦτα εἶπε καὶ ὀρώντων πάντων ἑαυτὸν ἀπέσφαξεν. καὶ οἱ μὲν τοῦτον ἐκερτόμουν ὡς γαστρίμαργον, οἱ δὲ ὠκτεῖρον ὡς φρενοβλαβῆ ὑπὸ φαρμακῶν· ἐδόξαζον δὲ τὸν Ἰάρδανον ταῦτα πεποηκέναι διὰ τὸ ἔχθος. Eine erste deutsche Übersetzung der Fragmente zur Universalgeschichte des Nikolaos erscheint in Kürze beim Hiersemann Verlag: T. Shahin, Nikolaos von Damaskus (Fragmente der Historiker), Stuttgart 2018.

⁶ Berücksichtigt man die Reihenfolge, in der die Fragmente des Nikolaos in den byzantinischen Exzerpten überliefert sind, ist am wahrscheinlichsten, dass Kamblitas ein Nachfahre des Atys war (F 15); vgl. PARMENTIER/BARONE (2011) 60; SCHUBERT (1884) 5.

⁷ FGGrHist 765 F 18 = Athen. 10,8 (415c-d). Vgl. zu dem Lyderkönig auch Ael. VH 1,27 sowie Eustath. Hom. 1630,15 (Rhaps. 9,356,17).

durch die Worte *οἱ μὲν [...] οἱ δὲ* wieder. Gemäß der ersten Meinung handelte sich um einen Fall der Polyphagie. Dem König wurde demnach vorgeworfen, dass er vorsätzlich eine Schandtät begangen habe. Der zweiten Meinung zufolge, die Kamblitas selbst vertrat, erfolgte die Tat infolge einer Vergiftung und der daraus resultierenden geistigen Beeinträchtigung – also ohne Absicht. Im Zentrum der Handlung steht aber die Ungewissheit, was Kamblitas zum Verspeisen seiner Frau verleitet hat. Die Erwähnung des Iardanos, dessen Tochter Omphale ein Verhältnis mit Herakles hatte, weist eine Verbindung der Geschichte mit dem griechischen Mythos auf (zur Deutung s.u.).

„Unbeabsichtigte“ Anthropophagie wird auch in Fragment 38 des Nikolaos thematisiert.⁸ Die Überlieferung stammt ebenfalls aus byzantinischer Zeit und gibt einen Teil aus dem fünften Buch der *Universalgeschichte* wieder. Zusammengefasst lässt sich dem Fragment entnehmen, dass Lykaon, der König von Arkadien, an den Vorschriften seines Vaters Pelasgos in Hinsicht auf die Gerechtigkeit festhielt. Da Lykaon auch seine Untertanen vom Unrecht abbringen wollte, behauptete er, dass Zeus ihn als Gastfreund besuche, um die Gerechten von den Ungerechten zu unterscheiden. Weil einige der 50 Söhne des Königs, die er von verschiedenen Frauen hatte, wissen wollten, ob wirklich ein Gott zu ihnen komme, töteten sie einen Knaben und vermengten sein Fleisch mit dem eines Opfertieres. Dafür richtete die Gottheit sie mit Blitzen zugrunde.

In diesem Fragment, das aus einer Darstellung des Nikolaos über das frühe Arkadien stammt, wird der Mythos von Lykaon aufgegriffen, allerdings weicht er in seiner Erzählung von anderen antiken Autoren ab, sodass auch seine Vorlage nicht zu bestimmen ist.⁹ Im Gegensatz zu den Parallelüberlieferungen bleibt Lykaon in dieser Variante unschuldig, dafür werden ihm einige seiner Nachkommen gegenübergestellt, welche die väterlichen Vorschriften missachteten. Der Zweifel an der Gegenwart des Gottes verleitet einige Söhne zu dem Versuch, Zeus auf die Probe zu stellen, indem sie beim Opfermahl Menschenfleisch als Speise vorlegen. Während Kamblitas in Fragment 22 selbst einen Fall von Kannibalismus begeht, wollen die Lykaon-Söhne hier also den Gastfreund zum Anthropophagen machen. Erneut hat ein Frevel den Tod zur Folge, wobei es dieses Mal eine Gottheit ist, welche die Sanktion vollzieht. Das Motiv, dass Göttern ein Kind als Mahl vorgesetzt wird, ist aus dem griechischen Mythos bekannt: Nach einer Tradition, die Pindar wiedergibt, habe Tantalos ihnen seinen Sohn Pelops als Speise vorgelegt.¹⁰

Gegenüber den angeführten Fragmenten, die aus den Büchern des Nikolaos zur Frühgeschichte stammen, thematisiert Fragment 93, welches bei Flavius Josephus erhalten

⁸ Exc. de virtut. 1 p. 340,4 = FGrHist 90 F 38: ὅτι Λυκάων ὁ Πελασγοῦ υἱός, βασιλεὺς Ἀρκάδων, ἐφύλαττε τὰ τοῦ πατρὸς εἰσηγήματα ἐν δικαιοσύνη. ἀποστήσαι <δὲ> βουλόμενος καὶ αὐτὸς τῆς ἀδικίας τοὺς ἀρχομένους ἔφη τὸν Δία ἐκάστοτε φοιτᾶν παρ' αὐτὸν ἀνδρὶ ξένῳ ὁμοιούμενον εἰς ἔποψιν τῶν δικαίων τε καὶ ἀδίκων. καὶ ποθ', ὡς αὐτὸς ἔφη, μέλλων ὑποδέχεσθαι τὸν θεὸν θυσίαν ἐπιτελεῖν. τῶν δὲ υἱῶν αὐτοῦ πεντήκοντα, ὡς φασιν, ὄντων ἐκ πολλῶν γυναικῶν βουλόμενοι γνῶναι <τινες> οἱ τῇ θυσίᾳ παρόντες, εἰ τῷ ὄντι θεὸν μέλλουσι ξενοδοχεῖν, θύσαντές τινα παῖδα ἐγκατέμιζαν τοῖς τοῦ ἱερείου κρέασιν, ὡς οὐ λήσοντες, εἴπερ ὄντως θεὸς ἔπεισιν. ὑπὸ δὲ τοῦ δαιμονίου χειμῶνων μεγάλων καὶ κεραυνῶν ῥαγέντων, φασὶ τοὺς αὐτόχειρας ἅπαντας τοῦ παιδὸς ἀπολέσθαι.

⁹ Lykaon wird in mehreren Quellen in Verbindung mit einem Menschenopfer gebracht. Außerdem soll er sich in einen Wolf verwandelt haben, vgl. Paus. 8,2,3-4; Ov. met. 1,237; Hyg. fab. 177; Apollod. bibl. 3,99 (3,8,1); Nonn. 18,20-24. Zum Lykaon-Mythos vgl. Burkert (1972) 98-108.

¹⁰ Pind. O. 1,37-66.

ist, ein Ereignis aus der Diadochenzeit.¹¹ Josephus gibt hier nicht an, welches Buch der *Universalgeschichte* ihm als Vorlage diente. Das Fragment muss aber auf einen späten Teil des Werks zurückgehen, denn die im Textauszug thematisierte Auseinandersetzung ereignete sich nur wenige Jahrzehnte vor der Lebenszeit des Nikolaos, der in seinem Werk weitgehend chronologisch gearbeitet hat.¹²

Dem Fragment ist zu entnehmen, dass sich Ptolemaios IX. am Abend nach dem Sieg gegen Alexander Iannaios in Judäa niederließ. Er befahl seinen Soldaten, alle Frauen und Kinder in den besetzten Dörfern zu töten, zu zerstückeln und die Körperteile als Opfer in Kessel mit siedendem Wasser zu werfen. Ptolemaios ordnete dies an, damit die Feinde, die fliehen konnten, sie für Menschenfresser hielten und dadurch in Schrecken gerieten. Am Ende des Fragments verweist Josephus auch auf eine Darstellung von Strabon, allerdings ist diese wie diejenige des Nikolaos verloren.¹³

Die Handlung ist relativ genau in die Zeit zwischen 103 und 101 v. Chr. einzuordnen, als der hasmonäische König Alexander Iannaios sein Reich an der Mittelmeerküste und im Ostjordanland ausdehnte. Die Bürger der Stadt Ptolemais baten Ptolemaios IX. um Hilfe, der infolge eines Machtkampfes aus Ägypten nach Zypern geflohen und nach Syrien übersetzt war, um gegen den Hasmonäer vorzugehen. Ptolemaios wandte dabei übermäßige Gewalt an, indem er eine Vielzahl von Frauen und Kindern töten und in Stücke schneiden ließ. Die Verwendung des Wortes σαρκο-φάγοι (eig. „Fleischfresser“) in § 346 anstelle von ἀνθρωπο-φάγοι soll vielleicht deutlich machen, dass er seine Opfer unmenschlich behandelt hat.¹⁴

Analyse: Zur Angst vor dem Kannibalen

In den drei angeführten Fragmenten der *Universalgeschichte* ist das Motiv der Anthropophagie zentral für die jeweilige Handlung: sei es, dass ein Fall von Kannibalismus erfolgt (wie beim Lyderkönig Kamblitas) oder ein solcher droht (wie bei den Söhnen des Lykaon) beziehungsweise vorgetäuscht wird (wie im Falle des Ptolemaios IX.). Das Vergehen des Kamblitas (F 22) erscheint besonders verwerflich, weil es sich bei dem Opfer um seine eigene Frau handelt.¹⁵ Für die negative Bewertung der Tat – der Herrscher sieht keinen anderen Ausweg, als sich selbst zu töten – spielt ihre Wehrlosigkeit und Unschuld eine Rolle. Das Mitgefühl, das so evoziert wird, lädt die Handlung emotional auf.¹⁶ Unter diesem Aspekt zeigt sich neben der Erwähnung des

¹¹ Ios. ant. Iud. 13,12,6 [345-347] = FGrHist 90 F 93: Πτολεμαῖος (sc. ὁ Λάθουρος) δὲ μετὰ τὴν νίκην (sc. τὴν περὶ Ἀσσωφῶν οὐ πόρρω τοῦ Ἰορδάνου) προσκαταδραμῶν τὴν χώραν ὀψίας ἐπιγενομένης ἔντισι κόμαις τῆς Ἰουδαίας κατέμεινεν· ἅς γυναικῶν εὐρῶν μεστὰς καὶ νηπίων ἐκέλευσεν τοὺς στρατιώτας ἀποσφάττοντας αὐτοὺς καὶ κρεουργοῦντας, ἔπειτα εἰς λέβητας ζέοντας ἐνιέντας τὰ μέλη ἀπάργεσθαι. (346) τοῦτο δὲ προσέταξεν, ἵν' οἱ διαφυγόντες ἐκ τῆς μάχης καὶ πρὸς αὐτοὺς ἐλθόντες σαρκοφάγους ὑπολάβωσιν εἶναι τοὺς πολεμίους καὶ διὰ τοῦτο ἔτι μᾶλλον αὐτοὺς καταπλαγῶσι ταῦτ' ἰδόντες. (347) λέγει δὲ καὶ Στράβων καὶ Νικόλαος, ὅτι τοῦτον αὐτοῖς ἐχρήσαντο τὸν τρόπον, καθὼς καὶ γὰρ προείρηκα.

¹² Zu seiner Arbeitsweise nach geographischen und chronologischen Kriterien vgl. ALONSO-NÚÑEZ (1995) 12-13.

¹³ FGrHist 91 F 12. Im Jüdischen Krieg des Josephus existiert eine weitere kurze Erwähnung des Konflikts, vgl. Ios. bell. Iud. 1,4,2 (86-87).

¹⁴ Zumindest in Plut. Quaest. Rom. p. 286b werden aber σαρκοφάγοι von Kannibalen unterschieden: Plutarch zufolge sei der Geier der gerechteste der fleischfressenden Tiere (σαρκοφάγοι), doch er scheue alles, was gleichen Geschlechtes sei.

¹⁵ Zum Motiv der Anthropophagie unter Angehörigen vgl. BORSAY (1965) 80-81.

¹⁶ Nach Zimmermann stehe das Handeln des Kamblitas auch mit seiner Reue und der Trauer um seine

Iardanos eine weitere Verbindung des Kamblitas zu Herakles, der ebenfalls in der eigenen Familie mordet und anschließend Reue zeigt. Wehrlos und unschuldig erscheinen bei Nikolaos aber auch die Opfer in den anderen beiden Überlieferungen, schließlich geht es um die Tötung von Frauen und Kindern. Anders als im Kronos-Mythos sind es in den Fragmenten der *Universalgeschichte* aber nicht die eigenen Söhne, die verschlungen werden.¹⁷

Neben der Rolle der Opfer besteht eine weitere Parallele zwischen den Textauszügen über den lydischen Herrscher und die Söhne des Lykaon darin, dass von der Gefahr der unwissentlichen Anthropophagie ausgegangen wird. Dieses Motiv ist aus dem griechischen Mythos bekannt und wurde im sogenannten „Mahl des Thyestes“ verarbeitet: Atreus hatte dabei seinem Bruder dessen Söhne als Speise vorgelegt.¹⁸ Unter den Geschichtsschreibern berichtete schon Herodot, dass der Mederkönig Astyages seinen Untertanen Harpagos unwissentlich den eigenen Sohn essen ließ. Harpagos war nämlich nicht dem Befehl nachgekommen, den jungen Kyros, dem die Machtübernahme prophezeit worden war, zu beseitigen.¹⁹ Bei Herodot findet sich auch eine Parallele zu dem Motiv in Fragment 93, dem Töten von Kindern des Gegners.²⁰ Weil es in der Erzählung von Herodot aber keinen Fall des Kannibalismus gibt, ist eine Verbindung zur Überlieferung des Nikolaos unwahrscheinlich.

Kamblitas, dem möglicherweise eine Bestrafung vonseiten der Lyder droht,²¹ entschließt sich, seinem Leben selbst ein Ende zu bereiten und sich als Opfer eines Giftanschlags darzustellen. Dass er sich mitten auf der Agora umbringt, steht in Zusammenhang mit seinem „sozialen Tod“, der durch den Verlust seiner Ehre infolge des Bekanntwerdens der Tat bereits erfolgt ist. Im Falle der Lykaon-Söhne wird die Wichtigkeit ihrer Bestrafung durch den Eingriff der Gottheit hervorgehoben. Diskursiv weisen beide Geschichten auf die Folgen schwerwiegender Vergehen hin: Nach Nikolaos ist ein Verhalten, das den Grundwerten der Gemeinschaft entgegensteht, mit der Exklusion aus der sozialen Gruppe zu sanktionieren. Der Autor fordert also die Beseitigung des Täters, weil eine Reintegration aussichtslos erscheint. In Hinsicht auf die Struktur der *Universalgeschichte* sollten die Darstellungen Umbrüche in Lydien und Arkadien erklären, schließlich werden die Fälle von Anthropophagie in Verbindung mit den Machtwechseln gebracht. Der Kannibalismus geht mit einer historischen Zäsur einher, in deren Folge vielleicht frühere (bessere) Verhältnisse unter einer neuen Herrschaft wiederhergestellt werden: Kamblitas nimmt sich selbst das Leben – über einen Sohn wird nicht berichtet – und im Falle der Lykaoniden ist anzunehmen, dass jene Söhne die Herrschaft übernahmen, die sich nicht am Frevel beteiligten, denn es ist explizit erwähnt, dass „einige“ der 50 den Gott prüfen wollten.

geliebte Frau in Verbindung, vgl. ZIMMERMANN (2013) 138. Die Unterschiede zwischen der Darstellung des Nikolaos und der Vorlage bei Xanthos erklärt Zimmermann mit einem sinkenden Vergnügen an Gewaltbildern zwischen dem 5. und 1. Jh. v. Chr. Die These, die im Allgemeinen zutreffen mag, ist – allein auf Nikolaos bezogen – aufgrund des fragmentarischen Charakters der Überlieferungen von Nikolaos und Xanthos nicht zu stützen, zumal es bei Nikolaos andere Darstellungen exzessiver Gewalt gibt (s.u.).

¹⁷ Hes. theog. 466-468.

¹⁸ Aischyl. Ag. 1096f.

¹⁹ Hdt. 1,118-119. Zu Thyestes und Harpagos vgl. BURKERT (1972) 119-125.

²⁰ Nach Hdt. 3,11 töteten ägyptische Söldner vor den Augen des Verräters Phanes dessen Kinder; vgl. PARMENTIER/BARONE (2011) 169.

²¹ So auch ZIMMERMANN (2009) 164.

Fragment 93 unterscheidet sich in einem wichtigen Aspekt von den anderen Überlieferungen. Die Darstellung weist nämlich keine Verbindung zum Mythos auf, sondern dient der Beschreibung eines geschichtlichen Ereignisses. Mit Nikolaos' zeitlicher und geographischer Nähe zu dem Vorfall hängt zusammen, dass die Anthropophagie, die in der hellenistischen Welt eigentlich keinen Platz hat, von Ptolemaios nur vorgetäuscht wird. Durch die maßlose Anwendung von Gewalt erscheint die Art seiner Kriegsführung dennoch verwerflich, und die Parallelüberlieferung bei Strabon, die Josephus erwähnt, schien dies ebenfalls nahegelegt zu haben. Offenbar haben die antiken Autoren ein einheitliches Bild des Ptolemäers vermittelt. In Bezug auf Nikolaos ist die Kritik an der militärischen Intervention damit zu erklären, dass er als Vertrauter des Herodes eine enge Verbindung zu Judäa hatte. Strabon könnte wiederum von der Darstellung des Nikolaos beeinflusst worden sein, immerhin ist an anderer Stelle bezeugt, dass er die *Universalgeschichte* seines Zeitgenossen als Quelle verwendet hat.²²

Den angeführten Darstellungen des Nikolaos ist gemeinsam, dass sie einen Zusammenhang zwischen Anthropophagie und Angst erkennen lassen: Das Verspeisen von Menschenfleisch war der hellenistischen Welt fremd, und Angst erklärt sich vielfach mit dem Nichtwissen über das Fremde, von dem potenziell Gefahr ausgeht.²³ Besonders deutlich wird die Verbindung von Anthropophagie und Angst in Fragment 93, weil sich die Gefühlsregung semantisch durch das Verb *καταπλήσσειν* fassen lässt: Damit seine Feinde *in Schrecken geraten*, stellte sich Ptolemaios als Kannibale dar. Der Feldherr will also Angst evozieren, indem er zum Schein Menschenfleisch zubereiten lässt. Der ohnehin fremden Praxis folgt Ptolemaios dabei in einer übersteigerten Form, denn es sind zahlreiche Kinder und Frauen, deren Fleisch gekocht wird.

Zumindest als analytische Kategorie spielt Angst aber auch in den anderen Fragmenten des Nikolaos eine Rolle. Dass sich Kamblitas selbst tötete, könnte mit einer Angst vor Sanktionierung zusammenhängen, denn er hatte eine Schandtat begangen und war zu einem Fremden unter den Lydern geworden. Diese „Entfremdung“ gefährdete die soziale Gruppe, wie am Beispiel seiner Frau demonstriert wird, die dem Täter nahestand und dennoch getötet wurde. Außerdem kommt in der Geschichte ebenso wie in der über die Söhne des Lykaon die Angst zum Ausdruck, unwissentlich Menschenfleisch zu verspeisen. Und schließlich scheint in allen Fragmenten der Aspekt, dass die Todesopfer nicht bestattet werden können, eine Rolle zu spielen. Schon Herodot hat hervorgehoben, wie wichtig den Hellenen eine Bestattung war.²⁴ Darstellungen über den drohenden Verstoß gegen diese Sitte könnten beängstigend gewirkt haben.

²² Strabon beruft sich auf einen Bericht des Nikolaos, der im Jahre 20/19 v. Chr. in Antiochia bei Augustus war, als eine indische Gesandtschaft zum Princeps kam, vgl. Strab. 15,1,73 [719C,21-720C,7] = F 100 des Nikolaos.

²³ Angst wird hier als Oberbegriff einer Reihe bedrückender Gefühlsregungen verstanden. Eine Verbindung der Emotion zur Anthropophagie lässt sich schon aus dem Kronos-Mythos deuten, denn der Titan beabsichtigt, seinen Sohn Zeus zu verschlingen, und ruft durch die drohende Gefahr das Leid der Rhea hervor, vgl. Hes. theog. 466-468. Zu Emotionen allgemein vgl. CAIRNS/NELIS (2017); SANDERS/JOHNCOCK (2016); CHANIOTIS/DUCREY (2012); PLAMPER (2012). Speziell zur Angst vgl. KNEPPE (1996). Zum Aspekt Fremdheit vgl. etwa MÜNKLER (2008); STENGER (1997).

²⁴ Herodot hatte die Hellenen, die um keinen Preis ihre verstorbenen Väter verspeisen würden, von den Kallatiern und den Issedonen unterschieden, bei denen dies Sitte sei (3,38; 4,26).

Auswertung

Jedem Fragment liegt ein Interesse des Autors zugrunde, der die Schriften des Nikolaos als Quelle verwendet hat. Gleichwohl lässt sich erkennen, dass es mehrere Beschreibungen und Andeutungen von Anthropophagie in der Universalgeschichte des Nikolaos gab. Belege für diese Darstellungsmittel finden sich in den Büchern 4 und 5 sowie in deutlich späteren Teilen des Werks. Fragment 93 ist für diese Feststellung entscheidend, denn bei einem Großteil der Überlieferungen zur Universalgeschichte handelt es sich um sogenannte konstantinische Exzerpte, die den ersten sieben Büchern des Nikolaos zugeordnet sind. Es gibt aber noch weitere Fragmente, die über das Zerschneiden von Körpern berichten und dadurch zumindest Assoziationen mit Anthropophagie wecken: So soll Medea, laut Fragment 54, die Töchter des Pelias dazu verleitet haben, ihren Vater in Stücke zu schneiden und in einen Kessel mit kochendem Wasser hineinzugeben.

Auffällig ist, dass Nikolaos die meisten Darstellungen mit dem Kannibalismus-Motiv auf längst vergangene Zeiten oder nach Asien projiziert. Eine Erklärung dafür ist, dass er die Frühgeschichte seines Werks mit dem Mythos verbunden hat und die Belege für Anthropophagie auf seine Quellen zurückgehen. Die Verortungen im Osten legen nahe, dass das Motiv der Anthropophagie in Zusammenhang mit einer Barbarentopik steht.²⁵ Die zeitliche und geographische Distanz, die Nikolaos zu seinen Handlungen konstruiert hat, lässt darauf schließen, dass es ihm um das Aufzeigen von Gegengesellschaften mit zivilisatorischen Defiziten ging, um eine Identifikation mit griechischen Normen zu fördern. Aus einem Fragment seiner Autobiographie geht hervor, dass er von Herodes zum Verfassen der *Universalgeschichte* angeregt wurde.²⁶ Vermutlich verfolgte Nikolaos, der auch als Ratgeber des Königs tätig war, einen didaktischen Anspruch, der eine Vermittlung von Normen implizierte.²⁷

In den Fragmenten 22 und 38 lässt sich weiterhin eine Tyrannen-Kritik erkennen, immerhin berichten sie von Übergriffen unter den Königen Kamblitas und Lykaon, die nicht einmal dazu in der Lage waren, den Frieden in ihren eigenen Häusern zu bewahren.²⁸ Durch die Zuschreibung von Grausamkeit und Zügellosigkeit wird das Ende ihrer Herrschaft nicht auf narrativer Ebene nur symbolisch vorausgedeutet, sondern vom Standpunkt des Nikolaos rückblickend erklärt und in gewisser Weise sogar als Befreiung dargestellt. In diesem Zusammenhang ist auch der Name des arkadischen Königs zu begreifen, der vom griechischen Wort λύκος für Wolf abgeleitet ist. Sowohl dem Tier als auch dem Herrscher wurden grausame Charaktereigenschaften angedichtet. Die topische Zahl von 50 Kindern, die Lykaon mit verschiedenen Frauen gezeugt haben soll, ist als Hinweis auf seine Maßlosigkeit zu verstehen. Er selbst wurde mit großem Kinderreichtum verbunden, allerdings sind unter seiner Herrschaft andere Kinder getötet worden. Die Überlieferung zeigt schließlich, dass Anthropophagie-Diskurse eine enge Verbindung zu Darstellungen über Menschenopfer hatten.

²⁵ Vgl. KISTLER (2012) 68. Gronau sieht im Motiv der Anthropophagie ein Zeichen für „Rohheit“, vgl. GRONAU (2015) 76-77.

²⁶ FGrHist 90 F 135.

²⁷ Aus den Fragmenten der Autobiographie des Nikolaos (F 131-139) geht hervor, dass er den König in seiner Lebensführung beriet. Das Geschichtswerk ist in diesem Kontext entstanden, vgl. F 135.

²⁸ Parmentier erkennt in Kamblitas ein Beispiel des Nikolaos für einen unmoralischen König, vgl. PARMENTIER (1991) 235. Zur Verbindung von Anthropophagie und Tyrannei vgl. GRONAU (2015) 77-80.

Es sind zahlreiche Quellen über blutige Speiseopfer erhalten, die kannibalische Konnotationen wecken, da entweder „ein Tier für einen Menschen, oder ein Mensch für ein Tier den rituellen Opfertod“²⁹ findet. Fragment 93 weist insofern eine Rationalisierung des Anthropophagie-Narrativs auf, als Ptolemaios das Verspeisen von Menschen nur vorgibt, um seine Feinde in Schrecken zu versetzen.

Alles in allem ist festzuhalten, dass das Motiv der Anthropophagie im Geschichtswerk des Nikolaos (wie in anderen Quellen auch) der nachträglichen Erklärung vergangener Machtwechsel sowie der Konstruktion von Alterität zur Förderung der Identifikation mit den griechischen Normen diene. Darüber hinaus lässt sich vermuten, dass das Narrativ mit den Spannungshöhepunkten der jeweiligen Darstellungen verknüpft war und die Belege für Kannibalismus intratextuelle Bezüge zwischen verschiedenen Teilen der *Universalgeschichte* herstellten. Eine Untersuchung anderer Erzählmotive, wie der Elemente der tragischen Historiographie in Fragment 68, könnte weiteren Aufschluss über Gestaltungsprinzipien des Nikolaos geben. Dadurch könnten auch die Voraussetzungen verbessert werden, um sein Werk mit den Schriften anderer hellenistischer Geschichtsschreiber wie Diodor und Dionysios von Halikarnassos zu vergleichen.

Zitierte Literatur

- ALONSO-NÚÑEZ (1995) José Miguel Alonso-Núñez, Die Weltgeschichte des Nikolaos von Damaskos, in: *SSStor* 27, 1995, S. 3-15.
- ARENS (1979) William Arens, *The Man-Eating Myth. Anthropology and Anthropophagy*, Oxford/New York 1979.
- BORSAY (1965) Laszlo A. Borsay, *Lydia, its Land and History*, Pittsburgh 1965.
- BURKERT (1972) Walter Burkert, *Homo Necans. Interpretationen altgriechischer Opferriten und Mythen*, Berlin/New York 1972.
- CAIRNS/NELIS (2017) Douglas Cairns/Damien Nelis (Hg.), *Emotions in the Classical World*, Stuttgart 2017.
- CHANOTIS/DUCREY (2012) Angelos Chaniotis/Pierre Ducrey (Hg.), *Unveiling Emotions. Sources and Methods for the Study of Emotions in the Greek World*, Bd. 1-2, Stuttgart 2012-2013.
- GRONAU (2015) Martin Gronau, Primitives Essen? Überlegungen zum kulturanthropologischen Beigeschmack klassischer Menschenfresserei, in: Pöhl/Fink (2015) S. 65-100.
- HEESEN (2008) Sabine te Heesen, Der Blick in die kannibalische Welt. Anthropophagie in Daniel Defoes *Robinson Crusoe*, den Reisebeschreibungen zu James Cooks Weltumsegelun-

²⁹ GRONAU (2015) 76. Den Zusammenhang zwischen Anthropophagie und Menschenopfer sah auch KURFEB (1950). Zu Menschenopfern im antiken Griechenland vgl. HUGHES (1991). Zu altgriechischen Opferriten und Mythen vgl. BURKERT (1972).

- gen und bei Marquis de Sade, Freiburg i. Br. / Berlin / Wien 2008.
- HUGHES (1991) Dennis D. Hughes, *Human sacrifice in ancient Greece*, London/New York 1991.
- KECK ET AL. (1999) Annette Keck/Inka Kording/Anja Prochaska (Hg.), *Verschlungene Grenzen. Anthropophagie in Literatur und Kulturwissenschaften*, Tübingen 1999.
- KISTLER (2012) Erich Kistler, *À la lydienne... mehr als nur eine Mode*, in: Linda-Marie Günther (Hg.), *Tryphe und Kultritual im archaischen Kleinasien – ex oriente luxuria?*, Wiesbaden 2012, S. 59–69.
- KNEPPE (1996) Alfred Knepe, *Metus temporum. Zur Bedeutung von Angst in Politik und Gesellschaft der römischen Kaiserzeit des 1. und 2. Jhdts. n. Chr.*, Stuttgart 1994.
- KURFEB (1950) Anton Kurfeß, Art. *Anthropophagie*, in: *RAC* 1, 1950, Sp. 450.
- LENFANT (2000) Dominique Lenfant, *Nicolas de Damas et le corpus des Fragments de Ctésias*, in: *AncSoc* 30, 2000, S. 293-318.
- LENFANT (2012) Dominique Lenfant, *Ctesias and his Eunuchs: a Challenge for Modern Historians*, in: *Histos* 6, 2012, S. 257-297.
- MÜNKLER (2008) Herfried Münkler, *Barbaren und Dämonen: Die Konstruktion des Fremden in Imperialen Ordnungen*, in: Jörg Baberowski/Hartmut Kaeble/Jürgen Schriewer (Hg.), *Selbstbilder und Fremdbilder. Repräsentation sozialer Ordnungen im Wandel*, Frankfurt a. M./New York 2008, S. 153-189.
- PARMENTIER (1991) Édith Parmentier, *Rois et tyrans chez Nicolas de Damas*, in: *Ktèma* 16, 1991, S. 229-244.
- PARMENTIER (1995) Édith Parmentier, *La Lydie, Hérodote et Nicolas de Damas*, in: *Ktèma* 20, 1995, S. 85-94.
- PARMENTIER/BARONE (2011) Édith Parmentier/Francesca Prometea Barone, *Nicolas de Damas, Oeuvre historique: Histoires, Recueil de coutumes, Vie d'Auguste, Autobiographie (Fragments)*, Paris 2011.
- PLAMPER (2012) Jan Plamper, *Geschichte und Gefühl. Grundlagen der Emotionsgeschichte*, München 2012.
- PÖHL/FINK (2015) Friedrich Pöhl/Sebastian Fink (Hg.), *Kannibalismus, eine anthropologische Konstante?*, Wiesbaden 2015.
- RÖCKELEIN (1996) Hedwig Röckelein (Hg.), *Kannibalismus und europäische Kultur*, Tübingen 1996.
- SANDERS/JOHNCOCK (2016) Ed Sanders/Matthew Johncock (Hg.), *Emotion and Persuasion in Classical Antiquity*, Stuttgart 2016.

- SCHUBERT (1884) Rudolf Schubert, Geschichte der Könige von Lydien, Breslau 1884.
- STENGER (1997) Horst Stenger, Deutungsmuster der Fremdheit, in: Herfried Münkler/Bernd Ladwig (Hg.), Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit, Berlin 1997, S. 159-221.
- TOHER (1989) Mark Toher, On the Use of Nicolaus' Historical Fragments, in: ClAnt 8, 1989, S. 159-172.
- WACHOLDER (1962) Ben Zion Wacholder, Nicolaus of Damascus, Berkley / Los Angeles 1962.
- ZIMMERMANN (2009) Martin Zimmermann, Extreme Formen physischer Gewalt in der antiken Überlieferung, München 2009.
- ZIMMERMANN (2013) Martin Zimmermann, Die dunkle Seite der Antike, München 2013.

Kontakt zum Autor:

Tino Shahin
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Geschichtswissenschaft/Abteilung für Alte Geschichte
Am Hof 1e
53113 Bonn
Tel.: 0228-73-7613
E-Mail: t.shahin@uni-bonn.de

Rezension zu:

Simone Blochmann, Verhandeln und entscheiden. Politische Kultur im Senat der frühen Kaiserzeit, Historia Einzelschriften 245 (Stuttgart 2016).

Philipp Deeg

Seit Egon Flaigs bahnbrechender Habilitationsschrift „Den Kaiser herausfordern“¹ wird der Prinzipat in weiten Teilen der (deutschsprachigen) Forschung als Akzeptanzsystem betrachtet.² Demnach hing die Macht des Kaisers von der Erfüllung der Erwartungen relevanter Gesellschaftsgruppen ab. Eine dieser Gruppen war der Senat.³ Mit dem Akzeptanzsystem als methodischem Rüstzeug rückt meist das Verhältnis zwischen Kaiser und Senat, nicht der Senat als solcher in den Fokus.⁴ Wo aber der Senat zentraler Untersuchungsgegenstand ist, geht es mitunter sehr zentral um die Angehörigen des *ordo senatorius*.⁵ Beide Tendenzen unterläuft Simone Blochmann in ihrer Dissertation ganz gezielt, indem sie den Senat als Institution in den Blick nimmt. Das Ziel der Arbeit ist herauszufinden, „wie der Senat der frühen Kaiserzeit funktionierte, wie das Gremium unter diesen veränderten Bedingungen Entscheidungen traf“ (12). Alle informellen Kommunikationswege, also alle, die außerhalb der formalen Abläufe des Gremiums Senat stattfanden, werden daher ausgeblendet. Damit rückt auch der Kaiser nur ins Blickfeld der Untersuchung, wenn „er als Akteur innerhalb

¹ Flaig, Egon: Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich (Historische Studien 7). Frankfurt am Main/New York 1992.

² Siehe bspw. Michels, Christoph: Usurpation und Prinzipatsordnung unter Antoninus Pius und Marc Aurel. In: Grieb, Volker (Hrsg.): Marc Aurel. Wege zu seiner Herrschaft. Gutenberg 2017, 23-48; Seelentag, Gunnar: Taten und Tugenden Trajans. Herrschaftsdarstellung im Principat (Hermes Einzelschriften 91). Stuttgart 2004; Stahl, Michael: Auctoritas und Charisma: Die Bedeutung des Persönlichen in der Herrschaft des Augustus. In: Potestas 1 (2008), 23-34. – Einen eigentümlichen Fall stellt der Beitrag Strobel, Karl: Domitian – Kaiser und Politik im Spannungsfeld des Überganges zur Monarchie des 2. Jh. n. Chr. In: Pallas 40 (1994), 359-395 dar. Ohne Bezug auf Flaigs Arbeit wird mit dem Begriff der Akzeptanz operiert. Dabei nimmt Strobel eine Unterscheidung zwischen autokratischer Herrschaft und Akzeptanz-Herrschaft vor. Demnach habe Domitian erstere praktiziert, während mit Nerva und Traian die Rückkehr zur Akzeptanz-Herrschaft erfolgt sei. Sollte hier das Instrumentarium Flaigs zugrundegelegen haben, wäre freilich die Pointe des Konzepts missverstanden worden und seine Erklärungskraft verloren gegangen.

³ Dessen Verhältnis zum Kaiser analysiert grundlegend Flaig: Kaiser (Anm. 1), Kap. II. Als weitere Akzeptanzgruppen macht Flaig die *plebs urbana* (ebd., Kap. I) und das Heer (ebd., Kap. III) aus. Die jüngere Forschung betrachtet indes zunehmend Provinzialen und Ritter ebenfalls als Akzeptanzgruppen. Siehe etwa Meyer-Zwiffelhofer, Eckhard: Rezension zu: Clifford Ando: Imperial Ideology and Provincial Loyalty in the Roman Empire, Berkeley: University of California Press 2000. In: sehpunkte 4 (2004), Nr. 10, 15.10.2004, <http://www.sehpunkte.de/2004/10/5450.html>, zuletzt aufgerufen am 13.01.2017; Kröss, Katja: Forschungen zur politischen Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit. In: Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde 31 (2016), 25-51, hier 35; Michels: Usurpation (Anm. 2), 27; Stahl: Auctoritas (Anm. 2), 23, 25, 30.

⁴ Siehe z.B. die längst zum Standardwerk avancierte Studie Winterling, Aloys: Caligula. Eine Biographie. Neuausgabe. München 2007: Das dort eingeführte Konzept der doppelbödigen Kommunikation ist von unschätzbarem Wert für die Prinzipatsforschung, lenkt den Blick aber notwendigerweise ausschließlich auf die Interaktionen zwischen Kaiser und Senat.

⁵ Siehe etwa Page, Sven: Der ideale Aristokrat. Plinius der Jüngere und das Sozialprofil der Senatoren in der Kaiserzeit (Studien zur Alten Geschichte 24). Heidelberg 2015; Künzer, Isabelle: Kulturen der Konkurrenz. Untersuchungen zu einem senatorischen Interaktionsmodus an der Wende vom ersten zum zweiten Jahrhundert n. Chr. (Antiquitas 1.68). Bonn 2016.

formalisierter Verfahrensstrukturen auftritt“ (15). Dieses Vorgehen verstellt keineswegs den Blick auf kaiserzeitliche Spezifika des Senatsverfahrens, sondern zeigt vielmehr sehr deutlich, dass der Kaiser ein neuer Akteur war, der einen Platz in diesem Verfahren beanspruchte, was zu erheblicher Unsicherheit führte. Bekanntestes Beispiel dürfte die Frage des Piso an Tiberius sein, an welcher Stelle der Kaiser seine Stimme abgeben wolle. Denn votiere dieser als Letzter, stimme Piso selbst womöglich falsch.⁶ Nicht umsonst kommt gerade dieser Frage eine Art Klammerfunktion in Blochmanns Arbeit zu: Sie steht am Beginn der Einleitung (9), im Fazit wird darauf rekuriert (231).

Damit sind die beiden wesentlichen Dreh- und Angelpunkte der Studie benannt: Mit der Frage nach der Rolle des Kaisers im Senatsverfahren wird die Prozesshaftigkeit der Kaiserzeit eingefangen.⁷ Die mit diesen – keineswegs *a priori* klar vorgezeichneten – Entwicklungen⁸ einhergehende Unsicherheit bildet nach Blochmann die große Herausforderung für den Senat als Entscheidungsgremium. Diese Unsicherheit rührte, wie sie zu Recht hervorhebt, von den altbekannten republikanischen Formen der Entscheidungsfindung her, auf die der Senat mangels anderer Erfahrungen zurückgreifen musste. Beim Senat handelte es sich mithin auch in der frühen Kaiserzeit noch um ein Verhandlungssystem, das trotz der Verwerfungen der späten Republik prinzipiell auf Konsens orientiert war. Ein solches System verlangt von den Akteuren die Bereitschaft nachzugeben und gibt ihnen zugleich die Gelegenheit, dies ohne Gesichtsverlust zu tun.⁹ Genau diese Konsensorientierung des Senats geriet jedoch, wie Blochmann im dritten Kapitel ihrer Arbeit aufzeigt, mit den Kompetenzen, die dem Senat zugesprochen wurden, in schwere Fahrwasser. Denn der Senat wurde mit Aufgaben der Rechtsprechung sowie der Magistratswahl betraut. Diese Zuständigkeiten verlangten notwendigerweise nichteinstimmiges Entscheiden, worauf der Senat nicht ausgelegt war: Inneraristokratische Rivalitäten, die bislang außerhalb des Senats ausgetragen worden waren, sollten nun just von dieser aristokratischen Institution entschieden werden. Die Überforderung des Senats schlug sich – dies gehört zu den wichtigsten Ergebnissen der Arbeit – auch in der sog. Senatsopposition nieder. Diese konnte erstens keine strukturierte, institutionalisierte Opposition sein, da ein Konsensgremium ein solches Phänomen ausschließt. Zweitens aber richtete diese ‚Opposition‘ sich keineswegs gegen den Kaiser. Vielmehr zeigen die Fälle eines Thrasea oder Helvidius Priscus die Bruchstellen innerhalb des Senatsgefüges. Gerade weil Dissens nicht vorgesehen war, fiel er auf und fand deutliche Beachtung in den Quellen (83-105, 150f.).

⁶ Tac. ann. 1,74,4. – Dass gerade Tiberius den Senat durch häufige Teilnahme an den Senatssitzungen überforderte, zeigt bereits Flaig: Kaiser (Anm. 1), 122f.

⁷ Weder erfolgte die Errichtung des Prinzipats auf dem Reißbrett noch kann sie als Schlusspunkt einer Entwicklung gesehen werden. Siehe hierzu etwa auch Winterling, Aloys: ‚Krise ohne Alternative‘ im Alten Rom. In: Bernett, Monika/Nippel, Wilfried/Winterling, Aloys (Hrsg.): Christian Meier zur Diskussion. Autorenkolloquium am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld. Stuttgart 2008, 219-239: Die ‚Krise ohne Alternative‘ (Christian Meier) endete demnach keineswegs mit Begründung der Monarchie. Vielmehr habe Rom sich in einem Prozess der Involution befunden.

⁸ Zu denken ist hier auch an die Herausbildung des kaiserlichen Hofes, an dem Sklaven und Freigelassene, quer zu gängigen Vorstellungen sozialen Ansehens, zu Einfluss kommen konnten. Wie sich die Macht des Senats und des Hofes aufteilen würde, war nicht von vornherein klar.

⁹ Zu grundsätzlichen Überlegungen zu konsensuellem Entscheiden siehe Flaig, Egon: Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik. Paderborn 2013, 29-51; konkret zum Entscheiden im Senat (mit Schwerpunkt auf dem republikanischen Gremium) siehe ebd., 372-383.

Eine weitere Stärke von Blochmanns Studie ist die Skizzierung des Senatsalltags (Kap. 4.1). Denn genau dies muss man sich bewusst machen: Der Senat tagte, auch wenn dies in den kaiserzentrierten Quellen mitunter nicht so wirken mag, nicht sporadisch, sondern regelmäßig und hatte seine Verfahrensformen, die es zu beachten galt. Erst vor dem Hintergrund des Tagesgeschäfts stellt sich die Frage einer geregelten Entscheidungsfindung bei zunehmender Entscheidungsunsicherheit: Die Senatoren waren einerseits Konkurrenten, andererseits Kollegen. Dieser Gegensatz brach durch nichteinstimmige Entscheidungen auf und bedurfte geregelter Handhabung. Eine Möglichkeit der Konfliktvermeidung wurde den Senatoren bereits früh versagt: Die *lex Iulia de senatu habendo* des Augustus verschärfte die Regelung der Anwesenheitspflicht der Senatoren. Es sollte also endgültig nicht mehr möglich sein, durch Fernbleiben Streitigkeiten auszuweichen (194). Der kaiserliche Eingriff, der die Legitimität des Senatsverfahrens zu erhöhen suchte, spitzte die Probleme zu.¹⁰

Um diesen Problemen zu begegnen, suchte man nach neuen Verfahrensformen. Als probates Mittel entpuppten sich Akklamationen. Nun wissen wir nicht, wann diese Praxis entstand und in welchen Schritten sie sich entwickelte und etablierte. Blochmann übertüncht dieses hauptsächlich in der Quellenlage angelegte Problem nicht und suggeriert kein Wissen, das wir schlicht nicht haben können. Stattdessen schließt sie durch die immer wieder auffindbaren, aber auch und gerade begrifflich disparaten Quelleninformationen auf einen früh einsetzenden Prozess, um sich dann dem besser Erschließbaren zu widmen: der Funktion der Akklamationen. So arbeitet sie heraus, dass die Akklamation der Selbstversicherung der Akteure über einen Konsens gedient habe. Sie stellte also Sicherheit über die – systematisch konsensuell angelegte – Entscheidungsfähigkeit her, ja machte sie deutlich erfahrbar. Entsprechend sei davon auszugehen, dass die Akklamation kaum ein institutionalisiertes Entscheidungsverfahren darstellte, sondern diesem eher vorausging. Durch die demonstrative Zustimmung vermieden die Senatoren, in der eigentlichen Entscheidungssituation Dissens erkennbar zu machen.

Nun mag die Einsicht, dass der Senat ein Konsensorgan war, das erhebliche Anpassungsschwierigkeiten an die neuen Gegebenheiten hatte und sich in Richtung eines Akklamationsgremiums entwickelte, nicht neu sein.¹¹ Doch liefert Blochmann eine sehr detaillierte Analyse, die diesen Prozess klarer und nuancierter nachvollziehbar macht. Dass dies nicht immer mit Leserfreundlichkeit einhergeht, liegt nicht an den Fähigkeiten der Verfasserin, wie auf den ersten, erzählenden Seiten der Einleitung zu sehen ist (9-11). Vielmehr hat sie ein Thema von hohem Abstraktionsgrad gewählt. Die Probleme wurden von Zeitgenossen offenbar erkannt und schlugen sich in den Quellen nieder, eine Systematisierung fand indes nirgends statt. Das leistet Blochmann. Der Rückgriff auf politologische Institutionen- und Entscheidungstheorien ist innovativ. Gerade darum muss sie sich allerdings fragen lassen, weshalb sie ohne Heranziehen politikwissenschaftlicher Literatur ganz selbstverständlich die Begriffe ‚politische Kultur‘ (schon im Titel) und ‚politisches System‘ (13) benutzt. Dass in den Kapiteln 2 und 3 jeweils ein Zwischenfazit gezogen wird (71-74, 150-152), in Kapitel 4 jedoch nicht, ist einerseits verständlich, weil daran unmittelbar anschließend das

¹⁰ Weshalb die Senatoren sie anscheinend ungeachtet der Reglementierung immer wieder durch Abwesenheit zu entschärfen versuchten: „Solche Versuche [das Verfahren zu regeln; PD] sind nicht auf die augusteische Zeit beschränkt, sondern setzten sich im ersten Jahrhundert fort. Die Senatoren mussten offenbar immer wieder an ihre Anwesenheitspflicht erinnert werden“ (194).

¹¹ Flaig: Kaiser (Anm. 1), 117-121; Flaig: Mehrheitsentscheidung (Anm. 9), 380f., der übrigens ebd., 566, Anm. 51 seine früheren Annahmen als irrig verwirft.

Gesamtfazit der Studie folgt. Da dieses sich jedoch nicht in Details verliert, sondern prägnant formuliert wird (231-233), wäre eine Teilbilanz des vierten Kapitels andererseits für den zielgerichteten Zugriff sicher hilfreich gewesen. Doch handelt es sich hier um keine schwerwiegende Kritik. Blochmann bietet eine lesenswerte Studie, die gerade durch ihren methodischen Kniff, den Senat als Funktionsorgan in den Mittelpunkt zu stellen, deutlich herauszuarbeiten vermag, wie das Ineinandergreifen, ja geradezu Aufeinanderprallen von politischer und sozialer Rolle der Senatoren zur Lähmung des Senats führte, der desto mehr auf den Kaiser angewiesen war. Wir erhalten damit ein akzentuierteres Bild des Prinzipats.

Kontakt zum Autor:

Dr. des. Philipp Deeg
Historisches Institut der Universität Stuttgart
Abteilung Alte Geschichte
Keplerstraße 17
70174 Stuttgart
Email: philipp.deeg@hi.uni-stuttgart.de

Rezension zu:

Bernd Steidl, Römer und Germanen am Main. Ausgewählte archäologische Studien (Obernburg am Main 2016).

Marcello Ghetta

Bei der hier vorzustellenden Publikation handelt es sich um eine Zusammenstellung von Aufsätzen des Autors zur Geschichte und Archäologie von Mainfranken in der Antike. Nur die Einführung „Römer, Germanen und der Main“ (11-19) ist eine Erstveröffentlichung, in welcher der Untersuchungsraum näher vorgestellt wird: Zwar wird die Bedeutung des Mains, der stark gewunden ist, als Schifffahrtsweg in römischer Zeit als gering eingeschätzt, dennoch wurde über ihn sicherlich etliches Bauholz aus den Wäldern des Spessarts, Odenwalds und Steigerwalds an den Rhein transportiert. Auch als Verkehrsweg nach Germanien hinein spielte der Main keine große Rolle und man bevorzugte – so Steidl – eher den Landweg. Das Bemühen der Römer, hier eine Infrastruktur aufzubauen, endete mit der Varusschlacht; die Mainregion diente von nun an nur noch als Ressourcenquelle außerhalb des römischen Herrschaftsbereichs.

Es folgt der erste große Themenbereich „Zur Geschichte am Main. Von den Kelten bis zum Ende des Limes“ (21-123) beginnend mit einem historischen Überblick von der Spätlatènezeit, als Mainfranken Teil der keltischen Oppidakultur Süddeutschlands mit Verbindungen zu Manching war, über die Durchdringung der keltischen Gesellschaft durch germanische Zuwanderer bis zur römischen Präsenz („Mainfranken zwischen Kelten und Germanen“, 23-48).

Bei der Frage nach „Caracallas Gegner am Main“ (49-72) stellt Steidl die kulturellen Unterschiede heraus: auf römischer Seite eine hoch entwickelte Gesellschaftsform, auf der anderen Seite kleine, auf Subsistenzwirtschaft ausgerichtete Gehöfte. Trotz aller Unterschiede gab es Handelsbeziehungen; das germanische Interesse war allerdings selektiv und scheint sich auf vertraute Produkte von höherer Qualität, wie Gewandspangen oder Trinkgeschirr, beschränkt zu haben. Als Gegenleistung dürften neben Naturalien vor allem Sklaven eine Rolle gespielt haben. Wichtige Grenzübergänge lagen bei den Kastellen Osterburken und Jagsthausen.

Caracallas Feldzug von 213 gingen große Veränderungen im germanischen Raum voraus: Nach den Wanderungsbewegungen im späten 2. Jahrhundert verlagerten elbgermanische Bevölkerungsgruppen ihre Siedlungen in die Grenzregionen, um von dort Raubzüge zu unternehmen, was im Laufe des 3. Jahrhunderts eine große Bedrohung darstellte. Die Vielzahl an Metallfunden zeugt von den Beutezügen, über deren Ausmaß, wie die Verschleppung von Menschen und Vieh, nur gemutmaßt werden kann. Als eindrucksvolles Schlaglicht auf diese späteren Auseinandersetzungen wird die Inschrift des Augsburger Siegesaltars angeführt, welche die Befreiung von tausenden in die Hände der Iuthungen geratenen Italikern erwähnt. Die erfolgreichen Beutezüge Ende des 2. Jahrhunderts müssen zur Herausbildung einer germanischen Elite und zu einer Hierarchisierung ihrer Gesellschaft geführt haben. Daher möchte Steidl Caracallas Feldzug als eine sehr vorausschauende Maßnahme werten, durch die Obergermanien und Raetien nochmals für die nächsten 20 Jahre Stabilität erhielt. Hauptsächliches Kriegsziel des Kaisers könnte es gewesen sein, diese neuen elbgermanischen Verbände in die Schranken zu weisen und vertraglich zu binden. Vielleicht gab es auch ein Hilfesuch der ehemals hier siedelnden Stämme. Der gut vorbereite-

te und mit großem Aufgebot geführte Feldzug muss sich auf das mittlere Maingebiet gerichtet haben, wo es wohl zu keinen großen Feldschlachten kam, sondern gezielt Siedlungen angegriffen wurden.

Der folgende Aufsatz „Roms Auseinandersetzungen mit den Germanen am obergermanischen und raetischen Limes und die germanische Aufsiedlung Süd- und Südwestdeutschlands im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr.“ (73-108) fasst zunächst die vorherigen Ausführungen zusammen, um dann den Blick auf die Unruhen und Kampfhandlungen nach Caracallas Feldzug von 213 zu richten. Bedingt durch Truppenabzüge kam es 233 zu schweren Verwüstungen in Obergermanien und Raetien, von denen sich gerade Obergermanien nur schwer erholte. Infolgedessen lässt sich einerseits ein Abzug römischer Bevölkerungsteile aus der Mainregion ins Linksrheinische feststellen, andererseits zeugen Bautätigkeiten von Resistenz. Auch scheinen die meisten Gutshöfe im Limesgebiet fortbestanden zu haben, konnten sich die Besitzer doch in besser geschützten Gegenden aufhalten, während Pächter oder Verwalter mit Sklaven die Arbeit leisteten. Weitere Truppenabzüge beschleunigten die „Spirale des Niedergangs“ (83). Spätestens mit Gründung des Gallischen Sonderreiches wurde das Gebiet zwischen Rhein, Donau und Limes aufgegeben und zum „Barbarenland“. Die ab dem 2. Jahrhundert zu beobachtende Ansiedlung von Germanen in der Limesregion verstärkte sich im Laufe des 3. Jahrhunderts erheblich. Germanen wurden zudem vermehrt ins römische Heer aufgenommen

Dass Raetien im Gegensatz zur Germania I kurz vor 300 stark befestigt wurde, zeugt von den unterschiedlichen Verhältnissen der beiden Provinzen in der Spätantike. Auch nach der Mitte des 4. Jahrhunderts und der zunehmenden Invasionsgefahr wegen erscheint die Lage für Raetien bedrohlicher, wobei in der Germania I trotz der valentinianischen Befestigungsbauten das zivile Leben in der bekannten Form ebenfalls erlosch. Bei den Grenzgesellschaften lässt sich eine kulturelle Angleichung feststellen, welche – so schließt Steidl – die Grundlage für die fränkischen und alamannischen Herrschaftsräume schuf und aus der schließlich die Franken als neue Großmacht hervorgingen.

Der nächste Beitrag fragt „Römer‘ rechts des Rheins nach ,260‘? Archäologische Beobachtungen zur Frage des Verbleibs von Provinzialbevölkerung im einstigen Limesgebiet“ (109-123) und stellt dabei die konträren Positionen gegenüber: Wurde das Limesgebiet nach 260 von den Römern geräumt, oder konnte sich römische Bevölkerung auch nach 260 im Rechtsrheinischen halten? Es folgt die Erklärung, warum „Römer“ und das Jahr „260“ im Titel in Anführungszeichen gesetzt wurden: Denn es gilt zunächst zu klären, wer mit Römern gemeint und ob 260 wirklich ein markanter Wendepunkt sei. Wichtig erscheint es dem Verfasser dabei, nicht allgemein vom Fall des obergermanisch-raetischen Limes zu sprechen, sondern regional zu differenzieren. Ergänzend zu den Ausführungen vom vorangegangenen Aufsatz werden die grundsätzlichen Unterschiede der Lage am obergermanischen und raetischen Limes betont. So ist es auffällig, dass sich am raetischen Limes einheitliche Zerstörungsbilder um 260 finden, während in Obergermanien nur das Kastell Niederbieber diesen Zerstörungshorizont aufweist, wobei es sich hier auch um innerrömische Auseinandersetzungen im Zuge der Usurpation des Postumus handeln kann. Der große Unterschied besteht vor allem darin, dass Raetien früher vehement von den Einfällen getroffen wurde, die dem Leben der römischen Bevölkerung ein Ende setzten. Im rechtrheinischen Obergermanien – wobei es hier noch regional zu differenzieren gelte – kam es zu einem allmählichen Niedergang und zu einer verstärkten Integration von Germanen in die dortige Gesellschaft.

Hinsichtlich der Bevölkerungsfrage im obergermanischen Limesgebiet mahnt Steidl zur Vorsicht: Als Indizien für ehemalige Provinzbewohner im Rechtsrheinischen können Nachprägungen der Gallischen Kaiser (*minimi radiati*), Reibschalen und Eisennägel, die im rein germanischen Siedlungsraum nicht auftreten, gelten. Diese zeugen von Resten gallo-römischer Bevölkerung, die in neuen germanischen Siedlungen aufgingen, aber auch von ansässigen Germanen, die mit diesen römischen Gütern vertraut waren und somit Kontinuitätsträger bildeten.

Der zweite übergeordnete Themenbereich führt „Zu den Germanen am Maindreieck“ (125-212). Im Beitrag „Römischen Waffen und Ausrüstungsteile der mittleren Kaiserzeit aus dem germanischen Mainfranken“ (127-148) werden 16 Waffen(teile) und drei Ausrüstungsgegenstände vorgestellt, bei denen es sich um eine kleine Fundgattung handelt, die – zumeist ohne Fundkontext – allerdings in verhältnismäßig großer Dichte im Untersuchungsgebiet gefunden wurde. Sofern datierbar stammt der Großteil aus dem 3. Jahrhundert. Nach Beschreibung des Materials stellt der Autor natürlich die Frage, wie das römische Fundgut in diesen germanischen Raum gelangt und wie es zu interpretieren sei: Die Schwertteile stellen kein Problem dar, da römische Schwerter auch bei Germanen Verwendung fanden. Spekulativer stellt sich die Beurteilung der Funktion der Helm- oder Gürtelteile dar: Handelt es sich hierbei um repräsentatives Beutegut? Die Fragmente einer Katapult-Spannbuchse sowie einer Pfeilspitze bringen Steidl auf den Gedanken, dass hier eine kriegerische Auseinandersetzung stattgefunden haben könnte, mit der wiederum andere römische Fundstücke in Verbindung zu bringen seien.

Im nächsten Beitrag geht es um die „Lokale Drehscheibenkeramik römischer Formgebung aus dem germanischen Mainfranken. Zeugnis für die Verschleppung römischer Reichsbewohner nach Germanien? (mit einem Beitrag von Susanne Biegert, Frankfurt a. M.)“ (149-188). Ausgangspunkt sind die Befunde der Töpferei bei Haarhausen im Thüringer Becken, die Drehscheibenware mit römischen Formen herstellte und somit ein anschauliches Zeugnis für „Technologietransfer“ von Rom nach Germanien bietet. Vergleichbare Keramikfragmente (22 Fundstücke) wurden auch in Mainfranken als Lesefunde gesammelt. Diese stammen sicherlich aus Siedlungen, datieren in die zweite Hälfte des 3. bis Anfang des 4. Jahrhunderts und besitzen keine eindeutigen römischen Parallelen, sondern greifen Vorbilder auf, die nicht etwa aus der römischen Nachbarschaft, sondern aus Gallien oder Italien stammen. Es muss folglich eine eigenständige Werkstatt in Mainfranken gegeben haben, und es stellt sich die Frage nach den Betreibern der Werkstatt: Waren es Römer, die – wie für eine Töpferei im Saalegebiet vermutet wurde – als römische Gefangene kamen? Steidl nimmt an, dass dies auch für die mainfränkischen Töpfereien am wahrscheinlichsten sei und der Benutzerkreis aus verschleppten Provinzialrömern bestand. In diesem Zusammenhang werden die in mehreren Siedlungen gefundenen Ketten mit Dosenschlössern erwähnt, deren Interpretation als Gefangenenkettens für Römer jedoch spekulativ bleibt.

Der Aufsatz enthält einen sorgfältigen Fundkatalog der Keramik sowie in einem Anhang Listen von Terra-nigra-Fragmenten aus Eßleben und der Ketten- und Dosenschlossfunde aus dem mittleren Maingebiet. Die chemischen „Analysen lokaler grauer Drehscheibenkeramik aus Unterfranken und Thüringen“ (181-188) ergänzen den Beitrag und kommen zum Ergebnis, dass die Tone aus derselben geologischen Region kommen, aber mehrere Töpfereien existierten.

Der folgende kurze Beitrag („Eine germanische Kammacherwerkstatt von Oberpleichfeld, Landkreis Würzburg, Unterfranken“, 189-194) stellt die bearbeiteten Geweihstücke vor, die 1998 im Neubaugebiet von Oberpleichfeld in einem Erdaushub

gefunden wurden und als Beleg für eine Kammacherwerkstatt des 4. Jahrhunderts anzusehen sind.

„Kleinfunde und Münzen aus Siedlungen Mainfrankens und dem gegenüberliegenden Limesgebiet im Vergleich“ (195-212) lautet der Titel des nächsten Aufsatzes, der den Blick wieder auf römische Gegenstände aus der Zeit zwischen der Mitte des 2. Jahrhunderts bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts in den germanischen Siedlungen richtet und dabei nach den Hintergründen des Auftretens, aber auch Fehlens unterschiedlicher Objekte fragt. Unter den Schmuckgegenständen finden sich am häufigsten Fibeln und Fingerringe; der Mangel an Zeugnissen für Kosmetik und Haarnadeln zeugt davon, dass römische Frisuren und die Sitte des Schminkens bei Frauen nicht übernommen wurden. Was die Ernährung betrifft, so gibt es nur Zeugnisse für die Übernahme römischer Trinkschalen, speziell von Reliefschüsseln Drag. 37; ansonsten liegen keine Hinweise für römische Tischkultur im mainfränkischen Raum vor. Auch in Bezug auf Landwirtschaft, Transport und Bautechnik scheint es keine römischen Einflüsse gegeben zu haben. Zwar wurden im Untersuchungsgebiet etwa 500 Münzen (die Hortfunde nicht eingerechnet) gefunden, doch sieht Steidl darin keine Zeugnisse für Münzwirtschaft, weil die Stücke nur als Materiallieferanten dienten. Als Fazit wird festgehalten, dass die mainfränkischen Germanen unwesentlich von den Römern beeinflusst waren, zäh an ihrer traditionellen Lebensweise festhielten, und der Limes somit als Trennlinie zweier unterschiedlicher Kulturen bezeichnet werden kann.

Der dritte übergeordnete Themenbereich „Zu den Römern am Mainlimes“ (213-306) beschäftigt sich ausschließlich mit der römischen Beneficiarierstation in Obernburg (Landkreis Miltenberg) und den aus ihr stammenden Funden. Diese wird zunächst ausführlich vorgestellt („Eine *statio* der *beneficarii consularis Germaniae superioris* in Obernburg am Main“, 215-250). Obwohl es gerade in Obergermanien mehrere inschriftliche Belege für solche Beneficiarierposten gibt – der bekannteste befindet sich sicherlich in Osterburken, wo der zugehörige Weihebezirk mit vielen Inschriftensteinen ergraben wurde –, handelt es sich in Obernburg um den einzig sicher identifizierten Befund eines Stationsgebäudes der *Germania superior*, der bei den Grabungen der Jahre 2000, 2002 und 2007 sehr gute Erhaltungsbedingungen aufwies. Hinter dem Gebäude lag zudem ein Weihebezirk aus dem (zusammen mit den Altfinden von 1954) 19 Weihesteine stammen, die *in situ* standen bzw. nach vorne gekippt waren. Anhand weiterer Plinthen kann von einer Mindestanzahl von 75 Weihungen ausgegangen werden. Der Befund vermittelt zusammen mit den datierten Inschriften, die nicht im Einzelnen vorgestellt werden, wichtige Erkenntnisse zur Struktur und Chronologie der *statio* sowie zur Arbeitswelt der Beneficiarier. Die *statio* lag an der Hauptstraße des *vicus*, in den sie eingebunden war, 90 m vor dem Südtor des Obernburger Kastells. Ihre Errichtung lässt sich recht exakt in die Jahre 143/144 setzen, zerstört wurde sie in den 30er oder 40er Jahren des 3. Jahrhunderts. Der große Rechteckbau besaß in seinem Zentrum einen Peristylhof, im vorderen, zur Straße gelegenen Teil einen hervorgehobenen Eckraum. Der andere vordere Eckraum wird aufgrund der Funde von Schreibutensilien als Schreib- und Amtsstube interpretiert. Es dürfte sich um das Dienstzimmer oder den Wohnraum des leitenden Beneficiars gehandelt haben, der nach Ausweis der Inschriften halbjährlich wechselte. Um den Peristylhof sind weitere kleinere Räume, wie etwa das Triclinium und die Küche mit Präfurnium, gruppiert. Die kleinen Räume neben Küche und Präfurnium bringt Steidl mit Dienstpersonal, d. h. mit Sklaven, in Verbindung. Auch in einem Fachwerkbau neben der *statio* könnte weiteres subalternes Personal untergebracht gewesen sein, so dass die Mannschaftsgröße auf mindestens fünf zu schätzen, die Anzahl der hier arbeitenden

Personen aber eher noch größer zu veranschlagen ist. Auch wenn die Überlegungen hinsichtlich der Unterbringung des Personals und der Sklaven natürlich spekulativ bleiben, sind sie dennoch wichtig, da sie das Bild des Alltagslebens in solch einer *statio* bereichern. Diese Ansätze werden gerade in jüngeren Studien zur Sklaverei verfolgt, wie beispielsweise von Sandra R. Joshel und Lauren Hackworth Pertersen (*The Material Life of Roman Slaves*. Cambridge 2014), um so die Alltagswelt römischer Sklaven und Bediensteter näher zu beleuchten

Im Beitrag „Ein Altar für die *Campestres* aus Obernburg am Main“ (251-270) wird eine der Inschriften näher behandelt, die als Spolie in einem mittelalterlichen Keller eines Gebäudes (8./9. Jahrhundert) auf dem Gebiet der römischen *statio* verbaut worden war. Bei der Inschrift, die allerdings ursprünglich nicht aus dem Beneficiarier-Weihebezirk stammt, handelt es sich um eine Weihinschrift an die *Campestres*, die Schutzgöttinnen des Exerzierplatzes, wo der Stein wohl aufgestellt war. Dieser *campus* dürfte – so vermutet Steidl – nicht allzu weit südlich des *vicus* gelegen haben. Als Stifter nennt sich der Kohortenpräfekt L. Petronius Florentinus, der von zwei weiteren Obernburger Inschriften bekannt ist. Eine zusätzliche bemerkenswerte Information bietet die Inschrift durch die Nennung der *cohors III Aquitanorum Commodiana equitata civium Romanorum*, wobei der Name des Commodus eradiert wurde. Speidl datiert die Weihung in die letzten Monate der Regentschaft des Kaisers im Jahr 192, und somit ist ein Anhaltspunkt für die zuvor unbekannte Dienstzeit des Florentinus gegeben.

Der folgende sehr kurze Beitrag „Der Quell aus dem Löwenmaul. Ein römischer Brunnenstein aus Obernburg am Main“ (271-274) stellt einen der Brunnensteine, der mit einer Löwenmaske als Wasserspeier verziert ist, aus dem Hof der *statio* vor. Er stammte wohl von der ursprünglichen Anlage aus der Mitte des 2. Jahrhunderts und wurde bereits im 3. Jahrhundert in die Begrenzungsmauer des Weihebezirks verbaut.

Kurz und knapp fällt auch die Vorstellung des jüngeren Brunnensteins mit erhaltener Stifterinschrift aus der *statio* aus, der von der Renovierung der Brunnenanlage zeugt („Ein datierter Brunnenstein aus der Beneficiarierstation von Obernburg am Main“, 275-278): Der *beneficiarius consularis* Ianuarius Victorinus weihte diesen Stein am 15. Juli 223 (also am Tag seiner Ablösung) dem Iupiter Optimus Maximus, dem Genius loci und der Fortuna Melior.

Der letzte Beitrag behandelt den „Weihebezirk der Beneficiarierstation von Obernburg am Main“ (279-306). Es geht dabei in erster Linie um die Genese und Chronologie des Weihebezirks, der hinter der *statio* lag, der auch nur von ihr aus erreichbar war und wo im Laufe der Jahrzehnte ein regelrechter „Altarwald“ entstand. Seine Anlage erfolgte zeitgleich mit der Errichtung der *statio* im Jahr 143/44. Da Steidl davon ausgeht, dass die *statio* bis ins Jahr 224 genutzt wurde und jeder *beneficiarius* nach seiner halbjährigen Dienstzeit einen Altar stiftete, rechnet er mit einer Anzahl von 162 Altären. Tagesdatiert sind allerdings nur zehn Altäre – der älteste stammt aus dem Jahr 182 –, die den 13. Januar und 15. Juli als Wechseltermine nennen. Steidl ist sich bewusst, dass es durchaus fraglich ist, ob es wirklich 81 Jahre lang diese absolut regelmäßige Wachablösung gegeben hat, zumal es, wie der zuvor beschriebene Brunnenstein verdeutlicht, auch andere Möglichkeiten der Stiftungen gab. Weitere Unberechenbarkeiten, wie der Tod eines Beneficiars im Dienst, müssen ebenfalls bedacht werden. Generell kann man von den Altären sagen, dass ihre Inschriften sehr formelhaft sind und keine aufwendigen Verzierungen aufweisen. Was die chronologische Entwicklung betrifft, so lässt sich die Tendenz der zunehmenden Größe feststellen. Durch den Vergleich mit den Weihungen anderer Militärangehöri-

ger, besonders der Legionssoldaten, die in Obernburg und Umgebung kurzzeitig stationiert waren, schließt Steidl auf ein gewisses Konkurrenzdenken, das sich in der Größe, Ausgestaltung und Anzahl der Weihedenkmäler widerspiegelt, so dass man die Altäre auch als Zeugnisse des Selbstbewusstseins der Beneficiarier auffassen kann. Verzeichnisse der Weihesteine aus Obernburg und der Legionssoldaten am Mainlimes runden diese Überlegungen ab.

Den Abschluss des Buches bildet ein Anhang mit einem Verzeichnis der Angaben zu den Erstveröffentlichungen der Beiträge (307f.), dem Literaturverzeichnis (309-327), einem Ortsregister (328-331), Abbildungsnachweisen (332f.) und abschließenden Bemerkungen zu Buch und Autor (334-336).

Bei der Publikation handelt es sich folglich um kein Überblickswerk zur Geschichte der Mainregion in der Antike. Dies ist jedoch auch nicht die Intention. Vielmehr spiegeln sich in der Auswahl der Beiträge die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte des Autors wider. Daher konzentriert sich der römische Teil auf die Beneficiarierstation, deren Ausgrabung Bernd Steidl geleitet hat. Für einen umfassenden Überblick über die Römer am Main kann auf den vom Autor gestalteten Ausstellungskatalog „Welterbe Limes – Roms Grenze am Main. München 2008“ verwiesen werden.

Trotzdem gewinnt man nach der Lektüre aller Beiträge einen anschaulichen Einblick in die Geschichte und Archäologie der Mainregion, der sicherlich weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird als anderen Limesabschnitten. Die Aufsätze sind durchweg informativ, schließen in der Regel mit einem Resümee, sie sind chronologisch angeordnet und sinnvoll thematisch aufeinander abgestimmt. Zwangsläufig kommt es, gerade bei den Ausführungen zur Beneficiarierstation, zu Wiederholungen inhaltlicher wie redaktioneller Art. Dass beispielsweise der Brunnenstein aus der *statio* zweimal abgebildet (229 und 275) und die Inschrift zweimal wiedergegeben ist (229 und 276), erscheint etwas unnötig, aber auch nicht weiter störend.

Rezension zu

**Katharina Hedemann, Die Darstellung des Marcus Antonius in Ciceros
Philippischen Reden, Studien zur Geschichtsforschung des Altertums 34
(Hamburg 2017).**

Krešimir Matijević

Zu Ciceros ‚Philippischen Reden‘ sind in den letzten Jahren mehrere Untersuchungen in monographischer Form vorgelegt worden, dabei zumeist philologisch-historische Kommentare, die von einem Text und einer Übersetzung begleitet werden.¹ In ihrer Dissertation möchte K. Hedemann das „Antoniusbild“ in den Philippischen Reden Ciceros untersuchen. Die Einleitung verspricht, dass eine „differenzierte Charakterisierung des Antonius“ (16) erfolgen soll und, so wenig später, ein „realitätsnaher Blick auf Antonius“ (39). Auch dieses Ziel, die Entlastung der von Cicero diffamierten Persönlichkeit des Antonius, spielte bereits in verschiedenen Spezialstudien zu diesem Rede-Corpus eine wichtige Rolle.²

Der eigentlichen Untersuchung der Philippischen Reden gehen die erwähnte Einleitung (15f.) und einführende Abschnitte als „Voraussetzungen zum Verständnis der Philippicae“ (17-39) voraus, wobei letztere einen Überblick über die späte römische Republik, das Leben von Antonius und Cicero, ihr Verhältnis sowie die *Philippicae* im Allgemeinen liefern. Danach folgt die Analyse der 14 Reden, welche durchweg gleich aufgebaut ist: Nach einer „Historischen Einordnung und inhaltlichen Zusammenfassung“ folgen jeweils Abschnitte zu den „Zielsetzungen Ciceros“, dem „Antoniusbild“ sowie den „Schlüssen und Ergebnissen“.³ Am Ende der Untersuchung stehen ein Abschnitt mit der „Auswertung der Ergebnisse“ (205-218) und ein „Fazit“ (219-223). Angehängt sind ein sehr knappes „Quellen- und Literaturverzeichnis“ (225-230), in dem wichtige Editionen wie diejenigen von D. R. Shackleton Bailey zu den Briefen Ciceros

¹ Neben englischsprachigen, kommentierten Ausgaben von J. T. Ramsey zur 1. und 2. Rede (2003) sowie derjenigen von G. Manuwald zu den folgenden sieben *orationes* (2007) sind verschiedene italienische Kommentare zu einzelnen Teilen des Corpus (von R. Cristofoli zur 2. [2004], C. Monteleone zur 3. und 4. [2003; 2005], C. Novielli zur 13. *Philippica* [2001]) und vollständige, kommentierte Ausgaben aller *Philippicae* von S. Helles (1999; dänisch) sowie M. J. Muñoz Jiménez (2006; spanisch) erschienen. Ein weiterer englischsprachiger Kommentar (ohne Text/Übersetzung) ist von T. Dawes zur 10. und 11. Rede vorgelegt worden (2013). Für die älteren Textausgaben und Kommentare siehe K. Matijević, Marcus Antonius. Consul – Proconsul – Staatsfeind. Die Politik der Jahre 44 und 43 v. Chr., Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 11, Rahden/Westf. 2006, 459-461. Hedemann kennt nur die beiden erstgenannten Editionen, wobei die eine im Quellen-, die andere im Literaturverzeichnis gelistet ist.

² Siehe u.a. C. W. Wooten, *Cicero's Philippics and their Demosthenic Model*, Chapel Hill 1983; B. P. Newbound, *Rhetoric and reality in Cicero's Philippics: a study of Philippics 3-14*, Diss. Oxford 1986; L. A. Sussman, *Antony as a Miles Gloriosus in Cicero's Second Philippic*, *Scholias* 3, 1994, 53-83; S. Treggiari, *Leges sine moribus*, *AHB* 8, 1994, 86-98, bes. 94-97; M. Leigh, *Varius Rufus, Thyestes and the appetites of Antony*, *PCPhS* 42, 1996, 171-197; L. A. Sussman, *Antony the Meretrix Audax: Cicero's Novel Invective in Philippic 2.44-46*, *Eranos* 96, 1998, 114-128; P. M. Martin, *The Rhetorical Manipulation of History in Cicero's Philippics*. In: D. Côté/P. Fleury (Hg.), *Discours politique et Histoire dans l'Antiquité*, *Dialogues d'histoire ancienne Suppl.* 8 (Besançon 2013) 109-142; ferner eine Reihe an Artikeln in T. Stevenson/M. Wilson (Hg.), *Cicero's Philippics. History, Rhetoric, Ideology*, *Prudentia* 37/38, Auckland 2008. Mit Ausnahme der letztgenannten Sammlung ist keine der weiteren Publikationen von H. benutzt worden.

³ Zur ersten *Philippica* fehlt der letzte auswertende Abschnitt aus ungenannten Gründen.

und den *Philippicae* ebenso fehlen wie sämtliche nicht deutsch- oder englischsprachige Forschung. Problematisch ist darüber hinaus, dass auch die im Literaturverzeichnis gelisteten Titel nur in sehr ausgewählter Hinsicht und keinesfalls systematisch zu Rate gezogen wurden.

So kommt es zwar zu einer Reihe an guten Beobachtungen wie derjenigen, dass die Beziehung zwischen Cicero und Antonius bereits vor dem Jahr 44 v.Chr. belastet war (30), derjenigen, dass es „fraglich ist, ob ohne Ciceros Intervenieren der Kampf gegen Antonius in dieser Härte ausgetragen worden wäre“ (32), oder auch derjenigen, dass Antonius nach den Iden des März politisch klug handelte, zunehmend aber auf „den von Octavian verursachten Druck“ (96) reagieren musste. Zuzustimmen ist ferner der Analyse, dass es in den Jahren 44/43 v.Chr. auf allen Seiten Rechtsbrüche gab (162, 173f.). All dies ist aber inzwischen allgemein bekannt. Wenn der Forschung sodann die anhaltende „kritiklose Adaption von Ciceros Darstellung und Wertung“ (211) vorgeworfen wird und in der zugehörigen Anmerkung lediglich die in vielerlei Hinsicht fehlerhaften Laienbiographien von Pasquali und Southern als Vertreter bzw. Gegner dieser „Adaption“ angeführt werden, dann ist zu konstatieren, dass eine sorgfältige Literaturrecherche schlicht unterblieben ist.

Darüber hinaus durchziehen zahlreiche sachliche Fehler und Fehlteile das Buch. So ist Octavian nach Caesars Ermordung nicht am 8.5. in Rom eingetroffen (21), sondern spätestens am 6./7.5. Cicero hat Rom nicht am 17. Juni (32) oder 17. Juli (45) verlassen, sondern bereits Anfang April. Er hat die Stadt dann bis zum 31.8. auch nicht mehr betreten. D. Brutus hat, wie W. Sternkopf bereits 1912 nachgewiesen hat, im Juni 44 nicht die Provinz Macedonia für Gallia Cisalpina erhalten (51).⁴ Die Provinz Gallia Cisalpina ist D. Brutus auch nicht „Ende März [...] für das Jahr 43 zugesprochen worden“ (81), sondern bereits von Caesar, und zwar für 44/43.⁵ Octavian bewarb sich nicht erst Ende Oktober oder später um den Volkstribunat (81), sondern bereits Ende August/Anfang September. Die Redereihenfolge im Senat hing in dieser Zeit nicht allein vom Ansehen ab (112), sondern wurde von den amtierenden Consuln bestimmt. Cicero sprach zudem nicht „fälschlicherweise im Kontext der verlängerten Provinzstatthalterschaft von 6 [statt] 5 Jahren“ (117).⁶ Nach der Sitzung am 20.12.44 gab es im Senat keine „Abkehr von Ciceros Kriegspolitik und Zuwendung zu einer Verhandlungspolitik“ (125; vgl. 134). In der Sitzung am 20.12. fehlten schlicht die wichtigsten Senatoren, weil als Verhandlungsgegenstand lediglich der Schutz der Consuln im kommenden Jahr auf der Tagesordnung stand. Anders war dies dann wieder im Januar 43. Darüber hinaus wird die Forschung in Teilen falsch rezipiert,⁷ und Sachverhalte werden

⁴ W. Sternkopf, Die Verteilung der römischen Provinzen vor dem mutinensischen Kriege, *Hermes* 47, 1912, 321-401, hier: 359-363.

⁵ Siehe MRR II 328.

⁶ Der Text ist vor langer Zeit von O. E. Schmidt, Die letzten Kämpfe der römischen Republik 1, *Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik*, Abt. 1: Jahrbücher für classische Philologie, Suppl. 13, 1884, 663-722, hier: 708 emendiert worden.

⁷ S. 47 Anm. 131 wird Matijević, *Marcus Antonius*, S. 151 unterstellt, dass er am „Politikwechsel des Antonius am 1. Juni 44“ zweifle. Zum einen geht es in dem zitierten Buch an der genannten Stelle um die vorgebliche zweite politische Wende des Antonius Ende Juli/Anfang August, zum zweiten wurde Cicero schon am 28./29.4.44 bekannt, dass Antonius versuchen will, die gallischen Provinzen und gleichzeitig eine Verlängerung seiner Amtszeit ebendort zu erreichen (Cic. Att. 14,14,4). Insofern hat Antonius bereits einige Zeit vor dem 28./29.4. seine politischen Ziele und die hierfür notwendigen Methoden angepasst. Am 1. Juni erfolgte lediglich die rechtliche Fixierung. S. 69 Anm. 242 wird angemerkt, Matijević, *Marcus Antonius*, S. 61-64, 85 halte „die unterstellte finanzielle Bereicherung [des Antonius] für eine überzogene Darstellung Ciceros“. Tatsächlich wird in dem genannten Buch festgestellt, dass „einwandfrei überliefert ist, dass Antonius nebenbei in seine Tasche und zumindest auch in diejenige des

unklar bzw. irrig ausgedrückt.⁸ Zudem werden die Begriffe Magistrat und Magistratur beständig vertauscht (74 Anm. 271, S. 173, 188, 207). Hinzu kommen zahlreiche sprachliche Fehler.

Noch gravierender ist, dass es im Buch nicht, wie die oben zitierten Äußerungen zu Beginn des Buches und der Titel desselben ankündigen, um den Charakter des Antonius, sondern zumeist allgemein um die politische Strategie Ciceros geht, dessen Vorgehen zum Teil eben auch davon bestimmt war, Antonius' Charakter und seine Lebensweise anzufeinden. Könnte man einerseits also dem Buch anrechnen, dass es mehr liefert als es verspricht, so ist andererseits zu bemerken, dass Ciceros politische Strategie, der Charakter des Antonius und die Politik im Allgemeinen auf ganz unmögliche Weise zu einem vorgeblichen „Antoniusbild“ vermischelt werden. Ein längeres Zitat soll dies verdeutlichen: „Laut Cicero ist mit diesen Bürgerkriegs-*verursachern* [sic] im Gegensatz zu M. Antonius eine friedliche Beilegung des Disputes denkbar gewesen [gemeint sind Sulla, Cinna und Caesar]. Auch Ciceros Darstellung des Lepidus in der dreizehnten Philippischen Rede ist trotz dessen militärischen Drohungen überraschend positiv, um ihn von M. Antonius abzugrenzen. Mit diesem [sic] Vergleichen sollte M. Antonius in eine beispiellos extreme Position gerückt werden. Den Senatoren wollte Cicero so die Unerreichbarkeit eines wahren Friedens mit M. Antonius verdeutlichen und Lepidus von einem möglichen Bündnis abschrecken. Durchgehend folgte Cicero in der Rede diesem Antoniusbild [...]“ (190). Ferner bemerkt sie zur 14. Rede: „Ein zentrales Element des [von Cicero gezeichneten] Antoniusbildes ist weiterhin die Differenzierung von *boni* und *improbi*“ (204). Die vereinfachte Aufteilung der römischen Politiker durch Cicero in diejenigen, die ihn unterstützen, sowie diejenigen, die nicht seinem politischen Kurs folgen, als zentrales Element von Antonius' Charakter zu bezeichnen, kann nicht einleuchten.

Angesichts dieser inhaltlichen und methodischen Irrungen und Wirrungen ist es nicht mehr erstaunlich, wenn am Ende des Buches als Ergebnis ausgerechnet R. Syme vorgeworfen wird, dass er die Möglichkeiten verkannt habe, welche die *Philippicae* trotz ihres problematischen Charakters für das Herausarbeiten „eines differenzierten und aussagekräftigen Antoniusbildes“ bieten (219).

Dolabella (Cic. Att. XIV 18, 1) gewirtschaftet hat“, dass „eine übermäßige Bereicherung“ wegen der Geldnöte des Antonius im Oktober 44 aber „sehr unwahrscheinlich“ sei (64).

⁸ S. 53 wird eine Abwesenheit Ciceros erwähnt, die Antonius „für die Ausarbeitung einer wirkungsvollen Entgegnungsrede“ genutzt habe, in der zugehörigen Anm. 157 ist dann zu Recht von der Abwesenheit des Antonius selbst die Rede.

Rezension zu:

Christoph Michels / Peter Franz Mittag (Hrsg.), *Jenseits des Narrativs. Antoninus Pius in den nicht-literarischen Quellen* (Stuttgart 2017).

Rainer Wiegels

Der Leittitel des hier zu besprechenden Buches mag zunächst überraschen, vielleicht auch befremden, in jedem Fall weckt er aber die Neugier einer potentiellen Leserschaft. Der Untertitel verdeutlicht dann das spezielle Anliegen, welches die Herausgeber mit der Veröffentlichung von Vorträgen einer ebenso betitelten interdisziplinären Tagung verbanden, die im September 2014 an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen stattfand. Im kurzen Vorwort werden die beiden zentralen Ansätze, welche die Tagung verfolgte, erläutert: Zunächst sollten die nicht-narrativen Quellen zur Herrschaft des Antoninus Pius, deren Basis aufgrund mancher Entdeckungen und Ausagemöglichkeiten sich in der jüngeren Zeit beachtlich verbreitert hat, in den Mittelpunkt der Diskussion von Spezialisten unterschiedlicher Fachrichtung gerückt werden. Auf dieser Grundlage sollte dann auch die bisherige Einschätzung der Prinzipats Herrschaft des Pius einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Vor allem mit Bezug auf Aussagen in der „Romrede“ des Aelius Aristides galt die Regierungszeit des Antoninus Pius (138-161 n. Chr.) gemeinhin als das „goldene Zeitalter“ der römischen Kaiserzeit, als Friedenszeit, welche sich von derjenigen seines Vorgängers Hadrian ebenso deutlich unterschied wie von derjenigen seines Nachfolgers Marc Aurel. Sie galt also als „*epochē*“ im eigentlichen Sinn, als Höhe- und zugleich Wendepunkt in der Geschichte Roms im 2. Jahrhundert. Zum anderen sollten „Fragestellungen und methodische Zugänge in den Mittelpunkt [gerückt werden], die in den letzten beiden Jahrzehnten für die Erforschung des Prinzipats fruchtbar gemacht wurden, aber noch nicht im vollen Umfang auf Pius angewendet worden sind“ (S. 7). Letzteres bleibt an dieser Stelle allerdings eher unklar und nebelhaft. Ob damit mehr als die berechtigte methodische Forderung angezielt wird, wonach die verschiedenen Quellentypen (literarische, archäologische, epigraphische und numismatische) zunächst im Horizont ihrer jeweils eigenen, spezifischen Voraussetzungen zu bewerten sind, dann aber die Erkenntnisse von Nachbardisziplinen nicht ignoriert werden sollten, hofft man aus der Einleitung (S. 9-18) zu erfahren. Es dürfte kein Zweifel bestehen, dass sich fachspezifische Detailkenntnisse im interdisziplinären Diskurs als Teil der Erforschung größerer und komplexerer geschichtlicher Zusammenhänge verstehen sollten. Eine Bilanz der 13 Vorträge mag hierüber zusätzlich Auskunft geben.

Die Einleitung von Michels und Mittag zerfällt in zwei Teile, von denen der zweite (S. 14-18) konzise Zusammenfassungen der einzelnen Beiträge liefert, welche für den eiligen und in erster Linie an den jeweiligen Ergebnissen interessierten Leser und Nutzer informative Zusammenfassungen bieten. Im Hinblick auf die weiter oben skizzierte Ankündigung im Vorwort verdient der erste Teil der Einleitung (S. 9-14) besondere Beachtung. Einleitend stellen die Herausgeber fest, „dass zentrale Elemente der Geschichte des Imperium Romanum sich nicht allein durch staats-, verwaltungs- und gesellschaftsbezogene Fragestellungen erklären, sondern vielmehr eine Miteinbeziehung der Regierungspraxis der individuellen Herrschaftspersönlichkeit erfordern [--]. Ein Aspekt, der sich bei der zwingend erforderlichen Kombination von Struktur- und Ereignisgeschichte unter Hinzuziehung biographischer Spezifika der individuellen Kaiser gezeigt hat, ist, dass Verallgemeinerungen bezüglich ‚des‘ Römischen Prinzipats

problematisch sind“ (S. 9). Diesem Plädoyer für eine wieder stärkere Berücksichtigung biographischer Elemente mit den jeweils insbesondere den Entscheidungsträgern verfügbaren Handlungsmöglichkeiten und deren Auswirkungen auf geschichtliche Prozesse wird man gerne zustimmen. Dies ist allerdings nicht so neu, wie gelegentlich hervorgehoben wird, sondern vor allem auch eine Rechtfertigung für die seit einiger Zeit erneut wie Pilze aus dem Boden schießenden Biographien, nicht zuletzt solche von römischen Kaisern und Kaiserinnen. Ebenso sachgerecht ist die Forderung, allgemeine Feststellungen über das Wesen des Prinzipats und diesbezügliche generelle Kriterien auf ihre Tragfähigkeit für den einzelnen Princeps zu prüfen. Man kann natürlich die Sache auch herumdrehen und kritisch hinterfragen, inwieweit abstrahierende und abgehobene Verallgemeinerungen über „den“ Principat überhaupt sachgerecht und tragfähig sind, folgen diese ‚Feststellungen‘ doch notgedrungen aus der Analyse zahlloser geschichtlicher Einzelphänomene. Es geht dabei nicht darum, die Existenz von übergreifenden Strukturen zu verneinen, sondern deren Gültigkeit und Tragweite unter Berücksichtigung der methodischen Vorgaben im Auge zu behalten.

Zurecht notieren die Herausgeber dann, dass der gemeinhin als ‚guter‘ Princeps bewertete Antoninus Pius mit der längsten Herrschaftszeit zwischen Augustus und Konstantin einer der am schlechtesten erforschten Kaiser und damit auch der Geschichte Roms in der entsprechenden Epoche ist. Dies liegt zum einen an der spezifischen Überlieferungssituation. Vor allem im Hinblick auf die literarischen Zeugnisse fällt die Quellenlage nach Umfang und Qualität selbst gegenüber einer ohnehin nicht üppigen Überlieferung zur Geschichte der römischen Kaiserzeit deutlich ab. Zum anderen ist ein veralteter Forschungsstand zu vielen Aspekten in der früheren Forschungsliteratur unübersehbar, was eben die Einbeziehung anderer Quellengruppen in die Analyse zwingend erforderlich macht. Eben hierauf will bereits der Titel des Buches hinweisen. Die fehlende Zeitgeschichtsschreibung wird mit Martin Zimmermann¹ damit erklärt, dass dieser Befund vor allem mit einem Wandel im literarischen Schaffen der Oberschicht in Rom zusammenhängen dürfte. Zudem sind insbesondere die zeitbezogenen Berichte bei Cassius Dio bis auf wenige Bemerkungen in der Epitome des Xiphilinos aus dem 11. Jahrhundert und des Ammianus Marcellinus verloren. Verwiesen bleibt die Forschung in erster Linie auf die kurzen Passagen mit panegyrischer Würdigung des Pius beim Periegeten Pausanias, ferner auf die dem Kaiser gegenüber überaus positiv eingestellte *vita Pii* im Rahmen der *Historia Augusta* sowie die wenigen ergänzenden Angaben bei den spätantiken Breviatoren. Anderen literarischen Genera gehören verschiedene zeitgenössische oder zeitnahe literarische Werke an, insbesondere die erwähnte Festrede des Aelius Aristides „Auf Rom“, welche dieser in den 140er oder 150er Jahren offenbar direkt vor dem Kaiser gehalten hat. Das dort entwickelte Idealbild hat bis in die Gegenwart nachhaltig gewirkt. Den Aussagen des Aristides an die Seite zu stellen sind die „Selbstbetrachtungen“ des Marcus Aurelius, des Adoptivsohns und Nachfolgers des Pius, in denen allerdings trotz einer Reihe von persönlichen Notizen eher ein abstraktes Idealbild des Herrschers entworfen wird, als dass eine konkrete geschichtliche Wertung von Person und Herrschaft seines Vorgängers erfolgt. Schließlich ist noch die Korrespondenz zwischen Marc Aurel und Marcus Cornelius Fronto, dem Lehrer des Princeps, zu nennen, in welcher Marc Aurel wiederholt auf Antoninus Pius zu sprechen kommt.

¹ M. Zimmermann, *Enkomion und Historiographie. Entwicklungslinien der kaiserzeitlichen Geschichtsschreibung vom 1. bis zum frühen 3. Jh. n. Chr.*, in: Ders. (Hrsg.), *Geschichtsschreibung und politischer Wandel im 3. Jh. n. Chr. Kolloquium zu Ehren von Karl-Ernst Petzold (Juni 1998) anlässlich seines 80. Geburtstags*, *Historia Einzelschriften* 127 (Stuttgart 1999) 17-56, hier 51 f.

Die hier erneut skizzierte gleichermaßen schlechte wie einseitige Quellenlage, welche in der Einleitung des Buches präzise herausgearbeitet wird, verweist folgerichtig in besonderem Maße auf die Heranziehung nicht-narrativer Quellen im Bemühen um ein besseres und sachgerechteres Verständnis des Prinzipats des Pius, deren Interpretation folgerichtig im Mittelpunkt der Vorträge auf der eingangs erwähnten Tagung standen. Dem spezifischen Charakter derartiger Veranstaltungen entsprechend ist keine allumfassende Neubewertung der Regierungszeit des Pius zu erwarten, wohl aber können und werden neue Perspektiven aus der Analyse verschiedener Quellentypen und wenig beachteter Details, aber auch grundlegenderer Zusammenhänge gewonnen. Genannt seien etwa Untersuchungen zur kaiserlichen Repräsentation, zu epigraphischen Zeugnissen der verschiedensten Art, darunter nicht zuletzt zu Kaiserbriefen, zu prosopographischen Fragen, die insbesondere die führenden Schichten betreffen, sowie generell zum Militär in den Provinzen. Nicht wenige neue archäologische Entdeckungen oder die in verschiedenen Hinsichten erfolgte Neubewertung des Münzwesens unter Pius, insbesondere der Provinzprägungen, werfen ein neues Licht auf die Regierungszeit dieses Kaisers. Zusammenfassend formulieren die Herausgeber ihr methodisches Anliegen folgendermaßen: „Die zeitgenössischen Quellen werden daher als Ausdruck eines komplexen Kommunikationsgeflechts verstanden, bei dem die Projektion und Rezeption der Prinzipatsordnung wesentlich zur Dynamik dieser Herrschaftsordnung beitragen“ (S. 13 f.). Im Folgenden seien die einzelnen Beiträge wenigstens kurz charakterisiert.²

Eröffnet wird die Reihe mit dem Beitrag von Gunnar Seelentag: „Antoninus Pius und die Herrschaftsdarstellung des 2. Jhs.“ (S. 19-30). Im Mittelpunkt steht die öffentliche Repräsentation von Person und Programm des Pius im Vergleich zu seinem Vorgänger Hadrian und seinem Nachfolger Marc Aurel. Für Pius werden Fürsorge und Daseinssicherung zum vorrangig kommunizierten Aktionsfeld. Gegenüber den Provinzen werden aber die Reichsmitteln Italien und seine Bewohner stark aufgewertet und die Alimentarstiftung ausgebaut. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist auch die Beziehung des Princeps zu seinen Standesgenossen. Das Streben nach Anerkennung im Senat, aber auch bei der *plebs urbana* und den Bürgersoldaten, sei nicht in erster Linie eine Folge der Konkurrenz mit seinem Vorgänger, sondern des Bemühens, die eigenen Standesgenossen zu übertreffen. Was Sieghaftigkeit und wohlwollende Fürsorge betrifft, sollte und durfte niemand den Princeps überragen. Militärische Erfolge wurden somit zur Selbstdarstellung genutzt, die Vergabe von *ornamenta triumphalia* an siegreiche Generäle beendet, aber auch auf einen eigenen Triumph verzichtet. Verstärkt herausgestellt wurden dagegen die familiären Verhältnisse, welche Sicherheit und Stabilität auch für die Zukunft versprochen. Letztlich garantiert aber Pius als Princeps das Bestehen des gesamten Ordnungsgefüges. Diese Selbstinszenierung vermittelte dann trotz massiver Konflikte an den Grenzen das Bild von einer ruhigen Friedenszeit.

„*Anima anceps*: Bewertung und dynastische Funktion Hadrians zwischen 138 und 180“ überschreibt Jörg Findling seinen Beitrag, wobei die Eingangsworte nicht antikem Schriftgut entnommen sind (S. 31-51). Die Distanzierung des Pius von seinem Vorgänger Hadrian ist eines der wichtigen Ergebnisse von Findling in seinen inhaltsreichen und unseres Erachtens besonders lesenswerten Ausführungen. Die zeitweilige Verweigerung der Konsekration Hadrians als legitimierender Vorgänger seiner Herrschaft musste in der Senatorenschicht verstören. Wenige Jahre später übt Fronto gegenüber Marc Aurel heftig Kritik an Hadrian, die sich auch darin zeigt, dass Marc Aurel selber in seinen „Selbstbetrachtungen“ Hadrian in der Liste derjenigen, welche sich um

² Dabei wird durchgängig auch auf die präzisen, bereits erwähnten Zusammenfassungen in der Einleitung rekurriert.

ihn selbst Verdienste erworben hatten, nicht erwähnt. Für Sohn und Enkel Hadrians ist der Kaiser Hadrian lediglich Vorgeschichte, nicht Teil der eigenen Geschichte. Vermittelt wird der Eindruck der Stiftung einer antoninischen Dynastie. „Was in der kaiserlichen Selbstdarstellung jetzt noch zählt, ist natürlich der neue Princeps [sc. Antoninus Pius], die musterhafte Ehe mit seiner Frau (die nach dem Tod über jedes bis dahin bekannte Maß herausgestellt wird) und das reichen Nachwuchs verheißende Paar, das beider leibliche Tochter mit Antoninus' Adoptivsohn Marcus bildet“ (S. 51).

Dietrich Boschung thematisiert sodann: „Jenseits des Narrativs? Kaiserporträt und Staatsrelief in der Zeit des Antoninus Pius“ (S. 53-63). Boschung, einer der am besten ausgewiesenen Kenner von vollplastischen Porträts der Kaiser und ihrer Familienangehörigen, betont zunächst die Übernahme wesentlicher Elemente aus dem Bildnis seines Vorgängers, was den Eindruck von Kontinuität vermittelt. Jedoch wird Pius gleichsam alterslos, besonnen und konzentriert wie am ersten Tag seiner Regierung dargestellt.

Auch Domenico Palombi beobachtet in seinem Beitrag: „Antoninus Pius and Rome: *sobrius, parcus, parum largiens*“ (S. 66-87) eine deutliche Distanzierung des Pius von seinen Vorgängern. Kriterium bildet das Bauprogramm des Pius in Rom, welches Palombi auf seine archäologischen Spuren und numismatischen Reflexe hin untersucht. Festzustellen ist eine auffallende Enthaltensamkeit des Kaisers auf diesem Feld. Neben der Fertigstellung hadrianischer Projekte und einiger Restaurierungsarbeiten ist an Großprojekten allein die Errichtung von Kultbauten für Hadrian und Faustina die Ältere gesichert. Von Interesse sind generell die Analysen verschiedener Befunde und Funde durch Palombi.

Mit „Antoninus Pius, die beiden Faustinen und die Ehe“ fragt Stefan Priwitzer nach der besonderen Bedeutung des Themas „Familie“ in verschiedenen archäologischen Zeugnissen (S. 90-108). Neben Plastik und Bauten zum Nutzen der Dynastie ist es vor allem die Münzprägung, welche im Vordergrund der Interpretation steht. Ein besonderes, wenngleich nicht erstmaliges Merkmal, ist die Darstellung von weiblichen Mitgliedern der *domus Augusta*, welche jetzt aber in besonders qualitativer und umfangreicher Form präsentiert werden. Verbunden war damit eine politische Botschaft, dass nämlich die Herrschaft des Nachfolgers des Pius, also von Marc Aurel, auf der familiären Verbindung zu Antoninus Pius und seiner Frau, Faustina maior, beruhe, welche durch die Heirat ihrer Tochter Faustina minor mit Marc Aurel begründet worden sei. Die besondere Bedeutung der jüngeren Faustina für die Legitimation einer dynastischen Sukzession wird darin deutlich, dass die Münzlegenden sie stets als Tochter des Pius und nicht als Ehefrau des Marc Aurel präsentieren.

Dezidiert im Mittelpunkt der Beiträge stehen die numismatischen Quellen auch in den drei folgenden Beiträgen. Susanne Börner will in ihrem Beitrag: „Von Pietas und Krisen – Antoninus Pius im Spiegel seiner stadtrömischen Münzprägung“ (S. 109-129) den besonderen Reflex spezifischer Botschaften in der Münzprägung unter Pius herausarbeiten. Dazu werden zunächst die frühen Prägungen mit denen seines Vorgängers Hadrian verglichen, um auf diese Weise Kontinuität und Brüche zu verdeutlichen. Anschließend wird das Motivspektrum analysiert und dann eine auffällige Legendenbildung in der Münzprägung zu Beginn der 150er Jahre detailliert untersucht. Es handelt sich um den plötzlichen Rückbezug auf Hadrian auf einigen Averslegenden. Zudem werden erstaunlicherweise im Jahr 151 n. Chr. für Marc Aurel Caesar keine Münzen ausgegeben, dem einzigen Jahr, in welchem seit 140 n. Chr. für diesen keine Prägungen nachweisbar sind. Börner versucht einen Zusammenhang herzustellen zwischen ‚Legendenanomalie‘, der Wiedergabe des Hadrianeum auf Münzbildern, den auffälli-

gen, auf die *pietas* gegenüber dem Vorgänger weisenden Bildern sowie den um Ausgleich und Gerechtigkeit bemühten Motiven und der ausbleibenden Prägung zu Gunsten des Marc Aurel Caesar. Alles das verbindet sie mit einer in den *fasti Ostienses* berichteten *deportatio*, welche wohl nur hochrangige Senatoren betroffen haben kann. Dass dies irgendwie mit dem Eintritt des Lucius Verus in die Politik in Verbindung stand, ist zwar nur eine Hypothese, verdient aber weiteres Nachdenken.

Ebenfalls in das Umfeld der Münzprägung zielt die Erörterung von Peter Franz Mittag: „Zu einigen ungewöhnlichen Medaillons des Antoninus Pius“ (S. 131-149). Mittag unterstreicht, dass sich die Kommunikationsmechanismen von Münzen und Medaillons trotz vordergründig gleicher Botschaften unterscheiden. Häufig sind die Darstellungen auf Medaillons verwoben mit mythologischen Szenen oder ungewöhnlichen Götterdarstellungen. In beiden Fällen erfordert die Dekodierung ein höheres Maß an Bildung und Vorwissen; die Adressaten waren demnach Mitglieder eines elitären Empfängerkreises. Häufig wurden Kaiser oder Mitglieder des Kaiserhauses in eine übermenschliche Sphäre versetzt, indem sie mit mythischen Heroen oder auch Göttern assoziiert, gelegentlich aber auch gleichgesetzt wurden. Zudem ermöglichen die Medaillons die Präsentation sehr persönlicher Themenfelder. Allerdings bleibt die Entschlüsselung der Botschaften auf einigen Exemplaren umstritten.

Peter Weiß kommt gleich mit zwei Beiträgen zum Thema Münzprägung zu Wort. Die weithin stiefmütterlich behandelte Provinzprägung ist Gegenstand seiner ersten Abhandlung: „Das Bild von Antonius' Prinzipat in den städtischen Münzprägungen des Ostens“ (S. 151-180). In dieser weitgespannten Analyse und unter Berücksichtigung von Prägungen in mehr als 200 Orten des griechischen Ostens spielen Motive, welche für die hadrianische Zeit typisch waren, wie *Agone*, *Neokorien* oder *adventus*-Motive unter Pius eine deutlich geringere Rolle. Hinweise auf eine neue antoninische Dynastie fallen ebenso auf wie ein gewisser Bruch mit dem Andenken an Hadrian. Besondere Bezüge zu Antoninus Pius finden sich in erster Linie in den Prägungen von Gemeinden, welche durch Erdbeben Schaden erlitten hatten. Grundsätzlicher diskutiert wird von Weiß der Befund, dass sich „die Münzen der Poleis vor allem im Raum der Provinz Asia und Bithyniens bis Hadrian in der Regie der städtischen Eliten zu einem Medium entwickelt hatten, das sich aus dem gleichen Wertesystem speiste wie die sog. Zweite Sophistik“ (S. 181). Diesem Aspekt gilt sein zweiter Beitrag: „Euergeten und Elemente der Zweiten Sophistik in der Münzprägung von Asia unter Antoninus Pius“ (S. 181-194). Besondere Beachtung wird dabei der Rolle des Kaisers Antoninus Pius im Vergleich mit der weit signifikanteren seines Nachfolgers Marc Aurel geschenkt.

Unter dem breit ausführenden Titel: „Image-Politik. Antoninus, ‚Greeks under Rome‘ und das kaiserliche Image zwischen Erwartungshaltung und Selbstdarstellung – skizzenhaft exemplarische Überlegungen“ arbeitet Matthias Haake heraus, wie der Kaiser je nach Kontext in bestimmten Rollen agierte, die von den Erwartungshaltungen seiner Gegenüber gleichsam vorbestimmt waren (S. 195-213). Auf theoretischer Ebene würde dies dazu veranlassen, sich mit moderner Resonanztheorie auseinanderzusetzen. Beispielhaft wird die insbesondere auch in der Rede des Aelius Aristides verdeutlichte positive Sicht der Provinzbevölkerung auf den Prinzipat des Pius anhand des Inschriftendossiers des Opramoas von Rhodiapolis aufgezeigt, bevor auf breiterer Ebene kaiserliche Briefe als Dokumente der Herrschaftspraxis untersucht werden. Als ein besonderes Element der Erstellung eines kaiserlichen Images kann die Reaktion des Herrschers auf die besonderen Belange der ‚Untertanen‘ angesehen werden, was etwa in der Reaktion des Kaisers auf das Erdbeben zu Beginn der 140er Jahre im Falle von Rhodos deutlich wird.

Ebenfalls in den Mittelpunkt der Diskussion rückt Werner Eck das Verhalten des Antoninus Pius gegenüber den Städten im Osten. Ausgangspunkt seiner Überlegungen zum Thema „Die Städte des Reiches und ihr kaiserlicher ‚Euerget‘: Antoninus Pius’ Politik gegenüber den Gemeinden des Imperiums“ (S.215-228) ist der Briefwechsel des Kaisers mit den Städten des Imperiums, wobei er einen im Vergleich zu den Vorgängern des Pius signifikanten Rückgang konstatiert. Die Einschränkung von Gesandtschaftsreisen der Gemeinden zum Kaiser bedingte auch, dass weit weniger Antwortschreiben des Herrschers in den Städten kopiert und veröffentlicht wurden. Hinzu kommt, dass, anders als gegenüber Italien, die Unterstützung des Kaisers in den Provinzen im Allgemeinen nur in Notsituationen erfolgte. Die autonomen Gemeinden waren angehalten, im Bedarfsfall zunächst selber die notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen.

„Bilder‘ des Verhältnisses von Princeps und Provinz zur Zeit des Antoninus Pius“ stellt Christoph Michels in den Mittelpunkt seiner Untersuchung (S. 229-253). Zurechtgerückt werden soll das Image eines wenig aktiv agierenden, friedfertigen und ganz auf Rom und Italien ausgerichteten Prinzipats des Pius, welches in der schon wiederholt angesprochenen ‚Romrede‘ des Aelius Aristides entworfen wird. Michels zieht für seine Schlussfolgerungen sowohl die 139 n. Chr. emittierten ‚Provinzmünzen‘ heran, in welchen dem Kaiser ordnungsgemäß das *aurum coronarium* dargebracht wird, als auch das in die frühen Regierungsjahre des Herrschers datierte und die Sieghaftigkeit des Kaisers betonende ‚Parthermonument‘ aus Ephesos. Interpretiert werden ferner mehrere Inschriften, welche das Zusammenspiel zwischen Provinz und kaiserlicher Zentrale dokumentieren. Sein Fazit lautet: „Die hier exemplarisch besprochenen, in verschiedenen Medien und Kontexten anzutreffenden Bilder des Verhältnisses des Princeps Pius zu den Städten und Provinzen des Reiches illustrieren die Bandbreite der bereits in einem gemeinsamen Zeithorizont möglichen Herrscherimagines“ (S. 253). Eben dies warnt aber auch vor einer vorschnellen Verallgemeinerung von Aussagen in einzelnen und isolierten Quellen bzw. Quellentypen.

Es erstaunt etwas, dass lediglich ein Beitrag in der Vortragsreihe dem Heerwesen und den kriegerischen Aktivitäten Roms unter Pius gewidmet ist. Den entsprechenden Überblick liefert im vorliegenden Band Michael Alexander Speidel mit seinen Ausführungen zu „Antoninus Pius, das Militär und der Krieg. Epigraphische Korrekturen zur literarischen Überlieferung“ (S. 255-268).³ Einmal mehr kontrastiert Speidel die aus den literarischen Quellen evozierte Vorstellung von der Herrschaft des Antoninus Pius als einer Epoche beispiellosen Friedens. Auch unter diesem Herrscher gab es Kriege und wurde das Provinzgebiet an mehreren Grenzen erweitert. Auch er erfüllte seine Rolle als *imperator* im tradierten Sinne, wollte sich gleichzeitig aber verstanden sehen als Friedensstifter, indem er sich mit dem legendären König Numa verglich. Rom und Italien jedenfalls verließ er nie.

In der abschließenden Zusammenfassung aller Beiträge gelangen Michels und Mittag zu folgender Bilanz: „Die allmählich spürbare Abkehr der Forschung vom Bild eines ereignis- und profillosen, wenn nicht gar in Stagnation abgesunkenen Zeitraums der Herrschaft des Antoninus Pius prägt die hier gesammelten Beiträge in besonderem Maße. Die Auswirkung dieser traditionellen, selbstsuggestiven Ansicht war ein lang anhaltendes Desinteresse an einem Vierteljahrhundert des Prinzipats [---]“ (S. 18).

³ Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass sich eine soeben erschienene Osnabrücker Dissertation aus der Feder von Ragnar Hund explizit mit diesem Thema befasst, wobei insbesondere Fragen der Truppen- dislokation und konkreter Maßnahmen etwa im Bereich der Anlage von Kastellen einen maßgeblichen Interpretationsansatz liefern. Auch Hund will das Bild eines etwa Hadrian gegenüber vermittelten ‚Friedenskaisers‘ zurechtrücken.

Herrschaftspraxis und Herrschaftsrepräsentation des Pius sowie die an seine Person gerichteten Erwartungen unterstreichen die Beobachtung, wonach sich der Kaiser und die Dynastie seiner Nachkommen stärker als vielfach angenommen von Hadrian absetzen wollten und auch abgesetzt haben. In den einzelnen Beiträgen des Sammelbandes werden perspektivische Schneisen zur Beurteilung des Pius und seiner Regierung gelegt, deren Ergebnisse verständlicherweise nicht immer jenseits des skizzierten, gegenüber den narrativen Quellen grundsätzlich kritischen Urteils zu einem umfassenden Bild über seine Herrschaft zusammengefügt werden können. Dieses bleibt eine Aufgabe der weiteren Forschung. Die Beiträge im vorliegenden Band liefern hierzu jedoch mehr als nur beiläufige Anstöße.

Zu erwähnen bleibt noch die umfassende, alle Beiträge einschließende Bibliographie am Ende des Buches (S. 270-312) sowie der zur schnellen Orientierung nützliche Quellenindex und der ebenso hilfreiche Sachindex (S. 317-336).

Rezension zu:

Martin M. Winkler, *Arminius the Liberator. Myth and Ideology* (Oxford 2016).

Rainer Wiegels

Martin M. Winkler, University Professor und Professor of Classics an der George Mason University bei Washington D. C. (USA), wuchs in Deutschland bei Münster auf und ist ein versierter Kenner der griechischen und römischen Literatur, der antiken Mythologie und der römischen Geschichte. Insbesondere gilt dies jedoch für das seit einigen Jahren ‚entdeckte‘ und zunehmend mit zahlreichen Beiträgen auf internationaler Ebene beackerte Feld der Rezeptionsgeschichte, also der Beziehung zwischen antiker Realgeschichte und deren Verarbeitung in unterschiedlichen Medien. Schon immer war geschichtlicher Stoff Gegenstand eines umfangreichen Schrifttums in seinen verschiedensten Formen wie etwa von Geschichtsschreibung, Dokumentation, Dichtung oder Roman, aber auch von Libretti für das Theater, von Malerei, Musik oder monumentaler Architektur. Seit dem 20. Jahrhundert sind mit Film und Fernsehen sowie der digitalen Welt weitere Medien hinzugekommen, die ihrerseits mit unterschiedlichen Formaten eigene Zielgruppen bedienen. Insbesondere im Kontext von „Edutainment“ im weiten Verständnis hat die Rezeption von historischen Figuren und Ereignissen Konjunktur, was nicht zwingend Beweis für ein ausgeprägtes Geschichtsbewusstsein ist. Genau betrachtet wird mit dem Verhältnis zwischen „Historie“ und „Historisierung“ nicht in erster Linie der historische Stoff als solcher und auch nicht seine unmittelbare Verarbeitung in den verschiedensten Formen zum Gegenstand des Interesses, sondern es wird gleichsam von einer dritten (Meta-)Ebene aus die Verarbeitung als solche zum Ausgangspunkt von Analysen. Aus diesem Themenbereich sind auch mehrere Publikationen von Martin Winkler hervorgegangen oder unter seiner Verantwortung als Herausgeber von Sammelchriften erschienen.¹ Persönliche Herkunft und ein offenkundig grundlegendes Interesse an populären Themen im Umfeld der klassischen Altertumswissenschaften waren wohl auch maßgebliche Motive für die Beschäftigung des Autors mit Arminius bzw. Hermann dem Cherusker, so dass die Themenwahl des hier zu besprechenden Buches nicht ganz so überraschend ist, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Immerhin ist bemerkenswert, dass mit diesem Buch nicht in erster Linie das deutschsprachige Publikum bedient wird, das diesbezüglich seit Jahrhunderten und erneut insbesondere seit dem letzten Jahrtausendwechsel von bewegten Bildern und Printmedien ausreichend versorgt wurde und wird, sondern vor allem die anglo-amerikanische Leserschaft. Sie ist im Allgemeinen weniger an der Person des Arminius/Hermann und an den mit diesem Germanenfürsten in Zusammenhang stehenden Ereignissen interessiert als traditionell die Öffentlichkeit im zentralen Europa und insbesondere im deutschsprachigen Raum, wo die Beschäftigung mit Gestalt und Wirken des Arminius/Hermann seit dem Humanismus bis in die Gegenwart fort dauert, wenn gleich aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlicher Stoßrichtung.

¹ Eine Auswahl: (Ed.), „Classical Myth and Culture in the Cinema“ (Oxford 2001); (Ed.), „Gladiator: Film and History“ (Malden, MA 2004); (Ed.), „Troy: From Homer’s Iliad to Hollywood Epic“ (Malden, MA 2007); (Ed.), „Spartacus: Film and History“ (Oxford 2007); „The Roman Salute: Cinema, History, Ideology“ (Ohio 2009); (Ed.), „The Fall of the Roman Empire: Film and History“ (Malden, MA 2009); (Ed.), „Return to Troy: New Essays on the Hollywood Epic“. *Metaforms* 5 (Leiden/Boston 2015).

Die im Umfeld des Jahres 2009 erinnerte, gelegentlich auch gefeierte zweitausendjährige Wiederkehr der ‚Hermannsschlacht‘ – oder nach aktuellem Sprachgebrauch vorrangig der ‚Varusschlacht‘² – hat vor allem, aber nicht ausschließlich, im deutschsprachigen Raum deutliche Spuren in der Rezeption hinterlassen mit offenem Ende in der weiteren Zukunft. Nicht zuletzt der ‚Geburtstag‘ der Schlacht 2009 löste einen aktuellen „Hype“ bei Wissenschaftlern, interessierten und bisweilen auch heimatstolzen Laien sowie bei Medienvertretern aus. Allerdings pflegen derartige spektakuläre Ereignisse im Laufe der Zeit ebenso schnell wieder aus dem Gedächtnis zu verschwinden wie sie in dasselbe hineingeraten. Dieses galt schon für die Vergangenheit, sei es in Bezug auf die Festlichkeiten zur 1900-Jahr-Feier anno 1909 oder auf die fünfzigste oder hundertste Wiederkehr der Errichtung des Hermannsdenkmals bei Detmold in den Jahren 1925 und 1975. Aktuell besonders beflügelt werden die Deutungsversuche zu Arminius und ‚Varusschlacht‘ mit den damit verbundenen verschiedenen Aspekten auch noch durch die überraschende Entdeckung eines Kampfplatzes zwischen Römern und Germanen bei Kalkriese in der Nähe von Osnabrück, der mit guten Gründen mit diesem Ereignis in Verbindung gebracht wurde und auch weiterhin trotz gelegentlich geäußerter fachlicher Bedenken gebracht wird.³ Unvermeidlich geriet so auch die Rezeptionsgeschichte des Arminius bzw. von ‚Hermann dem Cherusker‘, unter welchem Namen der Sieger über die Römer vor allem durch Luther seit 1530 und weitergetragen seit dem Humanismus bis in die Gegenwart firmierte, in das Bewusstsein breiter Bevölkerungskreise und hier vor allem politisch und insbesondere national gestimmter Zeitgenossen. Fraglos hat die Würdigung des Arminius als *liberator haud dubie Germaniae* durch Tacitus (ann. 2,88) nachhaltig gewirkt, von dem der Historiker an derselben Stelle vermerkt, dass dieser zwar in einzelnen Schlachten mit wechselndem Erfolg gekämpft habe, im Krieg aber unbesiegt geblieben sei. Dass dieses Lob aus der Feder eines Römers besonders im deutschen Reich in Zeiten nationaler Selbstvergewisserung mit anti-römischer bzw. anti-päpstlicher, später anti-französischer Einstellung dauerhaft Wirkung zeigte, kann ebenso wenig überraschen wie insbesondere im Kontext politisch aufgeheizter Stimmung in der Bevölkerung die Instrumentalisierung von Person und Tat durch die Eliten mit unterschiedlicher Stoßrichtung. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass in der Sicht der Wissenschaft die geschichtliche Wirkung der ‚Varusschlacht‘ in ihrer Rezeption über die Jahrhunderte hinweg größer war und ist als ihre unmittelbaren Folgen.

Der schlagwortartige Haupttitel des Buches von Winkler: „Arminius the Liberator“ mag zunächst überraschen, macht auf jeden Fall aber neugierig. Die dezenter zugefügte Erweiterung: „Myth and Ideology“ zeigt dann aber die Richtung an, welche die Untersuchung einschlagen will. Winkler greift somit einmal mehr die Thematik der

² Im Folgenden verwenden wir – sofern nichts anderes, wie vor allem ‚Hermannsschlacht‘, durch die Sache geboten wird – die Etikette ‚Varusschlacht‘ für das Kampfgeschehen zwischen Germanen und Römern im Jahr 9 n. Chr. Die unterschiedliche Fokussierung auf die beiden Protagonisten Arminius/Hermann oder Varus ist für sich schon aufschlussreich. Bekanntlich ist ‚Varusschlacht‘ keine antike Bezeichnung; nahe kommt ihr die Formulierung auf dem berühmten Grabstein des M. Caelius aus Xanten mit der Formulierung --- [cec]idit bello Variano --- (CIL XIII 8648 = ILS 2244). Populär geworden ist der Begriff ‚Varusschlacht‘ erst durch Theodor Mommsen und seinen Beitrag „Die Örtlichkeit der Varusschlacht“ aus dem Jahr 1885.

³ Dass sich im Laufe von über 25 Jahren archäologischer Forschung am Ort die Interpretation mancher Details geändert hat und Fragen nach der Deutung der konkreten Funde und Befunde in ihren konkreten historischen Kontexten offen sind bzw. diskutiert werden, kann nicht überraschen. Unabhängig davon bietet aber der Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen des Jahres 9 n. Chr. nach derzeitigem Wissensstand den wahrscheinlichsten sachlichen Rahmen, welcher durch die aktuellen Grabungsergebnisse jedenfalls eher bestätigt als in Frage gestellt wird.

Wirkungsgeschichte vom „Befreier Arminius“ auf, und es ist dem Verfasser zu bescheiden, dass er dies umfassend und gründlich auf der Basis profunder Kenntnis und gründlicher Auswertung einer kaum mehr übersehbaren Fülle an einschlägigen Veröffentlichungen tut. Die allein 20 Seiten umfassende Bibliographie (S. 331-351) durch weitere Abhandlungen insbesondere aus dem deutschsprachigen Raum ergänzen zu wollen, wäre gleichermaßen kleinkariert wie umgekehrt die reichhaltige, von Winkler genutzte angelsächsische Forschung zu diesem Thema in Deutschland kaum je entsprechend umfassend zur Kenntnis genommen wurde. Schon an dieser Stelle sei hervorgehoben, dass mit dem vorliegenden Buch die durchaus intensive Bearbeitung der Rezeptionsgeschichte von ‚Hermann‘ bzw. ‚Arminius‘ in der kürzeren und weiter zurückliegenden Vergangenheit durch Vertreter verschiedener Fachdisziplinen auf willkommene Weise ergänzt und aktualisiert wird. Dabei werden auch manche bislang kaum bekannte oder vernachlässigte Aspekte und Deutungen verschiedener neuzeitlicher Quellen in den kritischen Diskurs eingebracht. Eigener Zielsetzung zufolge will die Studie von Winkler einen spezifischen Beitrag leisten zur politischen, kulturellen und geistigen Geschichte des Arminius. Sie will damit nicht zuletzt wesentliche Aspekte der Instrumentalisierung und insbesondere des Missbrauchs von Geschichte für moderne Zwecke, insbesondere nationalistische Ideologien, herausarbeiten.

Der eigentlichen Erörterung vorangestellt sind einige Kurzzitate bzw. Aphorismen (adages) von verschiedenen Zeitgenossen sowie ein Vorwort und die obligatorischen acknowledgements (S. IX-XXIV). Die informative „Introduction: History, Myth, Media“ befasst sich vor allem mit methodischen und theoretischen Grundfragen (S. 1-24). Zunächst geht Winkler in den Abschnitten „History as Myth and Ideology“ sowie „The Fate of History in the Time of the Image“ dem Verhältnis von Geschichte und ihrer komplexen Instrumentalisierung in kulturellen und politischen Zusammenhängen nach. Am Beispiel von Arminius und der ‚Varusschlacht‘ möchte er den Prozess historischer Mythenbildung mit ihrem bedeutenden Anteil an der Ausformung politischer Ideologien verdeutlichen. Im Zentrum der Analysen sollen die visuellen Massenmedien stehen. Dazu zählt vor allem die Verarbeitung des Stoffes in Filmen, ein Hauptanliegen des Autors, wobei er auf die besondere Wirkung vor allem von bewegten Bildern auf den Betrachter und ‚Konsumenten‘ verweist. Jedoch werden auch Bilder der verschiedensten Art und Zweckbestimmung in die Diskussion einbezogen wie Malereien, Photographien, Postkarten, Briefmarken und Plakate, darüber hinaus aber auch relevante literarische Verarbeitungen. Immer aber bleibt dem Grundanliegen des Buches entsprechend der zeitgenössische, insbesondere politische Hintergrund im Fokus. Ein zentrales Beispiel hierfür liefert die Zeit des Nationalsozialismus und der mit diesem verknüpften politischen Propaganda, welche für die Sicherung dieses Regimes von zentraler Bedeutung war. Winkler fördert im Zuge dieser Erörterungen auch nahezu unbekanntes Material zutage, das direkt oder zumindest mittelbar im Zusammenhang mit Arminius und dem rezipierten Bild des Germanenfürhers steht. Dabei gelangt er auch zu Überlegungen über den Gang der Geschichte insbesondere in der Zeit von 1933 bis 1945, die durchaus von manchen weithin akzeptierten wissenschaftlichen Positionen abweichen. In diesem Zusammenhang verdeutlicht der Autor etwa die Rolle Hitlers im Zuge der Landtagswahl in Lippe, dem Zentrum der Hermann-Verehrung in Deutschland, Mitte Januar 1933 und damit zwei Wochen vor der ‚Machtergreifung‘, aber auch die Heroisierung Hitlers als gottgesandten Führer der Deutschen als Höhepunkt und letzte Persönlichkeit in einer Reihe, welche mit Arminius ihren Anfang nimmt. Nicht zuletzt diese Einbettung der verschiedenen Aspekte der Rezeptionsgeschichte in größere historische Zusammenhänge macht die Lektüre des Buches auch über den

engeren thematischen Rahmen hinaus lesenswert. Dass die Instrumentalisierung der Figur des Arminius/Hermann weiter zurückreicht und vor allem seit napoleonischer Zeit mit einer nationalen, später auch nationalistischen Stoßrichtung verbunden wurde, ist allenthalben bekannt und wird auch von Winkler einmal mehr eigens herausgearbeitet.

Der Hauptteil als solcher ist in drei große Abschnitte geteilt, welche zugleich eine inhaltliche Entwicklungslinie aufzeigen. Der erste Abschnitt „From History to Myth to Ideology“ mit drei größeren Unterkapiteln geht zunächst von den antiken Historikern und Dichtern aus und überprüft dann die Urteile moderner Historiker seit dem 19. Jahrhundert (S. 25-53). Bereits im zweiten Kapitel wird dann das eigentliche Anliegen des Verfassers deutlich, der nach Hintergründen und Entwicklungen fragt, welche zur ideologischen Vereinnahmung des Stoffes im 20. Jahrhundert führten. Der Bogen reicht von den Ursprüngen im 16. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert, wobei der Monumentalisierung von Arminius/Hermann im Hermannsdenkmal bei Detmold besondere Beachtung geschenkt wird (S. 55-79). Mit „Arminius in National Socialism“ ist das dritte Unterkapitel überschrieben (S. 81-124). In einem kurzen Abschnitt geht Winkler zunächst auf den Umschlag vom (romantischen) Nationalismus zum Nationalsozialismus ein. Es folgt ein Abschnitt zur „Durchbruchsthesen“ in Bezug auf die der „Machtergreifung“ unmittelbar vorausgehende Landtagswahl in Lippe, was von Winkler mit verschiedenen, auch wenig bekannten Zitaten illustriert wird (ausführlich S. 86-114).⁴ Ihm geht es auch darum, das in der Forschung tendenziell vertretene Bild zu revidieren, wonach im Dritten Reich der Hermann- und Germanenmythos allenfalls eine geringe Rolle gespielt habe. Diesem Anliegen, das Winkler auch mit der Präsentation verschiedener Abbildungen aus dieser Zeit unterlegt, gilt auch der kürzere Abschnitt zu Arminius und Hitler (S. 115-122). Hervorgehoben sei daraus ein Zitat aus Hitlers Rede („Geheimrede“) im Berliner Sportpalast am 30. Mai 1942 vor 10.000 Leutnants, in welcher er u. a. ausführte: „[---] Und doch begriff Hermann der Cherusker, dass die Möglichkeit einer größeren Kraft und Kraftäußerung nur dann gegeben war, wenn es gelang, diese verschiedenen Stämme zusammen zu zwingen. [---] Wir haben es nun geschichtlich erlebt, dass, nachdem dieser Prozess glücklich vonstattengegangen war, zum ersten Male sich eine deutsche Kraft offenbarte [---].“⁵

Teil II des Buches von Winkler gilt dann seinem offenkundig besonderen Interesse, nämlich den „Ideological Victories“ und hier der Niederlage des Varus 9 n. Chr. in der Verarbeitung im Film (S.125-185). Breiten Raum nimmt dabei unter der Überschrift „Nationalism at a Boil“ die frühe Stummfilmproduktion „Die Hermannschlacht“ aus den Jahren 1922 (Beginn des Drehs) bis 1924 (Erstausstrahlung in Detmold) sowie die diesbezüglichen zunächst euphorischen, dann aber rasch versickernden Reaktionen in der breiten, auch politischen Öffentlichkeit ein.⁶ Es sind dies die Jahre von Ruhrbesetzung und Ruhrkampf sowie galoppierender Inflation in Deutschland. Dementsprechend wurde auch sofort allenthalben registriert, dass im Kampf der Germanen unter

⁴ Hier spielten Hermannsdenkmal und Externsteine eine maßgebliche Rolle zur Identitätsstiftung mit nationalistischen Parolen, vgl. auch Winkler S. 87 ff. Mit verschiedenen „events“ wurde der geschichtlichen Bedeutung gedacht; die Parteiprominenz war vollzählig vor Ort. Winkler unterstreicht die Bedeutung des Ereignisses mit der Wiedergabe verschiedener öffentlichkeitswirksamer Äußerungen von Goebbels und anderen, die sich schließlich nach Ernennung Hitlers zum Reichskanzler wenige Tage später zum euphorischen Lobpreis steigerte: „Die Durchbruchsschlacht zur nationalen Revolution aber entschied sich in Lippe.“

⁵ Zitiert bei Winkler S. 120.

⁶ Der Film wurde nahezu zeitgleich mit Fritz Langs weit erfolgreicherer Filmproduktion „Die Nibelungen“ der Öffentlichkeit präsentiert. Dieses fünfständige, kostenintensive mittelalterliche Epos in zwei Teilen mit Siegfried als Heros kam im Februar bzw. April 1924 in Berlin auf die Leinwand.

Führung von Arminius/Hermann gegen die Römer letztlich die Deutschen gegen Franzosen und Belgier gemeint waren. „Freiheit“ und „Einigkeit“ waren dementsprechend auch die politischen Schlagworte, welche der Film mit seinen – im Übrigen recht bescheidenen dramaturgischen und schauspielerischen Mitteln – für ein breites Publikum ins Zentrum des Bewusstseins rücken wollte. Die Untertitel im Film, welche die (noch) fehlende Sprache ersetzten, verdeutlichen in besonderem Maße in ihren schlagwortartigen Zuspitzungen die grundlegende Zielrichtung, welche der Film vermitteln wollte. „Die Einigkeit verleiht uns Macht“, heißt es in Anspielung an die Schwertinschrift des Hermann auf dem Hermannsdenkmal,⁷ oder an anderer Stelle: „Germanien verlangt nach dem Führer! Du sollst führen zum Kampf in die Freiheit!“ Weiteres mag man dem Begleitheft zu dem verloren geglaubten, dann aber im Filmarchiv der Sowjetunion erst lange nach dem Zweiten Weltkrieg wiederentdeckten Film entnehmen. Verschiedene Liebschaften, charakterfest durchgestanden oder gewaltsam zu erzwingen versucht, illustrieren die Handlung, welche schließlich in der glücklichen Umarmung zwischen dem fellbekleideten und mit riesigem Flügelhut geschmückten Hermann und Thusnelda im weißen, Unschuld signalisierenden Kleid nach gewonnener Schlacht gegen die Römer ihren glücklichen Ausgang nimmt. Grabbes und vor allem Kleists Drama „Die Hermannsschlacht“ aus dem frühen 19. Jahrhundert standen deutlich Paten mit manchen a-historischen Episoden. Intensiv durchleuchtet wird von Winkler die euphorische Rezeption des Films unter anderem durch Paul Warncke, dem Chefredakteur des „Kladderadatsch“, der nach der Festouvertüre bei der Premiere des Films zu Beginn patriotische Worte fand, die begeistert aufgenommen wurden. Winkler zeigt auf, dass Aussagen in den Zwischentiteln wie etwa der folgende: „Von Walhall kehren unsterbliche Helden zurück zum Lebenskampf der Menschen auf Erden. Im Wandel der Zeit, im Werden und Vergehen des Lebens selbst unwandelbar als Adelsucher der Menschheit“ in der Rhetorik der NS-Zeit unmittelbar nachwirkt, im „Ahnenerbe“ der Germanen (s. bes. S. 142 ff.).

Unter der Überschrift „National Socialism“ untersucht Winkler im folgenden Kapitel die Darstellung von Römern und Germanen im Film „Ewiger Wald“ und die diesbezügliche romantisch-nationale Vereinnahmung des Waldes im politischen Kontext (S. 159-185). „Kino für das Volk“ lautete in der Nazi-Zeit das Credo für den kunstgerechten Film, dessen nachhaltige Wirkung und manipulative Möglichkeiten von Diktaturen rasch erkannt und entsprechend genutzt wurden. Schon zu frühester Kino-Zeit verwies man auf die besonderen Auswirkungen bewegter Bilder auf die Konsumenten, dass nämlich im Volk unter dem Einfluss des Kinos ein ganz neuer seelischer Typ heranwuchs, ein sittlich minderwertiger Menschentyp, der *homo cinematicus*, welcher für ideologische Einflüsse besonders empfänglich sei.⁸ 1936 wurde im vorgenannten Film die Vergangenheit mit einem Loblied auf Geschichte und Kultur gepriesen, in welcher das Volk in harmonischer Eintracht mit einem archetypischen und mythischen Wald lebte. Die deutsche Eiche wird zu einem Symbol, dem schon seit dem 18. Jahrhundert in der Malerei neben dem Barden, welcher das alte, genuin nationale Kulturgut tradiert, Ausdruck verliehen worden war. Archaische Wälder waren die perfekten Wohnstätten der „deutschen Volksseele“. Der Wald war Urgrund für Reinheit, Adel und Stärke (Winkler, bes. S. 163-178). Er war es maßgeblich, welcher die Römer besiegte. Aber kein Varus, kein Arminius, überhaupt kein großer Führer, sondern das vereinigte Volk triumphierte im Kollektiv, wie es die Blut-und-Boden-Ideologie vertrat und festschrieb.

⁷ Winkler S.146 f. verweist auf die Feststellung eines anderen Hermanns aus dem Jahr 1938, nämlich von Hermann Göring: „Weil wir einig sind, sind wir stark – weil wir stark sind, sind wir frei“ – so in einem „Wochenspruch“ dieser Epoche. Das hier Unterstrichene ist dabei mit roter Farbe hervorgehoben.

⁸ Vgl. dazu Winkler S. 178-185.

Der dritte Teil des Buches von Winkler ist überschrieben: „The Death and Resurrection of Ideology“ (S. 189-300). Er ist gegliedert in fünf Unterkapitel, in der fortlaufenden Zählung von Winkler die Kapitel 6-10. Auch im Kapitel 6: „Historical Myth on Screen in the 1960s“ (S. 189-208) stehen die filmischen Bearbeitungen im Vordergrund. Einbezogen in die Diskussion werden Themen, die über den Bereich „Arminius“ und die mit dieser Person unmittelbar verbundenen Ereignisse hinausgreifen, in denen aber Auseinandersetzungen der Germanen bzw. germanischer Stämme mit Rom eine Rolle spielen. Als Filmstoff diente unter anderem besonders auch die Spätantike. Die zahlreichen Filme, angefangen vom italienischen Streifen „Vendetta dei barbari“ (1960) über „The Fall of the Roman Empire“ (1964), dem rumänischen Epos „Dacii“ (1967) bis hin zu „Kampf um Rom“ (1968 und 1969) und „Gladiator“ (2000) brauchen hier nicht im Detail besprochen werden. Mit „Hermann der Cherusker – Die Schlacht im Teutoburger Wald“ kehrte das zentrale Thema 1967 in einer italienisch-deutschen Co-Produktion auf die Leinwand zurück. Der Film wurde aber erst 1977 in der deutschen und 1982 in der italienischen Fassung bei einigen differierenden Texten freigegeben. Winkler stellt den Plot unter die Überschrift: „The Liberator Liberated from Ideology“ (S. 196-208). Deutsche althistorische Professoren waren die heutzutage nahezu unvermeidlichen Begleiter des Films, womit Sachtreue und Seriosität suggeriert werden soll. Kommentatoren dieser ‚Spezies‘ zieren bekanntlich vor allem Dokumentarfilme in Kino und besonders Fernsehen.

„Against Ideology – History Exorcised“ (S. 209-238) thematisiert verschiedene Formen aktueller Umsetzungen des Hermann-Mythos. 1977 veröffentlichte Anselm Kiefer eine Serie von Holzschnitten, betitelt mit „Die Hermanns-Schlacht“ sowie „Weltweisheit – Die Hermanns-Schlacht“. Winkler bilanziert (S. 211): „Kiefer is engaged in coming to terms, as far as possible, with the devastations of recent history, whose roots go back almost two millennia.“ Für Kiefer „fließt das Blut der Geschichte in seine Bilder“, wie er selber schreibt. Dabei seien Mythen äußerst wichtig, da wir ohne sie nicht leben können (s. Winkler S. 212f.). Furore machte auf der Bühne Claus Peymanns Inszenierung von Heinrich von Kleists „Die Hermannschlacht“, die 1982 im Bochumer Schauspielhaus gezeigt wurde. Das bereits 1808 verfasste, aber erst 1860 uraufgeführte Drama war vor allem im Dritten Reich gleichsam wiederentdeckt worden, verschwand dann aber aus verständlichen Gründen nahezu vollständig von den Spielplänen deutscher Theater. Peymann notierte zu seinem ‚entstaubten‘ Hermann: „Kleists ‚Hermannschlacht‘ ist eine Schlacht für den Frieden [---] Kleist zeigt einen ganz besonderen Mann, Hermann [---], den Träumer und Sucher und Gewalttäter und Mörder, der auch die Maske des Führers bekommt, der im Aufstieg zur Macht und zum Sieg sich selber zerstört. Am Ende bleibt doch nur ein hergelaufener Killer auf der Bühne stehen, der auch seine Frau verloren hat [---]. Selbst ein berechtigter Krieg – wenn es das überhaupt gibt – wie der, den Hermann gegen die Römer führt oder den die Deutschen damals gegen Napoleon hätten führen sollen, selbst dieser Krieg macht das Gesicht zur Fratze [---].“⁹

Die folgenden drei Unterabschnitte im Buch von Winkler greifen eher humoristische Umsetzungen der Themen „Hermann/Armin(ius)“ und „Hermann-/Varusschlacht“ auf. Besonders die in den 1990er Jahren von fünf Enthusiasten aus dem Umfeld von Detmold produzierte Parodie ist mit aberwitzigen, unrealen Szenen durchsetzt, die nicht sinnvoll beschrieben werden können, sondern angeschaut werden müssen.

⁹ C. Peymann, Eine ‚Hermannsschlacht‘ für den Frieden, in: Theater Heute 20 Nr. 1, 1-3; hier 2 f.; s. dazu Winkler S. 214-217.

Winkler analysiert diesen Film in der gebotenen Kürze unter der Überschrift: „Arminius on the Postmodern Screen“ und einen weiteren unter der Leitlinie: „Screen Comedy: Hermann the Bavarian and the Fall of Rome“, der 2004 auf die Leinwand kam. Zwischen diese Abschnitte schiebt Winkler gewissermaßen einen Exkurs mit Präsentation verschiedener Karikaturen zur Thematik ein (S. 218-238).

„History as Infotainment“ ist das Schlagwort, unter dem das achte Kapitel des Buches mit dem Übertitel: „After Ideology“ steht (S. 239-261). Behandelt werden verschiedene Dokumentarfilme im Fernsehen wie „Die Germanen – Meilensteine der Frühgeschichte Europas“ auf ARTE 2007, eine deutsch-französische Co-Produktion. Vermittelt werden soll Geschichte zum Miterleben (dazu eingehend Winkler S. 240-246). Ein weiteres Dokudrama auf demselben Kanal mit ähnlicher Zielsetzung gelangte nicht von ungefähr 2009 auf den Bildschirm. Der deutsche Titel lautete: „Kampf um Germanien – Die Schlacht im Teutoburger Wald“. Er knüpfte damit wie viele Printmedien an die 2000jährige Wiederkehr der Varusschlacht im Jahr 9 n. Chr. an. Auf beide Produktionen geht Winkler (S. 240-253) des Näheren ein. Daran schließen sich durchaus logisch Hinweise auf verschiedene Umsetzungen des Themas in Filmen für Kinder an (S. 253-256). Hervorgetan hat sich dabei nicht zuletzt Armin Maiwald, Autor und Produzent der beliebten Reihe „Die Sendung mit der Maus“, die seit 1971 ausgestrahlt wird. Lach- und Sachgeschichten sollen vermittelt werden. Die Sachkultur wie etwa die archäologischen Befunde und Funde in Kalkriese treten in den Vordergrund. 2010 erschien Maiwalds „Varus-Schlacht“ auf DVD. Die Inhalte werden in leicht verständlicher Form und ohne inhaltliche Schwere und Grundsätzlichkeit vermittelt, wobei auch gelegentlich ironische Bemerkungen nicht fehlen wie etwa der Hinweis auf seinen eigenen Vornamen, der ihn als Namensvetter von dem bei Detmold hoch aufragenden Cheruskerfürsten (Arminius – Armin – Hermann) ausweist. Auf der anderen Seite des Kanals wurde in England 2006 die vierteilige Serie „The Barbarians“ von Rob Goldstream erstellt, einem bekannten Produzenten von Fernsehdokumentationen. Die nahezu obligate professorale Begleitung erfolgte durch Barry Cunliffe, einem allenthalben bekannten Archäologen der University of Oxford. Winkler lobt die Produktion und bemerkt: „None other than ex-Monty Python Terry Jones shows us how history can be fun while still providing solid information, at least in the past“ (S. 256 f.). Feiner britischer Humor durchzieht die Schilderung der Varusschlacht. Gedreht wurde auch in Kalkriese als dem Schauplatz des Geschehens (Winkler S. 256-261).

In Kapitel 9 befasst sich Winkler mit „History without Ideology“ (S. 263-282). Behandelt werden historische Spektakel aus der Römerzeit jenseits von Arminius/Hermann und ‚Varusschlacht‘. Beispiele liefern die Filme „The Last Legion“ und „The Eagle“, letzterer fußend auf dem Roman „The Eagle of the Ninth“ aus dem Jahr 1954. Gemeint ist der Adler der 9. Legion, die in frühhadrianischer Zeit in Britannien unterging. Auch der Film „Centurion“ ist hier anzuführen. „Action and adventure are the order of the day. History is not a major concern“, vermerkt Winkler (S. 268) zu Recht. Der Bezug zu den antiken Berichten über die ‚Varusschlacht‘ und den in diesem Kampf verloren gegangenen Adlern Roms ist evident. Auf weitere Umsetzungen des Stoffes in Romanen, die Winkler anführt, kann hier nicht im Einzelnen eingegangen werden. Historische Korrektheit ist nicht das eigentliche Anliegen in den Romanen, deren phantasievolle Erfindungen Winkler mit Bezug etwa auf den „Arminius“-Roman von Clint von Hummel aus dem Jahr 2001 (wieder aufgelegt 2011) als geradezu „brazen“ („unverschämt“) charakterisiert (S. 272 f.). Im Internet wird die Neuauflage des Romans angepriesen unter dem Slogan: „Liberty can only be purchased with blood“, was an Schlagworte aus früherer Zeit erinnert.

„Will Arminius Conquer the Screen Again?“, fragt Winkler und verweist auf weitere ältere und neuere Produktionen wie „Spartacus“, „Gladiator“ oder „Kingdom of Heaven“, insbesondere aber auf die nicht von ungefähr 2009 produzierten amerikanischen und deutschen Filme „Empire of Crown“ und „Arminius“, ein „Historisches Drama über die Schlacht am [sic!] Teutoburger Wald.“¹⁰ Auch hier rangieren Unterhaltung und Emotionalität vor Sachtreue (vgl. Winkler S. 276-282).

Im letzten Kapitel des Buches, betitelt mit „Arminius in the New World“ (S. 283-300), verweist Winkler zunächst darauf, dass mythisch-ideologische Phantasien über Germanen und Teutonen auch dort bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen, wofür die Errichtung des Hermann-Monuments 1897 in New Ulm, Minnesota, in freier Nachahmung des Bandelschen Hermannsdenkmals bei Detmold ein markantes Zeugnis ablegt. In populärwissenschaftlichen und ideologischen Schriften spielt Arminius auf unterschiedliche Weise eine Rolle, ein Themenkomplex, der allerdings insgesamt noch der intensiven Bearbeitung bedarf. Der erste, kurze Abschnitt ist überschrieben „George Washington as American Arminius“ (S. 283-287). Zu Augusta Hale Giffords romantisierender, mehr auf Gefühl als auf Gelehrsamkeit ausgerichteter „History of Germany“¹¹ von allenfalls mittelmäßiger Qualität vermerkt Winkler: „Her Arminius exemplifies a variation on the kind of heroic hagiography we have been encountering throughout this book [---]. The repeated mention of George Washington’s name puts the long-ago and far-away past vividly before readers’ eyes and makes it meaningful and topical for all Americans“ (S. 284). Allerdings fühlten sich Washington und die Gründungsväter der Vereinigten Staaten den Römern weit enger verbunden als irgendeinem anderen Volk. Im Abschnitt „Arminius and White Supremacy“ spricht Winkler rechtsextremistisches Gedankengut in Amerika an, in welchem auch Arminius verarbeitet ist. Erneut waren das Jahr 2009 und die damit verbundene Gedächtniskultur Auslöser für eine Ausgabe von „The Barnes Review“ (vol. 15 no5), die Arminius gewidmet war. Autor war Merlin Miller, ein privater Filmemacher, der zwar anscheinend keinen Film wirklich auf die Leinwand brachte, dessen erstes Projekt aber „Arminius the Liberator“ war. Winkler zitiert aus Millers Artikel in der genannten Zeitschrift, was erahnen lässt, was von dem Film zu erwarten gewesen wäre. Eine Passage sei auch hier notiert, in der es heißt: „The Germanic tribes were fiercely independent and racially Nordic and not accustomed to the imposition of unfair laws, physical abuses and taxes without their consent. Justice became as foreign as the new Roman governor, Varus – a privileged, yet lecherous and loathsome tyrant. Varus was tasked by Augustus Caesar to bring Germania to her knees – in unquestioning servitude to Rome“ (zit. nach Winkler S. 290). Arminius als Anwalt der Freiheit sollte nach Miller heute in Deutschland als sein größter Held angesehen werden. Für ihn ist Nationalismus eine gute Sache. Der Hermann auf dem eindrucksvollen Denkmal bei Detmold, welches Miller 2008 bei spärlichem Publikumsverkehr besuchte, scheint ihm gleichsam auf die Wiedererweckung seines Volkes zu warten; er kontrastiert geradezu mit dem unsäglichen Museum in Kalkriese, welches Touristen geradezu abschreckt. Weitere Autoren mit mehr oder weniger rassistischen und (rechts-)extremen nationalistischen Ansichten könnten angeführt werden, aber auch radikale Gegenströmungen in Bezug auf Millers Lobpreis des Hermannsdenkmals, wozu es aber auch zumindest zeitweise eine radikale Gegenbewegung in Deutschland gab, welche proklamierte: „Hermannsdenkmal abtragen“, „Hermannsdenkmal auf den Müll“ oder knapp und einprägsam „Kopf ab“ (s. Winkler

¹⁰ So in der Ankündigung zum Film, wo es weiter heißt: „Er war Römer, er war Germane. Er wurde eine Legende.“

¹¹ Genauer Titel in der Bibliographie bei Winkler.

S. 297). Aber Statue und Sockel können oder sollen sogar reisen: in Film, Photomontage oder Karikatur (Wolf). Die Ansicht von der Schlacht oder dem Hinterhalt, der die Geschichte veränderte, findet weiterhin Zustimmung in weiten Kreisen.

Winkler schließt seine inhaltsreiche Untersuchung mit einem Zitat aus Quintilians Schrift „Über die Erziehung zum Redner“ (inst. or. 10,31), wo dieser zur Geschichtsschreibung (*historia*) vermerkt: „Die Geschichtsschreibung steht der Dichtung am nächsten. Sie ist ein Gedicht ohne Verse. Verfasst wird sie mit dem Ziel der Erzählung, nicht der sachlichen Prüfung zur Erinnerung an die Nachkommen und zum Ruhm des Genius des Autors.“ Auf Latein wird dies landläufig verkürzt zu *historia proxima poetis*, und in der Gegenwart darf man zu den Medien der Vermittlung neben Schrift und Bild vor allem auch den Film zählen.

Mehrere Appendices sind dem Buch angefügt: Appendix 1 beinhaltet die wichtigsten antiken Quellen zur Varus-Niederlage. Appendix 2 gibt verschiedene Umsetzungen und Weiterdichtungen eines verbreiteten Gedichtes über „Die alten Deutschen“ wieder.¹² Appendix 3 verzeichnet Paul Warnckes Vorspruch zum Stummfilm aus 1922-1924: Die Hermannschlacht und Appendix 4 die Haupttexte aus dem Programmbuch zum vorgenannten Film. Die Appendices 5-7 zitieren verschiedene Gedichte und Textexzerpte aus der Nazizeit. Ein Index mit zentralen Begriffen folgt der Bibliographie.

Die ausführliche Rezension mit Wiedergabe der wichtigsten Inhalte des Buches ist nicht zuletzt den informativen und vielfach auch spannenden Ausführungen von Winkler geschuldet. Wir halten seine Schrift für eine der wichtigsten und lesenswertesten zu dem Thema Arminius/Hermann und ‚Varusschlacht‘ in der neuzeitlichen Rezeption, die auf willkommene Weise weitere Publikationen zu entsprechender Thematik ergänzt. Mehrfach gezeigt werden konnten das besondere Interesse und die vielen pointierten, aber inhaltsreichen Analysen des Verfassers von der Umsetzung und Instrumentalisierung der Thematik seit früher Zeit bis – schwerpunktmäßig – in die Neuzeit und Gegenwart, wobei vor allem Film und Fernsehen als Medien für seine Untersuchungen eine wichtige, erst seit neuestem weithin beachtete Rolle spielen.¹³ Die profunden und weit ausgreifenden Kenntnisse des Verfassers, die hier schon einleitend notiert wurden, beeindrucken. Manche beiläufig erscheinenden Erörterungen werfen ein informatives Licht auf Zeiterscheinungen, die nicht nur für das engere thematische Umfeld bedeutsam sind.

Die mangelnde Qualität der Abbildungen im Buch wird man verschmerzen können. Sie dienen ohnehin in erster Linie der Illustration der Ausführungen und können selbstverständlich nur eine ganz enge Auswahl an Zeugnissen aus einer diesbezüglich riesigen Menge bieten. Die Lektüre des Buches ist jedenfalls ebenso zu empfehlen wie eine deutschsprachige Übersetzung zum Nutzen breiterer Leserkreise wünschenswert ist.

¹² „Als die Römer frech geworden ...“.

¹³ Spezielle Untersuchungen zur Behandlung der grundlegenden Thematik im Internet stehen noch aus und werden von Winkler eher am Rande notiert.